

8. Sitzung

Mittwoch, 2. Juli 1997, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Josef Goetschi, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Monika Hager, Bern

Anwesend sind 135 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Lorenz Altenbach, Stephan Jäggi, Bruno Meier, Ruedi Nützi, Lilo Reinhart, Peter Ruprecht, Vreni Staub, Jean-Pierre Summ, Walter Vögeli. (9)

121/97

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Josef Goetschi, Präsident. Ich begrüsse Sie recht herzlich zum zweiten Sitzungstag der Sommersession. Wie gestern erhoffe ich mir einen intensiven Arbeitstag. Es ist mein Wunsch, die Geschäfte abzubauen, weil bereits wieder Berge von neuen Vorstössen eingegangen sind.

Das Geschäft «Einführung neuer Formen der Berufsbildung im Kanton Solothurn» (85/97) unterliegt ebenfalls dem qualifizierten Mehr – dies wurde irrtümlicherweise auf der Traktandenliste nicht vermerkt. In der nächsten Session findet am Mittwochnachmittag der Kantonsratsausflug statt. Als Präsident möchte ich Sie in den Bezirk Thal einladen. Die Einladungen werden Sie noch vor den Sommerferien erhalten. Es würde mich freuen, wenn viele von Ihnen teilnehmen würden. Dieser Anlass gibt uns die Gelegenheit, Kontakte über die Fraktionsgrenzen hinaus zu pflegen, was sicher nichts schadet.

79/97

Wahl von 3 Untersuchungsrichtern oder Untersuchungsrichterinnen

Rolf Kissling, Präsident der Justizkommission. Den heutigen Untersuchungsrichterwahlen ging ein aussergewöhnlich umfangreiches Evaluationsverfahren voraus. Die Justizkommission erstattet daher dem Plenum darüber Bericht. Das Amt eines Untersuchungsrichters scheint enorm an Attraktivität zu gewinnen. Vor noch nicht allzu langer Zeit mussten wir eine Untersuchungsrichterstelle zweimal ausschreiben. Für die heutigen Wahlen sind 16 Bewerbungen eingegangen. Dabei handelte es sich nicht nur um eine aussergewöhnlich hohe Anzahl von Bewerberinnen und Bewerbern. Es war erfreulich, für die Auswahl jedoch erschwerend, dass sich praktisch ausschliesslich sehr gut qualifizierte Personen beworben haben. Die Justizkommission hat einen Ausschuss mit einer Vorausscheidung beauftragt. Gestützt auf die schriftlichen Bewerbungsunterlagen hat der Ausschuss acht Bewerberinnen und Bewerber in die engere Auswahl gezogen und zu einem

persönlichen Vorstellungsgespräch eingeladen. Von diesen acht Personen sind wiederum fünf der Gesamtkommission zur weiteren Auswahl empfohlen worden. Diese fünf Kandidatinnen und Kandidaten wurden nochmals zu einer persönlichen Vorstellung vor der Gesamtkommission eingeladen. Daraufhin hat die Justizkommission den vorliegenden Wahlvorschlag zuhanden des Kantonsrats beschlossen.

Herr Nico Rido figuriert ebenfalls auf dem Wahlzettel. Er wurde weder vom ersten Ausschuss, noch von der Gesamtkommission in die engere Wahl aufgenommen. Als einziger Kandidat hat er seine Bewerbung nach dem Auswahlverfahren nicht freiwillig zurückgezogen. Dieses Recht hat jeder Bewerber. Dies als Erklärung, warum er heute auf der Liste figuriert und von der Justizkommission nicht vorgeschlagen wird. Das ist nicht aufgrund mangelnder Qualifikation so. Wegen der grossen Anzahl sehr gut qualifizierter Personen mussten einige über die Klinge springen.

Bei der Evaluation durch die Justizkommission wurden namentlich folgende Kriterien berücksichtigt: Die Ausbildung der Kandidatinnen und Kandidaten, die Berufserfahrung, die Informationen und Wünsche des ersten Untersuchungsrichters, die Eindrücke aufgrund der persönlichen Vorstellung und schliesslich noch die Parteizugehörigkeit. Insgesamt sind drei Stellen zu besetzen. Die Untersuchungsrichterstelle in Olten ist unbefristet. Eine dem sogenannten Bankenbüro – es geht um Wirtschaftsdelikte – zugewiesene Stelle ist befristet. Die dritte Untersuchungsrichterstelle ist bis ins Jahr 2001 befristet. Entsprechend wurden auf dem Wahlzettel Zuweisungen gemacht. Für die unbefristete Stelle in Olten sieht die Justizkommission Herrn Rudolf Montanari vor. Seit dreieinhalb Jahren ist er zur vollsten Zufriedenheit des Untersuchungsrichteramtes an dieser Stelle tätig. Für das sogenannte Bankenbüro schlagen wir Herrn Daniel Bussmann vor. Er ist dort seit anderthalb Jahren tätig; ebenfalls zur vollsten Zufriedenheit des Untersuchungsrichteramtes. Im Bereich EDV, Programmierung und Übermittlungstechniken ist er aussergewöhnlich gut ausgebildet. Solche Fähigkeiten sind eine sehr gute Voraussetzung für diesen Bereich und bei Juristen nicht unbedingt sehr verbreitet.

Für die zweite befristete Stelle macht die Justizkommission einen Zweivorschlag. Von Anfang an war man sich einig, dass mindestens eine Frau in die engere Auswahl kommen sollte. Dies war auch ausdrücklicher Wunsch des Ersten Untersuchungsrichters. Aufgrund der bisherigen Zusammensetzung des Amtes und des Vorschlags für die beiden anderen Stellen hat man festgestellt, dass die SP sehr stark im Rückstand ist. Zur zweiten befristeten Stelle soll daher eine Auswahl vorgelegt werden. Eine Frau und ein SP-Mitglied sollen zur Auswahl stehen. Ebenso gut hätte man für alle Stellen eine Auswahl vorlegen können. Das wäre jedoch sehr schwierig gewesen; man hätte unter den verbleibenden Kandidatinnen und Kandidaten praktisch eine Auslosung machen müssen. Diese Personen waren grösstenteils gleichwertig qualifiziert. Die JUKO hätte im Prinzip die vollständige Liste der Bewerbungen in den Rat bringen müssen. Das hätte der Sache aber nicht entsprochen.

Marta Weiss. Im Namen der Grünen Fraktion möchte ich eine Bemerkung zu den Untersuchungsrichter- und anderen Richterwahlen anbringen. Es handelt sich nicht um Untersuchungsrichterwahlen. Wie der Sprecher der Justizkommission festgestellt hat, sind es auch Parteiwahlen. Gestern habe ich das Büro gebeten – wenn wir schon so viele qualifizierte Bewerbungen haben –, in Zukunft immer Zweivorschläge zu bringen. Diese sollen nicht aus Parteigründen, sondern aus Gründen der Qualifikation zustande kommen. Dieses Anliegen würde auch den Filz im Kanton etwas aufweichen und mehr Transparenz gewährleisten.

Stimmende 132, absolutes Mehr: 67 Stimmen.

Für die ordentliche, unbefristete Untersuchungsrichterstelle in Olten wird mit 92 Stimmen gewählt: Rudolf Montanari, Olten.

Für die bis zum 31. Dezember 2001 befristete Untersuchungsrichterstelle in Solothurn («Bankenbüro») wird mit 100 Stimmen gewählt: Daniel Bussmann, Solothurn.

Für die bis zum 31. Dezember 2001 befristete Untersuchungsrichterstelle in Solothurn wird mit 84 Stimmen gewählt: Beat Stöckli, Langendorf.

68/97

Staatsbeitrag an den Bau einer Seniorenpflegewohnung in Riedholz

(Weiterberatung, siehe S. 251)

Detailberatung

Titel und Ingress Angenommen

Ziffer 1

Antrag Sozial- und Gesundheitskommission

Die subventionsberechtigten Baukosten betragen 1'935'600 Franken.

Angenommen

Ziffer 2

Antrag Sozial- und Gesundheitskommission

Es wird ein Beitrag von insgesamt 1'161'360 Franken bewilligt.

Angenommen

Ziffer 3 Bst. a:

Antrag Sozial- und Gesundheitskommission

Der Staatsbeitrag von 677'460 Franken und der Beitrag der Gesamtheit der Einwohnergemeinden von 483'900 Franken, insgesamt 1'161'360 Franken, werden zulasten Konto Nr. 6636.565.00 «Baukostenbeiträge an Altersheime» ausbezahlt.

Angenommen

Ziffer 3 Bst. b–d

Angenommen

Ziffer 3 Bst. e

Josef Goetschi, Präsident. Hier liegt ein Antrag *Silvia Petiti* / *Willi Lindner* vor.

Willi Lindner. Ich möchte zuerst etwas Persönliches sagen. Offenbar gibt es einzelne FdP-Kollegen, die in andern Fraktionen sagen, ich stehe nicht hinter diesem Projekt. Ich überlasse die Beurteilung, ob ich dahinter stehe oder nicht, Ihnen.

Zum Sachlichen. Ich möchte Ihnen den schwierigen Entscheid einfach machen. Sie ringen mit dem Gewissen, ob Sie mit dem Herz oder dem Geist entscheiden sollen. Dabei wollen wir Ihnen helfen. Der neue Antrag lautet auf eine Reduktion von 20 Prozent, das sind 232'000 Franken Einsparungen, und zwar echte, für den Kanton. Sie lachen, Sie finden das nicht seriös. Ich kann Sie beruhigen: Die Initiantinnen des Haus- und Krankenpflegevereins haben sich in der letzten Nacht überlegt, wie sie dokumentieren könnten, dass ihnen wirklich sehr viel an diesem Projekt liegt. Sie sind bereit, das, was sie durch Basar- und andere Veranstaltungen in den letzten Jahren erwirtschaftet haben, ins Projekt einzuwerfen. Ich bitte Sie, dieses Angebot anzunehmen und mit Herz und Geist zu entscheiden. Danke.

Abstimmung

Für den Antrag *Silvia Petiti*/*Willi Lindner*

66 Stimmen

Für den Antrag Regierungsrat/Kommission

Einzelne Stimmen

Ziffer 4

Angenommen

Ziffer 5

Antrag Sozial- und Gesundheitskommission

Der Staatsbeitrag von 677'460 Franken und der Beitrag der Gesamtheit der Einwohnergemeinden von 483'900 Franken ist vollumfänglich zurückzuerstatten, wenn die Liegenschaft vor Ablauf von 20 Jahren seit der Schlusszahlung ihrer Zweckbestimmung entfremdet oder auf einen Rechtsträger übertragen wird, der keinen Anspruch auf Beiträge nach der Alters- und Pflegeheimgesetzgebung hat.

Angenommen

Ziffer 6

Antrag Sozial- und Gesundheitskommission

Der Staatsbeitrag inklusive Beitrag der Gesamtheit der Einwohnergemeinden wird wie folgt im Rahmen der Möglichkeiten ausbezahlt:

1999: rund 500'000 Franken

2000: rund 400'000 Franken

2001: rund 261'360 Franken

Angenommen

Josef Goetschi, Präsident. Die Beiträge werden entsprechend der Annahme des Antrags zu Ziffer 3e korrigiert.

Ziffern 7 und 8

Angenommen

Kein Rückkommen

Josef Goetschi, Präsident. Ich mache darauf aufmerksam, dass der Beschlussesentwurf der Zweidrittelsmehrheit unterliegt. Die Finanzkommission beantragt Ablehnung der Vorlage.

Abstimmung

Für den Antrag Finanzkommission (Ablehnung)

67 Stimmen

Josef Goetschi, Präsident. Das Quorum von 88 Stimmen ist nicht erreicht worden. Damit erübrigt sich die Schlussabstimmung.

Hans Leuenberger. Ich stelle den Ordnungsantrag, zuerst über den Antrag Regierungsrat und Fachkommission zu entscheiden.

Josef Goetschi, Präsident. Ich nehme dies zur Kenntnis. Folglich machen wir eine Schlussabstimmung.

Kurt Fluri. Bis jetzt wurde beim Erfordernis des Zweidrittelsquorums jeweils gefragt, wer für eine Vorlage sei. Wurde das Quorum nicht erreicht, war Schluss. Ich meine, wir sollten weiterfahren.

Josef Goetschi, Präsident. Das entspricht dem, was ich mit der Ankündigung der Schlussabstimmung machen wollte. Das Quorum beträgt immer noch 88 Stimmen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

55 Stimmen

Willi Lindner. Wir haben den politischen und demokratischen Entscheid zu akzeptieren. Zuhanden des Protokolls möchte ich zwei Dinge festhalten. Erstens: Es muss eine Möglichkeit geben, dass die getätigten Aufwendungen nicht nutzlos waren. Dabei erwarten wir ein Entgegenkommen des Kantons. Zweitens: Sie haben eine Weichenstellung in Richtung neuer Strukturen in der Altersbetreuung verpasst. Trotzdem werden Sie die Umorientierung nicht aufhalten können. (Beifall.)

34/97

Verkürzung der Schuldauer an den Maturitätsschulen durch Streichung des Maturahalbjahres

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 11. März 1997, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 4 Absatz 2 des Gesetzes über die Kantonsschule Solothurn vom 29. August 1909 und § 2 Absatz 2 des Gesetzes über die Kantonsschule Olten vom 26. Mai 1963, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 11. März 1997. (RRB Nr. 567), beschliesst:

1. Die Zahl der Jahreskurse am Gymnasium beträgt sieben, an der Oberrealschule und am Wirtschaftsgymnasium vier.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Er bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

b) Zustimmung der Bildungs- und Kulturkommission vom 22. Mai 1997 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

c) Zustimmung der Finanzkommission vom 18. Juni 1997 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Christina Tardo, Sprecherin der Bildungs- und Kulturkommission. Das vorliegende Geschäft ist das Kind zweier Väter, zum einen des Postulats Flückiger, zum anderen des «Schlanken Staats». Das Geschäft muss

nicht nur als reine Sparübung betrachtet werden. Es bringt bestimmte Vor- und natürlich auch Nachteile mit sich. Als wichtigster Nachteil ist anzuführen, dass durch die gestiegenen Bildungsziele des neuen Maturitätsanerkennungsreglements (MAR), namentlich die Förderung des selbständigen, interdisziplinären und kooperativen Lernens, und einer gleichzeitigen Verkürzung der Schuldauer der Druck auf die Schüler und die Lehrerschaft nachweislich erhöht wird. Auch Vorteile sind vorhanden. Die durch die Verschiebung des Schuljahresbeginns auf den Herbst entstandene neunmonatige Lücke zwischen Matura und Studienbeginn wird verkürzt. Die Gesamtausbildungszeit, welche in der Schweiz überdurchschnittlich lange dauert, wird herabgesetzt. Dadurch erfolgt der Einstieg ins Berufsleben früher. Gestützt auf das neue MAR findet in vielen Kantonen eine Anpassung auf 12 Jahre statt. Damit verbessert die Vorlage die interkantonale Schulkoordination. Für eine Reduktion spricht, dass bei Maturandinnen und Maturanden aus Kantonen, die eine Schulbildung von 13 Jahren kennen, kein Wissens- und Qualitätsvorsprung nachweisbar ist. Der Zeitpunkt der Reduktion von 12 ½ auf 12 Jahre ist insofern gut gewählt, als die Maturitätsschulen ihre Lehrpläne im Hinblick auf den Start der MAR-Lehrgänge im Schuljahr 98/99 sowieso anpassen müssen. Eine Verkürzung zu einem früheren Zeitpunkt hätte eine unverhältnismässige Mehrarbeit im Bereich der Lehrpläne und einen unverhältnismässigen Druck auf die betroffene Schüler- und Lehrerschaft zur Folge. Idealerweise hätte die verkürzte Schuldauer der MAR-Lehrgänge gemeinsam mit den noch zu erwartenden neuen Strukturen umgesetzt werden sollen. Ein Zuwarten auf die Ergebnisse und die Umsetzung der Strukturreform ist jedoch für die MAR-Lehrgänge nicht möglich und würde in bezug auf die Verkürzung der Schuldauer dem Auftrag des «Schlanken Staats» widersprechen. Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt Ihnen Eintreten und Zustimmung zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Silvia Petiti. Die SP-Fraktion steht der Vorlage positiv gegenüber. Um mit einem Luftballon hoch und zielsicher zu fliegen, braucht es nicht nur Gas, welches den Ballon füllt. Das Abwerfen von Ballast kann ebenso von Bedeutung sein, damit der Flug gelingt. Dieses Bild passt zur Vorlage. Wir haben uns überlegt, wohin die Reise führen soll, ob Ballast abgeworfen werden muss und kann, und ob der Zeitpunkt der richtige ist.

Zum Reiseziel: Die Anforderungen unserer Zeit rufen nach lebenslangem Lernen. Der Schwerpunkt verlagert sich von der Qualität, der Stofffülle, hin zu einer besseren Qualität des Lernens. Es geht also um eine innere Erneuerung des Unterrichts und der Bildungsinhalte. Generell gilt, dass die Erstausbildung eine Grundausbildung ist. Die Lernenden sollen befähigt werden, sich den ständig wandelnden Lern- und Lebensanforderungen zu stellen. Als weiteres Ziel könnte man die Anpassung an die anderen Kantone betrachten. Dies auch im Sinn der schweizerischen Schulkoordination.

Zum Ballast: Die Konzentration auf das Wesentliche kann als Chance angeschaut werden. Der verkürzte Lehrgang gewinnt an Attraktivität, und die Zielsetzungen müssen neu überdenkt werden. Und zum Zeitpunkt: Die vorgeschlagene Lösung darf nicht isoliert und ausschliesslich als Sparmassnahme angeschaut werden. Wir müssen das ganze Paket des neuen MAR in unsere Überlegungen einbeziehen. Die damit verbundenen Änderungen und Anpassungen der Stundentafeln und Stoffpläne werden jetzt vorgenommen. Also ist der Zeitpunkt für eine Verkürzung richtig.

Zum Antrag der Fraktion FdP/JL: Eine grosse Mehrheit unserer Fraktion lehnt diesen ab. Es ist wichtig, dass Verkürzung zusammen mit dem MAR, nicht durch Verzögerungen losgelöst, beginnt. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage.

Klaus Fischer. Die Voraussetzungen, um das Maturahalbjahr jetzt zu streichen, sind strukturell und inhaltlich in unserem Kanton günstig, auch wenn man beim Abbau im Bildungswesen äusserst vorsichtig sein muss. Auf das Schuljahr 98/99 führt unser Kanton das neue Maturitätsanerkennungsreglement ein. Das MAR formuliert das Bildungsziel ganzheitlich. Es hält an einer breiten Allgemeinbildung im Sinne einer allgemeinen Hochschulreife fest und betont die Aufgabe der Maturitätsschulen, grundlegende Kenntnisse im Hinblick auf ein lebenslanges Lernen zu vermitteln. Der reinen Spezialisierung, an welcher die Schule momentan krankt, soll entgegengewirkt werden. Folglich ist eine Konzentration des Lehr- und Lehrstoffes möglich, natürlich immer unter der Voraussetzung, unsere Mittelschulen könnten diesen Vorgaben gerecht werden.

Ein zweiter Punkt spricht für die Einführung zum jetzigen Zeitpunkt. Das MAR verlangt den Ausbildungsgang in den letzten vier Jahren vor der Matura als Ganzes bezüglich der Stundentafeln und der Lehrpläne. Auch dieser Anforderungen entspricht unsere Schulstruktur; dies im Gegensatz zu gewissen anderen Kantonen. Leider liegt die Strukturbereinigung auf der Sekundarstufe I noch nicht auf dem Tisch. Die Verkürzung wird Auswirkungen auf den Stoffplan dieser Stufe haben. Der Lehrplangestaltung auf dieser Stufe muss besondere Sorgfalt beigemessen werden, damit das Fundament genügt. Auf keinen Fall darf ein Qualitätsabbau und folglich ein erschwerter Zugang unserer Schülerinnen und Schüler an die Hochschulen riskiert werden.

In der Vorlage ist von Einsparungen von zirka 2 Mio. Franken die Rede. Diese Zahl bewegt sich auf unsicheren Füßen. Das MAR offeriert den Schülerinnen und Schülern grössere Wahlmöglichkeiten im Fächerbereich. Zusätzliche Abteilungen, wobei die maximale Klassengrösse nicht immer voll ausgeschöpft werden kann, sind die Folge. Eine Konzentration im Fachbereich könnte eine zunehmende Remotionsquote zur Folge haben, welche den Sparprognosen einen Strich durch die Rechnung ziehen würde. Das Sparpotential sehe ich im Raumbereich. Es ist schade, dass dieser Aspekt in der Vorlage nicht berücksichtigt wird. Der Bedarf nach zusätzlichem Schulraum, bedingt durch zunehmende Schülerzahlen auf der Gymnasialstufe

und der breiten Fächerung gemäss MAR, könnte mit einer Verkürzung aufgefangen werden. Ein indirektes Sparpotential liegt vor.

Die CVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein. Wir lehnen den Antrag der FdP/JL-Fraktion grossmehrheitlich ab, der die Verkürzung bereits auf das Schuljahr 98/99 hin einführen will. Damit würden wir den jetzigen Schülerinnen und Schülern einen Bärendienst erweisen. Der traditionelle Bildungsgang greift jetzt noch. Oben darf nicht ein halbes Jahr abgezwickelt werden. Ich befürchte ein Defizit vor allem im naturwissenschaftlichen Bereich. Der Anschluss an die Universitäten und die ETH wäre nicht gesichert. Früher als vom Bund verlangt und im Gegensatz zu vielen Kantonen setzen wir das MAR bereits im Jahr 1998 ein. Zu diesem Zeitpunkt werden die neuen Lehr- und Stoffpläne greifen. Folglich wird der erste verkürzte Bildungsgang im Jahr 2002 zur Matura gelangen.

Rolf Hofer. Damit einige emotional unbelastet zuhören können: Unser Antrag beinhaltet nicht, dass im nächsten Jahr ein halbes Jahr abgeschnitten wird. Einmal muss der vierjährige Lehrgang beginnen. Wir möchten das Schuljahr 98/99 als Beginn fixieren; die Auswirkungen werden im Jahr 2002 sichtbar. Diesbezüglich sollte Einigkeit vorhanden sein. Die Verkürzung der Schuldauer an den Maturitätsschulen kann unter verschiedenen Aspekten betrachtet werden; ich konzentriere mich auf vier Aspekte.

Zum Bildungspolitischen: Tendenzen zu einer Verkürzung der Bildungsdauer und einer Verstärkung der Fort- und Weiterbildung sind klar erkennbar. Die Vorverlegung des Einschulungsalters, die Maturität nach spätestens 12 Jahren, die Straffung der universitären Ausbildung, verbunden mit Massnahmen gegen Langzeitstudenten an den Universitäten – all das belegt diese Tendenz klar. Aus bildungspolitischer Sicht ist nichts gegen die Verkürzung einzuwenden.

Zur didaktischen Sicht: Wenn die Ausbildungszeit verkürzt wird, sind entsprechend die Stundentafeln und die Lehrpläne anzupassen. Die Richtschnur dafür sollte ein systematisch ermittelter Ausbildungsbedarf sein, nämlich Antworten auf die Frage, über welche Kenntnisse und Fähigkeiten Maturandinnen und Maturanden nach ihrer Ausbildung verfügen sollten. Der Kanton hat den umgekehrten Weg gewählt und der didaktischen Analyse eine untergeordnete Priorität zugeordnet. Das ist nicht so schlimm: Gestern haben wir von der Sprecherin der CVP und vom Sprecher der SP gehört, dass Änderungen bei der Rahmenstundentafel noch lange möglich sind. Der Erziehungsdirektor hat mit seinem Stillschweigen dieser Auffassung offenbar zugestimmt. Auch aus didaktischer Sicht ist gegen eine Verkürzung also nichts einzuwenden.

Zur pädagogischen Sicht: Es ist damit zu rechnen, dass die Anforderungen an die Lernenden tendenziell steigen werden. In kürzerer Zeit muss ein vergleichbarer Ausbildungsstand erreicht werden. Das ist möglich, wenn der bisherige Stoffumfang entrümpelt, vermehrt prozessorientiert statt produktorientiert unterrichtet wird und gezielt erweiterte Lehr- und Lernformen zum Einsatz kommen. Jährlich ist mit Einsparungen von 2 Mio. Franken zu rechnen. Das ist ein weiterer Punkt, welcher die FdP/ JL-Fraktion bewegt, der Vorlage zuzustimmen.

Jetzt kommt noch ein Aber: Die Motion Flückiger wurde im Jahr 1991 eingereicht. Die Wirkung wird erst im Jahr 2002 entfaltet. Die Dauer von elf Jahren zwischen dem Anstoss und der Realisierung ist zu lange. Zeichen, dass es in diesem Stil weitergehen wird, sind vorhanden. Ich zitiere aus dem Projekt «Schlanker Staat», 1995: «Bei der Einführung des MAR-konformen, typenlosen Gymnasiums ist die Schulleitung neu zu konzipieren. Nach Möglichkeit sind bei den Personalkosten Einsparungen zu erzielen.» Die Einführung findet 1998 statt, aber von der Neukonzeption ist noch keine Spur vorhanden. Im Gegenteil, man hört aus Kreisen des Erziehungsdepartements, dass man zuerst vier Jahre abwarten, Erfahrungen sammeln und die Konzepte im Jahr 2002 überlegen will. Wenn der Schiedsrichter im Fussballspiel feststellt, dass Zeit gespielt wird, zückt er mit der Zeit die gelbe Karte. Es wäre an der Zeit, dass der Kantonsrat vermehrt die Rolle des Schiedsrichters einnehmen würde.

Ein letzter Gedanke zum Abschluss: Wie lange würde die Strukturanpassung dauern, wenn die Mittelschulen nicht über ein Monopol verfügen würden, wenn sie sich der Konkurrenz mit anderen Anbietern stellen müssten? All diejenigen, die offen oder versteckt dringend notwendige Strukturanpassungen verhindern, liefern damit, vermutlich ohne es zu realisieren, überzeugende Argumente für ein Durchbrechen des Monopols der öffentlichen Schulen auf der Sekundarstufe II. Gefragt sind heute nicht nur bildungspolitische und pädagogische Führungsrichtlinien, sondern vermehrt eine unternehmerische, betriebswirtschaftliche Denkhaltung. Leistungsvorgaben, Globalbudgets und ein effizientes Schulmanagement sind die charakteristischen Merkmale einer modernen Schule. Unter diesen Vorbehalten wird die FdP/JL-Fraktion der Vorlage zustimmen.

Ursina Barandun. Auch wir Grünen stimmen der Vorlage zur Streichung des Maturahalbjahres zu. Einmal mehr spielt der Kanton Solothurn gesamtschweizerisch gesehen nicht in einer Vorreiterrolle. Doch ist es sicher richtig und wichtig, dass in bald allen Kantonen eine einheitliche Dauer von 12 Jahren besteht. Nicht vor allem Sparüberlegungen haben uns zu dieser Entscheid bewogen. Für diejenigen, die es wollen, soll ein flüssiger Übergang an die Universität möglich sein. Die Umstellung bietet eine Chance, neue und alte Inhalte zu hinterfragen. Neue Impulse für fächerübergreifendes Arbeiten sollen gesetzt werden. Das Allerwichtigste, von der Primarschule bis hin zur Universität, ist zu lernen, wie man lernt. Lernstrategien gehören in jeden Stundenplan – von Anfang an. Das ist ein grosser Beitrag an die Verkürzung der Schul- und Studienzeit. Wir stimmen zu und hoffen, dass nicht nur ein halbes Jahr gestrichen wird, sondern dass die neue Situation im

Zusammenhang mit dem MAR Anstoss zum Überdenken der Inhalte gibt. Wir lehnen den Antrag der FdP/JL-Fraktion ab.

Theo Stäuble. Die SVP/FPS-Fraktion kann dem Beschluss zur Streichung des Maturahalbjahres ebenfalls zustimmen. Von unterschiedlicher Seite wurden Bedenken geäussert, in Folge der Verkürzung der Schulzeit bis zur Maturität wäre ein Qualitätsverlust die Folge. Diese Bedenken sind so weit als möglich auszuräumen. In der Botschaft wird vorgeschlagen, die schriftlichen Prüfungen vor den Sommerferien, die mündlichen nach den Sommerferien durchzuführen. Ich schlage vor, dass alle Prüfungen nach den Sommerferien stattfinden. Zwischen Sommer- und Herbstferien bleibt genügend Zeit, um die Prüfungen durchzuführen. Die jetzige Situation ist die: Das Maturahalbjahr besteht aus effektiv 13 Schulwochen. Würden alle Prüfungen nach den Sommerferien durchgeführt, bestünde der Verlust an effektiver Schulzeit nur noch acht Wochen. Die beteiligten Lehrer müssten für die Prüfungsarbeit entschädigt werden, zum Beispiel durch eine Anrechnung von Stunden. Ohnehin besteht eine gewisse Ungerechtigkeit. Diejenigen, die Fächer unterrichten, welche nur alle paar Jahre geprüft werden, haben im Prinzip während der Prüfungszeit einen Stundenausfall. Diese Lehrkräfte beziehen ihren Lohn jedoch weiterhin. Diejenigen Kollegen, die schriftliche und mündliche Prüfungen in den Kernfächern abnehmen, leisten jedes Jahr zusätzliche Arbeit. An und für sich halte ich von Leistungslohnsystemen bei den Lehrberufen wenig bis nichts. Bereits heute wird für die vorgesehene Arbeit eine Entschädigung bezahlt. Es müsste möglich sein, die zusätzliche Arbeitszeit, welche nach der eigentlichen Schulzeit von vier Jahren geleistet wird, zu entschädigen. Ich schätze die Kosten im Rahmen von 100'000 bis 150'000 Franken für 18 bis 20 Maturaklassen. Diese müsste der Kanton aufbringen. Allerdings ist diese Frage jetzt wahrscheinlich nicht so dringend. Die SVP/FPS-Fraktion unterstützt den Beschlussesentwurf und lehnt den Antrag der FdP/JL-Fraktion ab.

Stefan Zumburnn. Ich möchte die Diskussion über das an und für sich diskussionslose Geschäft nicht weiter verlängern. Ein Aspekt ist für mich als mehr oder weniger direkt Betroffener zu kurz gekommen. Auf Seite 15 des Berichts heisst es im letzten Abschnitt unter Punkt 4: «Zu bedenken bleibt allerdings, dass mit dieser Massnahme 12 bis 14 Lehrerstellen gestrichen werden, was vor allem bei den Lehrbeauftragten zu Entlassungen führen wird.» Das Anstellungsverhältnis der Lehrbeauftragten wird einmal zur Diskussion gestellt werden müssen. Was hier geschieht, ist nicht mehr zeitgemäss. Mit dem Entscheid wird wieder eine Gruppe von Leuten getroffen, die heute Mühe haben, anderweitig Stellen zu finden. Man sollte nicht nur die positiven Aspekte hervorheben, sondern auch an diese Situation denken. Ich möchte die ketzerische Frage in den Raum stellen, ob die Einsparungen nicht einzig und allein durch den Personalabbau zustande kommen.

Cyrrill Jeger. Ich bin froh, dass dieser Punkt zur Diskussion kommt. Nach welchen Kriterien werden die Kündigungen diskutiert? Eine Anschlussfrage: Ein Volksschullehrer, der im Erziehungsdepartement arbeitete, wurde, als man ihn nicht mehr gebrauchen konnte, gegen den Willen der gesamten Lehrerschaft und des Rektorats auf Druck der Erziehungsdirektion in die beiden Kantonsschulen hineingedrückt. Ist das auch Inhalt der Diskussionen?

Beatrice Heim. Die Sparmassnahmen sind pädagogisch nicht vollends untermauert. Mehrfach wurden Befürchtungen im Hinblick auf die Folgen für unsere Maturandinnen und Maturanden geäussert. Mir ist es ein Anliegen, dass die Entwicklung begleitet, evaluiert wird. Herr Stäuble hat gesagt, die Qualität dürfe keinen Abbau erleiden. Die Evaluation sollte dazu dienen, allfällige Schwierigkeiten rechtzeitig aufzufangen, bevor negative Effekte die hohe Qualität unserer Kantonsschulen schwächen würden.

Theodor Kocher. Einmal mehr sprechen wir bei einer Schulvorlage primär von den Lehrern, vom Lehrplan und nicht von den Schülern. Langsam aber sicher ist Solothurn der Kanton mit der längsten Maturaausbildung. Das bewirkt, dass die Studenten zum Teil später ins Berufsleben eintreten. Mit Auslanderfahrung, die heute wichtig ist, geht das verloren. Das ist wesentlich wichtiger als ein Maturahalbjahr, welches etwa zwei Monate reale Schulzeit umfasst. Mir scheint, wir müssten Abstand von der Frage des Apparats Schule und der Lehrerschaft nehmen. Wir müssen uns überlegen, was unseren Maturanden hilft. Wenn man uns seinerzeit zwei Monate Schulzeit abgeklemmt hätte, wäre wohl nicht viel geschehen. Nicht wahr, Roberto, wir wären wohl trotzdem gut aus der «Kanti» gekommen. Wir müssen das Problem nicht hochspielen. Der Spareffekt ist ein anderer Effekt. Wir müssen an die Schüler denken.

Roland Heim. Ich danke der FdP/JL für die Präzisierung des Antrags. Die Befürchtung stand im Raum, die Verkürzung könnte eingeführt werden, bevor das Gymnasium nach MAR zum Tragen kommt. Im Gegensatz zum vorderen Projekt haben wir es nicht mit einem Pilotprojekt, sondern eher mit einem Fallschirmprojekt zu tun. Die Schulzeit bis zur Matura wird im Zusammenhang der Einführung des MAR verkürzt. Zur zeitlichen Verzögerung: Der Kantonsrat hat seinerzeit bei der Behandlung des Postulats Flückiger klar gesagt, die Verkürzung solle erst nach der Revision des MAR eingeführt werden. Daher ging es etwas länger als ursprünglich vorgesehen. Man kann die Schuld nicht dem Erziehungs-Departement allein zuweisen.

Zu den Einsparungen im Rahmen von 2 Mio. Franken: Im Zusammenhang mit der Abschaffung der Handelsschule hörten wir auch ominöse Zahlen. Durch die Abschaffungen sollten 3 Mio. Franken pro Jahr eingespart werden. Mit dem Vollzug der Massnahme «Schlanker Staat» wurde keine Einsparung erzielt. Man bezahlt mehr – die Zahl der Schüler bleibt stabil, aber man erhält keine Bundessubventionen mehr. Ich hoffe, dass Sparziel von 2 Mio. Franken könne im vorliegenden Fall besser erreicht werden.

Thomas Wallner, Vorsteher Erziehungs-Departement. Es kommt etwa vor, dass Regierungsräte herzlich für die wohlwollende Aufnahme der Vorlage danken. So weit kann ich nicht gehen. Mit der Vorlage müssen wir einen Abbau im solothurnischen Bildungswesen in Kauf nehmen – und es ist nicht der einzige. Dabei verlangt das Eidgenössische Maturitätsanerkennungsreglement erweiterte Bildungsziele, wie sie angesprochen wurden, neue und zeitintensivere Unterrichtsformen. Wir wollen in kürzerer Zeit eine bessere Schule für weniger Geld. Die Streichung macht mich nicht so glücklich, aber ich halte sie für verantwortbar. Selbstverständlich werden die Lehrer und die Schüler gefordert sein. Der Druck auf die Schülerschaft wird in einem gewissen Ausmass steigen. Aus eigener Erfahrung kann ich Ihnen sagen, dass wir keine rigorosen Mittelschulen haben, wenn auch gute Ausbildung geboten wird. Wir konnten den Schülern Zeit lassen, die Mittelschule zu erdauern und durchzustehen. Das habe ich an den solothurnischen Mittelschulen gegenüber beispielsweise zürcherischen Mittelschulen immer geschätzt. «Weniger büffeln,» war in der Presse zu lesen. Das ist natürlich falsch. Ich glaube nicht, Herr Kantonsrat Fischer, dass es reihenweise Zurückversetzungen geben wird, so dass neue Klassen gebildet werden müssen. Vielleicht wird der eine oder andere Schüler ein zusätzliches Jahr absolvieren müssen.

Die Stoffkürzung darf nicht isoliert betrachtet werden und die bisherige Stofffülle darf nicht einfach in kürzerer Zeit «untergebracht» werden – darauf lege ich Wert. Der verkürzte Lehrgang muss als ganzes gesehen werden mit angepassten Stundentafeln, Lehr- und Stoffplänen. Der Antrag – übrigens unklar gefasst – der FdP/JL hat mich zuerst etwas erschreckt, denn innerhalb eines Jahres ist die Umstellung nicht möglich. Gerade in den Maturaklassen werden die wichtigen, Typenspezifischen Fächer mit grosser Stundenzahl erteilt.

Trotz Verkürzung muss auf jeden Fall die Qualität erhalten bleiben, um die Hochschulvorbereitung zu gewährleisten. Nach den neuen Strukturen werden die Schülerinnen und Schüler ab der sechsten Klasse in die Sekundarstufe I abgeholt. Das Gymnasium verliert also insgesamt anderthalb Jahre. Der erste Teil der Mittelschulbildung wird wahrscheinlich grösstenteils an den Bezirksschulen geschehen. Damit wird auch die Sekundarschule dazu beizutragen haben, das was wir in den zwei plus vier Jahren bis zur Matur optimal Hochschulvorbereitung erzielen. Bitte erinnern Sie sich dann daran, wenn dieses Thema spruchreif wird.

Herr Fischer hat von Einsparungen und zusätzlichen Wahlfächern gesprochen. Im kantonalen Maturitätsreglement besteht ein Stundendach von 40 Stunden für die Schüler. Im diesem Rahmen muss die Ausbildung Platz haben. Wir können nicht ins Uferlose Lektionen erteilen. Zum Votum von Herrn Hofer: Auf den Seiten 3,7 und 14 der Vorlage finden Sie bereits die zeitlichen Angaben. Nach eidgenössischen Vorschriften müsste der erste verkürzte Lehrgang erst im Jahr 2003 enden. Wir werden jedoch bereits im Jahr 2002 soweit sein. Es ist nicht üblich, dass Regierungsräte bei Interpellationen das Wort ergreifen. Ich habe gesagt, eine Änderung der Stundentafeln sei jederzeit möglich, nicht aber, ich sei der Meinung, diese müssten geändert werden. Der Erziehungsrat hat einstimmig beschlossen, die Stundentafeln für zwei Jahre beizubehalten. Wenn sich Herr Hofer nicht damit abfinden kann, dass die beiden Wirtschaftsstunden nicht zu drei werden, ist das sein Problem. Irgendwann einmal sollte man die Beschlüsse respektieren. Wir können wieder darüber diskutieren.

Es gibt ein Problem, Herr Stäuble. Auch meiner Ansicht nach wäre es gut, wenn alle Maturitätsprüfungen auf die Zeit nach den Sommerferien verlegt werden könnten. Diejenigen Maturandinnen und Maturanden, welche in Richtung Lehrerbildung gehen, sollten einen direkten Anschluss haben. Die schriftlichen Prüfungen müssten daher in den beiden letzten Wochen vor den Sommerferien angesetzt werden und die mündlichen danach. Damit ist die Korrektur über die Ferien möglich, und im letzten Semester geht nicht zu viel Zeit verloren.

Zur Frage der Entlassungen: Ich gehe davon aus, dass wir Zeit haben, nicht einfach Entlassungen auszusprechen, sondern weniger Leute anzustellen. Das hat natürlich auch Konsequenzen für Hilfslehrer, sie kommen so weniger zu Stunden. In dem von Herrn Jeger angesprochenen Fall habe ich mich seinerzeit persönlich vehement gewehrt. Das hat mir überhaupt nicht gefallen, auch aus Imagegründen für die Kantonsschule.

Zu Herrn Kocher: Ich habe mir im Ausland Informationen zur Zeitdauer bis zum Hochschulabschluss beschafft. Die Schweizer sind nicht die Ältesten, wenn sie die Universität abschliessen. Eine Reihe von Kantonen diskutieren die Frage, ob 13 Schuljahre zur Matura führen sollten. Das scheint mir auch zu lange. Wir sind auf einem guten Weg. In anderen Ländern wird die Matura früher gemacht, der Universitätslehrgang dauert jedoch länger. Noch zu Herrn Hofer: Die Schulleitungsstrukturen werden nicht erst im Jahr 2002 überprüft. Bereits diesen Winter wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich dieser Frage widmet.

Josef Goetschi, Präsident. Ich darf auf der Tribüne Frau Regierungsrätin Ruth Gisi zu einem Schnuppermorgen begrüßen. Ich heisse Sie bei uns im Rat herzlich willkommen. Eintreten wird stillschweigend beschlossen, wir kommen zur Detailberatung.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1

Angenommen

Ziffer 2^{bis}

Antrag FdP/JL-Fraktion

Stefan Liechti. Wir sind missverstanden worden; das wurde jetzt geklärt. Unser Antrag wird der Klarheit halber abgeändert. Wie auf Seite 3 der Vorlage lautet der Antrag: «Der erste MAR-konforme und um das Maturahalbjahr gekürzte Ausbildungsgang beginnt im August 1998 und endet im Sommer 2002.»

Josef Goetschi, Präsident. Ich stelle den Antrag zur Diskussion.

Alex Heim. Ist der Antrag überhaupt notwendig? Das steht ja in der Vorlage.

Urs Hasler. Wer nicht einsieht, dass dieser Antrag vernünftig ist, hat entweder grenzenloses Vertrauen in die Regierung oder noch nicht begriffen, worum es geht. Angesichts der langen Zeit, seit welcher das Geschäft gärt, müssen wir endlich nicht nur präzisere Formulierungen, sondern auch einen verbindlichen Termin festhalten. Ich gebe zu, der Wortlaut des Antrags ist in der Vorlage enthalten. Wir möchten ihn aber verbindlich im Beschlussesentwurf enthalten wissen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie ohne dogmatische Scheuklappen zustimmen könnten.

Markus Reichenbach. Ich habe zwar in aller Regel Vertrauen in die Regierung. Fehlendes Vertrauen ist nicht der Grund, warum ich dem Antrag zustimme. Herr Wallner hat signalisiert, dass er mit der Präzisierung einverstanden ist, also müssen wir ihn nicht präventiv schelten. Ich bitte auch die SP-Fraktion, dem Antrag so zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag FdP/JL-Fraktion

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Ziffer 3

Antrag FdP/JL-Fraktion

Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Josef Goetschi, Präsident. Diese Formulierung ist logisch und wird stillschweigend angenommen.

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

67/97

Ausbildungszentrum des Schweizerischen Verbandes der Innendekorateure, des Möbelfachhandels und der Sattler (SVIMSA); Kantonsbeitrag an einen Neubau in Selzach

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 22. April 1997, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art 36 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 104 des Gesetzes über die Berufsbildung und die Erwachsenenbildung vom 1. Dezember 1985, nach

Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 22. April 1997 (RRB Nr. 927), beschliesst:

1. Dem Verband der Innendekorateure, des Möbelfachhandels und der Sattler (SVIMSA) wird an die Erstellung eines Neubaus für ein Ausbildungszentrum in Selzach ein pauschaler, nicht an die Teuerung gebundener Kantonsbeitrag von 1,2 Mio. Franken gewährt.
Der Beitrag ist an die Bedingung geknüpft, dass der Bund ebenfalls einen Beitrag von wenigstens 1,2 Mio. Franken beisteuert. Fällt der Bundesbeitrag tiefer aus, reduziert sich der Beitrag des Kantons Solothurn auf die Höhe des Bundesbeitrages.
 2. Falls der Nutzungszweck der Liegenschaft vor Ablauf von 30 Jahren nach der Auszahlung des Kantonsbeitrages verändert wird, hat der Kanton gegenüber dem SVIMSA Anspruch auf eine anteilmässige Rückzahlung des Kantonsbeitrages (1/30 pro Jahr bis zum Ablauf der 30 Jahre).
Zur Sicherstellung dieser Forderung ist auf dem Kaufrechtsobjekt hinter einem Kapitalvorgang von 1,6 Mio. Franken, der die Hypothek und die Hypothekarzinsen sicherstellt, eine Grundpfandverschreibung von 1,2 Mio. Franken zu errichten.
 3. Der Kantonsbeitrag von 1,2 Mio. Franken wird je hälftig zu Lasten der Voranschläge 1998 und 1999 budgetiert und ausbezahlt.
 4. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
 5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmung der Bildungs- und Kulturkommission vom 22. April 1997 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- c) Zustimmung der Finanzkommission vom 18. Juni 1997 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Markus Reichenbach, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission. Unsere Kommission hat dem Beitrag an das Ausbildungszentrum einstimmig zugestimmt. Es handelt sich um einen einmaligen Betrag von 1,2 Mio. Franken ohne Folgekosten. Der Bund soll gleich viel bezahlen; Bundes- und Kantonsbeitrag bedingen sich gegenseitig. Wir begrüßen die Idee eines Ausbildungszentrums grundsätzlich. Die Ausbildung kann kostengünstiger und qualitativ hochstehender angeboten werden. Ich möchte das Argument der aktiven Lehrstellenförderung erwähnen und weise auf die nächste Vorlage hin, die wir behandeln werden. Der Neubau ist vernünftig dimensioniert; die Kosten sind relativ günstig. Ebenfalls begrüsst unsere Kommission grundsätzlich, dass der Kanton Standort solcher Zentren ist, welche Leute aus der ganzen Schweiz in den Kanton Solothurn bringen. Das Stichwort lautet Brückenkanton in bezug auf den «Röstigraben». Soweit sollte auch ausserhalb der Bildungs- und Kulturkommission Einigkeit herrschen.

Nebst der Begründung in der Vorlage liegen nun eine umfassende sachliche Argumentation vom Verband selbst und eine Argumentation in eindringlicherem Ton des Gewerbeverbands vor. Offenbar gehen die Meinungen in zwei Fragen auseinander. Erstens: Muss es unbedingt ein Neubau sein? Zweitens die Frage, die sich immer stellt: Können wir uns das leisten? Zur zweiten Frage liegen umfassende Argumente vor. Wir lösen ein bedeutendes Investitionsvolumen aus, und die Investition ist einmalig und ohne Folgekosten für den Kanton. Wir holen jährlich Hunderte von Leuten in den Kanton, das bedeutet Arbeit, Einnahmen und positive Imagepflege. Das Stichwort Lehrstellenförderung habe ich bereits erwähnt. Es muss sicher in die Abwägung von Aufwand und Nutzen einbezogen werden. Das scheint mir ein sehr wichtiges Argument; wir müssen konsequent handeln. Das Fazit lautet: Wir können es uns nicht leisten, das Ausbildungszentrum abzulehnen.

Die Frage des Neubaus ist naheliegend. Sie ist ebenfalls bereits beantwortet. In den vier Planungsjahren wurden prioritär Möglichkeiten in dieser Richtung abgeklärt. Kann man mit einem bestehenden Ausbildungszentrum zusammenarbeiten, sind Umnutzungen bestehender Gebäude möglich? Finanzielle Gründe, baurechtliche Einschränkungen und Unverträglichkeiten bezüglich der Nutzung haben zur Neubaulösung als bester Variante geführt. Wir haben heute eine relativ einfache Entscheidung zu fällen. Wenn wir das Ausbildungszentrum wollen, beinhaltet die Vorlage das richtige Projekt, dem wir zustimmen müssen. Wenn wir nein sagen, ist das Zentrum gestorben. Es wird auch in keinem anderen Kanton realisiert werden. Wir nehmen dann die Folgen für die Ausbildung in den betroffenen Berufen auf uns. Nach allen Gesprächen bin ich von dieser Meinung überzeugt. Eine Zwischenlösung oder eine Alternative im Sinne des Antrags der Grünen gibt es meiner Meinung nach nicht. Eine Rückweisung macht keinen Sinn. Das Zweidrittelmehr ist gefordert. Ich bitte Sie im Namen der Bildungs- und Kulturkommission um Eintreten und Zustimmung.

Urs Weder. Die CVP-Fraktion befürwortet die Vorlage praktisch einstimmig. Auch in unserer Fraktion wurde die Frage des Neubaus gestellt. Beim Ausbildungszentrum handelte es sich um einen schweizerischen Wettbewerb. Der Standort Selzach im Kanton Solothurn hat gewonnen, weil er am günstigsten war. Andere Räumlichkeiten wurden geprüft. Die Räume müssen verschiedenen Ansprüchen gerecht werden. Es gibt

Schulungsräume mit Ausbildungshallen, die unterteilbar sein müssen. Es gibt eine Kantine und Internatsräume. In einem Industriebau wäre das kaum oder nur mit unverhältnismässigem finanziellem Aufwand zu realisieren gewesen. Andererseits mussten die Auflagen des BIGA erfüllt werden, weil wir sonst den Bundesbeitrag nicht erhalten hätten. Viele Standorte in der ganzen Schweiz wurden geprüft; Selzach war mit Abstand am günstigsten. Standort ist das Gelände einer ehemaligen Eisengiesserei direkt am Bahnhof; es ist gut erschlossen. Zudem leistet die Gemeinde Selzach den grösstmöglichen Beitrag. Das Ausbildungszentrum darf auch als Imagerträger des Kantons betrachtet werden. Jährlich wird das Zentrum von 800 bis 900 Personen genutzt. Die 1,2 Mio. Franken sind eine einmalige Investition in die Zukunft, die sich bezahlt macht. Wir lösen ein Bauvolumen von 5 Mio. Franken aus, welches für das regionale Gewerbe sicher nur gut ist. Wir schaffen auch im Zentrum Arbeitsplätze für Lehrkräfte und Hauswart, sowie zirka 100 nebenamtliche Stellen. Die Auszubildenden lassen im Kanton Solothurn Geld liegen. Ich bitte Sie, auf das Geschäft einzutreten und der zukunftsgerichteten und klugen Investition zuzustimmen.

Urs Huber. Das Geschäft ist für die SP eine klare Sache. Wir brauchen auch keine A-Post-Briefe des Gewerbeverbandes, um zu dieser Ansicht zu kommen. Das Zentrum entspricht einem Bedürfnis. Oder glauben Sie, dass ein schweizerischer Verband heute unnötig Gelder für Ausbildungszwecke aufwirft? Wir sollten dankbar sein, dass es auch noch solche Beispiele gibt. Genug Anzeichen und Fakten sprechen dafür, dass sich die Wirtschaft immer mehr aus dieser Verantwortung zurückzieht. Wer hier nein sagt, sagt im Prinzip auch nein zum dualen Ausbildungsprinzip. Dieses ist sowieso bedroht, aber nicht so, dass wir eine finanzielle Entlastung erwarten können. Im Gegenteil: Immer mehr Zeichen deuten darauf hin, dass die Wirtschaft für eine betriebliche Ausbildung auch noch finanzielle Unterstützung verlangt. In Zukunft wird sie nur noch bereit sein, Ausbildungsplätze anzubieten, wenn man etwas zahlt. Ein Nein fördert auch diese Tendenzen. Landauf, landab beklagen die Politiker von links bis rechts den akuten Lehrstellenmangel. Das Problem der Jugendarbeitslosigkeit explodiert. Die Mitglieder der Jugendkommission hat von der Regierung verlangt, dass sie rasch handelt. Ich bin positiv überrascht, wie viel bereits gemacht worden ist – wir werden das beim nächsten Traktandum sehen.

Wer das Ausbildungszentrum in Selzach bezweifelt, muss beim nächsten Traktandum auch nicht zustimmen. Wir können nicht Feuerwehübungen machen, um den Lehrstellenmangel zu beheben, und gleichzeitig Brandstifter spielen. Das würden wir tun, wenn wir die Vorlage ablehnen. Der Bau und der Betrieb des Zentrums stellt auch eine zu begrüssende Investition in unserem Kanton dar, und das ohne Folgekosten. Meine Vorredner haben das erwähnt. Wenn wir das Projekt ablehnen, können wir die Wirtschaftsförderung im Prinzip vergessen. Wir sollten das Wort dann auch nicht mehr in den Mund nehmen. Was sollen sich die Leute noch abstrampeln, um die Wirtschaft zu uns zu holen? Bei der Diskussion um das Seniorenwohnheim in Riedholz konnte man tatsächlich unterschiedlicher Meinung sein. In diesem Geschäft würde nicht der Sparwille demonstriert, man würde Amok laufen. Mit Schnellschüssen können wir unsere Finanzkatastrophe nicht retten.

Die angekündigte Rückweisung durch die Mehrheit der FdP/JL-Fraktion scheint nicht mehr ein Thema zu sein. Ich hoffe, dass das so ist. Ansonsten hätte es mich an den Boxer Mike Tyson erinnert: Als er nicht mehr wusste, was zu machen sei, biss er ins Erstbeste, das er vor sich hatte – es war ein Ohr. Immerhin gibt es beim Boxen lebenslängliche Sperrungen für solche Vergehen. Im Interesse unseres Kantons, des Gewerbes und vor allem der künftigen Lehrlinge bitte ich Sie, klar und deutlich ja zu diesem Geschäft zu sagen.

Beat Käch. Uns hat nicht das Votum der SP überzeugt. Entgegen der Zeitungsmeldungen kann ich Ihnen mitteilen, dass die FdP/JL-Fraktion auf die Vorlage eintritt und ihr in einem Stimmenverhältnis von zwei zu eins zustimmen wird. Sie werden sich nun fragen, ob unsere Fraktion durch Lobbying seitens der SVIMSA oder des solothurnischen Gewerbeverbandes so leicht umzustimmen sei. Ich versichere Ihnen, dass dem nicht so ist. Durch ein sorgfältiges Abwägen der Vor- und Nachteile der Vorlage wurden wenige Fraktionsmitglieder umgestimmt. Unsere Fraktion steht weiterhin hinter den kleinen und mittleren Unternehmen, möchte sie unterstützen und kann sicher nicht als gewerbefeindlich angeschaut werden. Ein Drittel der Fraktionsmitglieder kann nicht zustimmen. Sie halten die finanzpolitischen Probleme des Kantons für derart alarmierend, dass sie aus Spargründen nicht zustimmen können. Geld, welches wir nicht haben, sagen sie, können wir auch nicht ausgeben. Die grosse Mehrheit ist aber überzeugt, das Zentrum sei eine grosse Investition in die Zukunft. Ein Betrag von 1,2 Mio. Franken seitens des Kantons löst ein Bauvolumen von mehr als 5 Mio. Franken aus. Neue Arbeitsplätze werden geschaffen. Im Gegensatz zu den Voten aus anderen Fraktionen trifft es nicht zu, dass das Geschäft keine Folgekosten hat. Das Geld, welches wir nicht haben, muss auch verzinst werden. Aber immerhin ist es ein einmaliger Beitrag, der eine positive Wirkung auf unser Image zur Folge haben wird. Negative Zeichen gibt es ja zur Genüge. Mit der Zustimmung wollen wir auch die Privatinitiative des Verbandes honorieren. Der nicht sehr wohlhabende Verband finanziert das Zentrum mit mehr als 50 Prozent an Eigenmitteln. Damit wird ein positiver Beitrag an die Berufsbildung von Lehrlingen, aber auch an die Erwachsenenbildung geleistet. Wir wollen heute eine Ausbildung, die sich an den Bedürfnissen der Wirtschaft orientiert. Gut qualifizierte Lehrlinge und Berufsleute sind heute besonders wertvoll. Wirtschaft und Gesellschaft benötigen das heute besonders. Im nächsten Traktandum wollen wir neue Formen der Berufsbildung im Kanton einführen. Wir sollten auch zum Berufsbildungszentrum ja sagen. Die

Bemühungen des Gewerbeverbandes gehen in dieselbe Richtung. Die wenigen Fraktionsmitglieder, die sich umstimmen liessen, haben gemerkt, dass das Zentrum nicht in den leerstehenden Gebäuden realisiert werden kann. Ein Umbau hätte aufgrund der Anforderungen des BIGA hohe Kosten zur Folge. Dieser Punkt wurde umgehend abgeklärt, und der Standort Selzach hat sich als der beste erwiesen. All diese Überlegungen haben die Mehrheit der FdP/JL-Fraktion überzeugt. Wir glauben an den Wirtschaftsstandort Kanton Solothurn und sind überzeugt, das Zentrum werde positive Impulse auslösen. Diese Impulse hat unser Kanton mehr als nötig.

Iris Schelbert. Die Grüne Fraktion begrüsst die Schaffung des Zentrums in unserem Kanton grundsätzlich. Unser Rückweisungsantrag stellt das geplante Ausbildungszentrum als solches nicht in Frage. Wir haben lediglich darum gebeten, zu prüfen, ob das Zentrum in bereits bestehenden Räumlichkeiten realisiert werden soll. Ein viertes Ausbildungszentrum im Kanton für Berufsleute aus Klein- und Kleinstunternehmen hat für uns nur positive Folgen. Ich muss sie nicht wiederholen; sie wurden bereits genannt. In der Begründung zum Rückweisungsantrag heisst es klar, dass wir das Zentrum begrüssen. Es handelt sich um eine Investition in die Zukunft unseres Kantons. Die Frage der Finanzierung stellt sich nicht in erster Linie: Wir müssen uns das leisten können. Dank unserem Rückweisungsantrag wurden wir vom Verband und von den Initianten zusätzlich dokumentiert. Die Initianten haben diverse Lösungen geprüft und kamen zum Schluss, dass ein Neubau die kostengünstigste Lösung darstellt. Dass dieser Punkt von den Initianten geprüft wurde, konnte der Vorlage leider nicht entnommen werden. Der leerstehende Gewerbe- und Industrieraum im Kanton ist ein Problem, welches nicht einfach ignoriert werden darf. Die Ingenieurschule Oensingen hat es vorgemacht: Die Labors wurden in leerstehenden Fabrikhallen in der Klus eingerichtet. Dazu hätte in der Vorlage etwas zu finden sein müssen.

Gestern haben Selzacher darauf hingewiesen, das Zentrum werde auf dem Gelände der ehemaligen Giesselei gebaut. Dadurch wird auch die Altlastensanierung des belasteten Bodens vorgenommen. Dazu haben wir eine Frage. Wenn das so ist: Wer kommt für die Sanierung auf? Wie teuer wird sie zu stehen kommen? Warum wird ein derart wichtiger ökologischer Aspekt in der Vorlage nicht angesprochen? Den Protokollen der vorberatenden Kommissionen war zu entnehmen, dass auch dort die entscheidenden Fragen nicht gestellt wurden. Wir wurden unter anderen in den Kantonsrat gewählt, damit wir Fragen stellen, auch unbequeme Fragen. Wir verlangen wieder einmal umfassende, informative Vorlagen. Die Grüne Fraktion ist für Eintreten. Die Aufrechterhaltung des Rückweisungsantrags ist von den Antworten auf die offenen Fragen abhängig.

Hans-Ruedi Wüthrich. Die Finanzkommission ist aufgefallen, weil sie sich einmal für Ausgaben ausgesprochen hat. Wir haben versucht, weitsichtig und vernetzt zu denken, wie es uns verschiedentlich empfohlen wurde. Bei der nächsten Vorlage schlagen wir vor, einen Satz abzuändern. Wir sind nicht dafür, dass staatliche Lehrwerkstätten geführt werden. Man kann nicht einerseits dagegen sein, dass der Staat in der Berufsbildung aktiv ist und andererseits die Berufsverbände diese Rolle spielen lassen. Wir sind zum Schluss gekommen, die Berufsverbände zu unterstützen. Ich bitte Sie im Namen der Finanzkommission, uns auch zuzustimmen, wenn wir einmal für Ausgaben sind.

Ruedi Lehmann. Dem Votum von Herrn Käch habe ich entnommen, dass nur noch ein Drittel der Freisinnigen gegen die Vorlage ist. Ich nehme an, dass auch noch andere Ratsmitglieder gegen die Vorlage sind. An diese richtet sich mein Votum. Heute morgen habe ich eine Schlagzeile gelesen: «Diät macht dumm.» Das richte ich nicht persönlich gegen diejenigen, die nach wie vor gegen die Vorlage sind. Ein kleiner Verband geht ein Wagnis ein und packt eine Ausbildungsstätte an. Das achte ich sehr. Wenn wir das nicht unterstützen, fördern wir die Berufsbildung und die Weiterbildung nicht. Immer wieder wird vom Lehrstellenmangel gesprochen. Es geht aber nicht nur um Lehrstellen. Auch die Ausbilder selbst müssen aus- und weitergebildet werden. Dazu müssen wir Hand bieten. Denjenigen, die immer noch gegen die Vorlage sind, möchte ich folgendes hinter die Ohren schreiben: Wenn nicht ausgebildet wird, bleibt man stehen. Diesbezüglich muss etwas gehen, besonders in unserem Kanton. Wenn unser Kanton hier ja sagt, können wir in der Schweiz ein Zeichen setzen – einmal eine andere Schlagzeile.

Oswald von Arx. Der Präsident der Bildungs- und Kulturkommission und die Vorredner haben schon vieles gesagt; ich kann mich daher kurz halten. Die SVP/FPS-Fraktion steht selbstverständlich einstimmig hinter der Vorlage. Zwei Punkte möchte ich speziell erwähnen. Es ist schade, dass der geplante dreistöckige Bau nur zur Hälfte unterkellert ist. Die 70'000 Franken für die restliche Unterkellerung wären für die Zukunft sehr gut angelegt. Ich appelliere an die Bauherrschaft, diesen Punkt nochmals zu überdenken. Frau Baudirektorin ist zwar nicht anwesend, aber sie kann es ja im Protokoll nachlesen: Ich hoffe, dass die Aufträge lückenlos im Kanton Solothurn vergeben werden, auch wenn es um einige wenige hundert oder tausend Franken geht.

Hans Loepfe. Wir diskutieren über eine Vorlage für die Zukunft, für die Ausbildung der jungen Leute und für die Weiterbildung der in der Branche tätigen Personen. Gerade die Weiterbildung ist je länger je wichtiger – Stichwort «lebenslanges Lernen». Wie wertvoll solche Institutionen für die Gemeinde und die Region sind,

zeigt in Grenchen die Schule für Radio- und Fernsehelektroniker. Von dieser Schule gehen positive Impulse aus. Ich halte mich kurz: Die Vorteile des Zentrums wurden allesamt erwähnt. Wenn die Privatwirtschaft im Bildungswesen die Initiative ergreift, dürfen wir nicht zurückstehen, sondern müssen sie nach Kräften unterstützen. Gesamthaft gesehen ist das sicherlich eine gute Sache. Ich bin davon überzeugt, dass das Geld, welches wir investieren, langfristig wieder zurückfließt. Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Kurt Küng. Vor, während und nach dem Wahlkampf weisen die Parteien auf den Inhalt ihrer wirtschaftsfreundlichen Programme hin. Unter anderem wurden Standortbestimmungen und wirtschaftliche Rahmenbedingungen mit Verbesserungen vorgeschlagen. Ich richte das Wort an diejenigen, welche unsicher sind und die Vorlage ablehnen wollen. Ich frage Sie, wie wir den Standort und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Kanton verbessern sollen. Etwa durch die Verhinderung der Verkehrsprojekte Olten und Solothurn? Durch Steuererhöhungen? Durch neue Gesetze und Verordnungen? Sind 800 bis 900 Jugendliche in voller Erwartung ihrer beruflichen und hoffentlich gesicherten Zukunft nicht Grund genug, um über unseren Schatten zu springen? Während mindestens 30 Jahren wird das Projekt in Selzach, welches keine direkten Kostenfolgen für unseren Kanton hat, als schweizerisches Aushängeschild zusammen mit der Region Grenchen immer wieder erwähnt werden. Können wir auf folgende Werbung tatsächlich verzichten? Ich habe eine Rechnung gemacht: 850 Schüler erwähnen Selzach oder die Region Grenchen 25'500 mal jährlich, und das während dreissig Jahren. Wenn ich 1,2 Millionen durch 25'500 teile, komme ich auf eine Investition pro Schüler von 48 Franken, verteilt auf 30 Jahre. Ich glaube, auch der letzte Zweifler sollte nun begriffen haben, dass wir zum Projekt ja sagen müssen.

Der Kantonsrat hat in der Aprilsession unter anderen einem Projekt im Zusammenhang mit dem öffentlichen Verkehr mit einer Defizitgarantie von sage und schreibe über 500'000 Franken jährlich zugestimmt – allerdings ohne unsere Fraktion. Wir müssen in die Zukunft investieren. Wir müssen die Versprechungen, die wir im Wahlkampf abgegeben haben, so schnell und so weit wie möglich einhalten. Ich bitte um Zustimmung zur Vorlage.

Thomas Wallner, Vorsteher Erziehungs-Departement. Projekte haben immer eine Aussen- und eine Innenwirkung. Für mich ist die Aussenwirkung wichtig. Durch solche Projekte stehen wir in einem solidarischen Verhältnis mit anderen Kantonen. Eine Imagefrage des Kantons ist damit verbunden. Wenn wir die Berufsbildung im Augenblick hoch halten – und das ist richtig – müssen wir einem solchen Projekt zustimmen. Wir wirken nach aussen sehr gut mit unseren Hafnern in der Froburg, mit den Spenglern in Lostorf und mit den Radio- und Fernstechnikern in Grenchen.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass wir nur Subventionsgeber sind, nicht Bauherr. Dies als Antwort auf verschiedene Fragen. Architekten und Bauherrschaft haben sich der Frage nach der Umwelt und den Altlasten angenommen, Frau Schelbert. Ich kann Ihnen dazu keine detaillierte Auskunft erteilen. Ich werde weitere Informationen in Erfahrung bringen und Ihnen noch mitteilen.

Josef Goetschi, Präsident. Eintreten ist stillschweigend beschlossen. Wir kommen zur Detailberatung. Ein Rückweisungsantrag der Grünen Fraktion liegt vor. Hält die Grüne Fraktion am Antrag fest? – Das ist nicht der Fall. Der Antrag wurde zurückgezogen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–5

Angenommen

Kein Rückkommen

Josef Goetschi, Präsident. Damit das Geschäft angenommen ist, muss in der Schlussabstimmung das Zweidrittelsmehr vorliegen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

129 Stimmen (Einstimmigkeit)

Josef Goetschi, Präsident. Das Quorum beträgt 88 Stimmen. Sie haben dem Beschlussesentwurf mit 129 Stimmen zugestimmt.

Thomas Wallner, Vorsteher Erziehungs-Departement. Frau Schelbert, mir wurde eben gemeldet, das Gelände sei bereits vollständig entsorgt worden.

Die Verhandlungen werden von 10.10 bis 10.40 Uhr unterbrochen.

85/97

Einführung neuer Formen der Berufsbildung im Kanton Solothurn

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 6. Mai 1997, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 36 Absatz 1 lit. b der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, § 2 Absatz 1 und § 104 des Gesetzes über die Berufsbildung und die Erwachsenenbildung vom 1. Dezember 1985, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 6. Mai 1997 (RRB Nr. 1040), beschliesst:

1. Zur Bewältigung der schwierigen Situation auf dem Lehrstellenmarkt werden neue Formen der Berufsbildung zugelassen. Es sind dies insbesondere
 - a) Kurse zur Vorbereitung auf eine Berufslehre oder eine Anlehre wie Werkklassen, Vorlehren, Integrationskurse für ausländische Nachschulpflichtige, Intensivsprachkurse und ähnlich gelagerte Kurse;
 - b) Lehrwerkstätten für Anlehrerberufe und Lehrberufe, die in Form von Ausbildungsverbänden durch den Staat und die Privatwirtschaft gemeinsam, allenfalls aber auch durch den Staat allein geführt und finanziert werden.
 2. Zur Führung von zwei Vorlehrklassen und einem Intensivsprachkurs wird für das Schuljahr 1997/98 ein Kredit von Fr. 433'200.– bewilligt. Davon gehen Fr. 180'500.– als Nachtragskredit zu Lasten des Voranschlages 1997.
 3. Sind ab 1998 für neue Ausbildungsformen weitere finanzielle Mittel notwendig, so sind diese in den Voranschlag des jeweiligen Jahres aufzunehmen.
 4. a) Ziffer 1 lit. a dieses Beschlusses gilt bis zum Ende des Schuljahres 1999/2000.
b) Der Regierungsrat kann den Beschluss um ein Jahr verlängern.
 5. Der Regierungsrat entscheidet über die Geltungsdauer von Ziffer 1 b) dieses Beschlusses.
 6. Die Ziffern 1, 4 und 5 dieses Beschlusses unterliegen dem fakultativen Referendum.
 7. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 22. Mai 1997 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- c) Zustimmung des Regierungsrates zum Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission.
- d) Zustimmung der Finanzkommission vom 18. Juni 1997 zum Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission sowie zum übrigen Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Markus Reichenbach, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission. Ich bin froh, dass wir eine Pause gemacht haben, denn nach der Abstimmung zum vorherigen Geschäft war ich sprachlos im positiven Sinne. Ich danke all denjenigen, die sich von der guten Sache haben überzeugen lassen. Die Lehrstellensituation präsentiert sich noch etwas ungünstiger als in der Vorlage dargestellt. Für das kommende Jahr 97/98 fehlen im Kanton rund 300 Ausbildungsplätze. In der Vorlage ist von 150 bis 200 die Rede. Im Mai hatten rund 400 Jugendliche noch keine Lehrstelle gefunden. Überproportional betroffen sind Schülerinnen und Schüler der Oberschulen und Werkklassen. Der Handlungsbedarf ist offensichtlich. Eine Arbeitsgruppe hat im Auftrag des Regierungsrates innert kurzer Zeit Massnahmen ausgearbeitet, die nun vorliegen. Die Kompetenz des Kantonsrates liegt in der Genehmigung der geplanten neuen Angebote, der Vorlehre und des Intensivsprachkurses. Diese beiden Massnahmen stehen im Zentrum der Vorlage. Das Angebot an Zwischenlösungen zwischen Schule und Lehre soll gezielt ausgebaut werden. Diejenigen Jugendlichen sind angesprochen, die sogenannte schulische und persönliche Defizite aufweisen. Beide Angebote stellen eine Kombination von schulischem Unterricht und Aufenthalt in den Betrieben dar. Dadurch grenzen sie sich vom 10. Schuljahr ab. Der Antrag ist aber weiter gefasst. Der Kantonsrat soll der Regierung genügend Handlungsspielraum einräumen, damit auf die aktuelle Situation rasch reagiert werden kann.

Die beiden Massnahmen, Vorlehre und Intensivsprachkurs, erheben nicht den Anspruch, das Lehrstellenproblem nachhaltig zu lösen. Zielsetzung ist es, zu verhindern, dass die betroffenen Jugendlichen den Anschluss verpassen und auf der Strasse stehen. Ein Auffangbecken soll geschaffen werden; die Chancen der Betroffenen auf eine Lehrstelle sollen verbessert werden. Für eine grundsätzliche Verbesserung der Lehrstellensituation sind andere Massnahmen notwendig – solche sind auch vorgesehen. Wichtig scheint mir das in der Vorlage erwähnte Lehrstellenmarketing.

Vorlehren und Intensivsprachkurse sollen befristet auf drei Jahre hinaus geschaffen werden. Der Regierungsrat hat die Möglichkeit, diese Massnahmen einmalig um ein Jahr zu verlängern. In der Vorlage sind die Bruttokosten ausgewiesen. Die Massnahmen werden aber vom Bund subventioniert. Als die Vorlage erstellt wurde, war noch nicht klar, auf welche Höhe sich die Bundessubventionen belaufen würden. Der Bund hat im Rahmen der Konjunkturspritze für die nächsten drei Jahre 60 Mio. Franken zur Schaffung von zusätzlichen Lehrstellen eingesetzt. Der Kanton Solothurn und der Bund sind in dieser Sache im Gespräch. Vorgeesehen ist der Abschluss einer Leistungsvereinbarung für drei Jahre. Voraussichtlich werden in Rahmen dieser Vereinbarung rund 1,5 Mio. Franken an Bundesgeldern in den Kanton fliessen.

Der Kreis wird noch weiter gezogen. Insbesondere ist die Möglichkeit der Lehrwerkstätte erwähnt. Das Departement hat sich immer auf den Standpunkt gestellt, in erster Linie sollten private Lösungen unterstützt werden. Allenfalls können gemischtwirtschaftliche Lösungen gefunden werden; rein staatliche Lösungen kommen nur notfalls in Frage – sie müssten vom Kantonsrat bewilligt werden. Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt Ihnen mit 7 zu 6 Stimmen, hier eine klare Linie zu ziehen. Dem Staat muss es möglich sein, gemischtwirtschaftliche Lösungen zu realisieren. Im Rahmen freier Kapazitäten soll er sich an privaten Lehrwerkstätten beteiligen. Rein staatliche Lösungen sollen nach unserer Ansicht nicht möglich sein. Die Finanzkommission unterstützt diesen Antrag.

Seit gestern liegt ein Antrag der Grünen vor; wir konnten ihn in der Kommission nicht diskutieren. In der Eintretensdebatte nehme ich dazu nicht Stellung. Ich möchte auf die Begriffe Integrationskurs und Intensivsprachkurs eingehen, die offenbar Verwirrung gestiftet haben. Bei dem in der Vorlage genannten Intensivsprachkurs handelt es sich um ein neues Angebot. Es richtet sich an fremdsprachliche Jugendliche, welche die Schule zwar in der Schweiz abschliessen, aber sprachliche Probleme und damit Mühe bei der Lehrstellensuche haben. Der Integrationskurs ist ein seit 1985 bestehendes Angebot. Hier geht es um fremdsprachliche Jugendliche, die nach Schulabschluss in die Schweiz kommen.

Die Bildungs- und Kulturkommission stimmt der Vorlage mit den bekannten Änderungsanträgen einstimmig zu. Auch bei dieser Vorlage ist das Zweidrittelsmehr notwendig. Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Markus Weibel. Während im August 1996 alle Suchenden eine Lehrstelle gefunden haben, so zeigt sich die Situation in diesem Jahr äusserst prekär. Auf Beginn des Lehrjahrs 97/98 muss mit zirka 200 fehlenden Lehrstellen gerechnet werden. Auf dem Arbeitsmarkt trifft es vor allem Schülerinnen und Schüler aus der Oberschule und den Werkklassen. Verschiedene Betriebe können aus Gründen der Rationalisierung auch keine Hilfskräfte mehr anstellen. Die Situation für Schüler mit schulischen Defiziten wird praktisch hoffnungslos. Das Amt für Berufsbildung hat daher verschiedene Massnahmen vorbereitet und zum Teil bereits durchgesetzt. Auf Seite 6 der Vorlage werden diese Massnahmen erwähnt. Die CVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein. Sie unterstützt die im Beschlussesentwurf unter Punkt 2 erwähnten Massnahmen grossmehrheitlich. Zwei Vorlehrklassen sollen geschaffen werden. Diejenigen Kantone, welche die Vorlehre bereits kennen, machen durchwegs positive Erfahrungen. Wenn es uns gelingt, schwache Schulabgängerinnen und -abgänger zu integrieren, entstehen im sozialen Umfeld weniger Probleme, was wiederum materielle Einsparungen bringt. Im übrigen ist im Kanton Solothurn der Anteil der Jugendlichen, die eine Anlehre absolvieren, deutlich grösser als in anderen Kantonen. In persönlichen Kontakten hat der vormalige Leiter des Amtes für die wichtigen Stellen geworben, bieten sie doch bereits heute eine Möglichkeit für schulisch Schwächere.

Alle Massnahmen nützen fast oder gar nichts, wenn die Motivation bei den Schülerinnen und Schülern fehlt. Mit der Einführung der Vorlehre verbessern wir zwar die Qualifikation der einzelnen Schulabgänger, vergrössern jedoch das Lehrstellenangebot nicht. Unbedingt müssen vermehrte Anstrengungen unternommen werden, um das Angebot zu verbessern – das wird auch gemacht. Es genügt nicht, wenn lediglich 30 Prozent der Betriebe Lehrlinge ausbilden.

Neben den beiden Vorlehrklassen soll auch ein Intensivsprachkurs angeboten werden. Der Intensivsprachkurs warf in der Fraktion doch einige Fragen auf. Im Zusammenhang mit dem Antrag der Grünen stellt sich tatsächlich die Frage, ob nicht die Lehrkräfte der bestehenden Integrationskurse die Aufgabe übernehmen könnten. Die regierungsrätliche Vorlage sieht die Auslagerung des Intensivsprachkurses vor. Wir bedauern, dass das Gespräch mit den Lehrkräften des bestehenden Integrationskurses zu spät und erst auf ihr Drängen hin aufgenommen wurde. Unsere Fraktion möchte aber die Vorlage auf keinen Fall gefährden, weil sie in der Sache gut ist. Wir unterstützen mehrheitlich den regierungsrätlichen Beschluss. Auch die Anträge Finanzkommission und der vorberatenden Kommission – Streichung des letzten Teils von Punkt 1 Buchstabe b betreffend staatliche Lehrwerkstätten – unterstützen wir.

Zu Schluss noch ein kleiner Exkurs: an der letzten Sitzung der kantonalen Jugendkommission haben wir mit Freude festgestellt, dass es im Kanton Solothurn mehrere sehr gute Projekte gibt. Den Schülerinnen und Schülern mit schwachen schulischen Leistungen, Defiziten in der sozialen Kompetenz und Integrationschwierigkeiten soll auf dem Weg zum Einstieg ins Berufsleben geholfen werden. Im Namen einer grossen Mehrheit der CVP-Fraktion bitte ich Sie mitzuhelfen, dass das Geschäft die geforderte Zweidrittelsmehrheit erreicht.

Oswald von Arx. Von den Gesamtkosten der Lehrlingsausbildung von jährlich 6,7 Mrd. Franken steuern die Lehrbetriebe ein Viertel bei. Über 40 Prozent bezahlt die öffentliche Hand, knapp ein Drittel erarbeiten die

Lehrlinge selbst. Die Ausbildungskosten fallen je nach Branche unterschiedlich ins Gewicht. In der Industrie sind sie rund drei mal höher als beispielsweise im Bausektor. Zu diesen Ergebnissen kommt eine Untersuchung im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms. Durchschnittlich bildet nur jeder dritte bis vierte Betrieb Lehrlinge aus. Die Studie ging den Gründen für den Abbau nach und kam zu einem überraschenden Schluss. Denn die befragten Betriebe, die keine oder keine Lehrlinge mehr ausbilden, sahen die finanziellen Belastungen als wenig wichtig an. Mit dem Stichtag vom 2. Mai 1997 hatten von 2953 Knaben und Mädchen im Kanton Solothurn 428 noch keine Lehrstelle. Davon besuchen 72 die Bezirksschule und 120 die Sekundarschule. Das macht die Hälfte aus – wer soll denn noch eine Lehrstelle erhalten, wenn nicht einmal diese Schulabgänger eine finden? 135 kommen von der Oberschule, 47 von den Werkklassen. 122 Lehrstellen in 60 verschiedenen Lehr- und Anlehrberufen stehen zur Auswahl. Rein mathematisch gesehen fehlen also noch rund 300 Ausbildungsplätze.

Eine weit grössere Rolle bei der Entscheidung, ob eine Lehrstelle angeboten werden soll oder nicht spielen folgende Faktoren: Der Mangel an Zeit, um sich mit den Lehrlingen zu beschäftigen und die ungenügende Ausbildung der Schulabgänger. Eine Rolle spielen der Abbau von Arbeitsplätzen und die fortschreitende Automation in den Betrieben. Die Ertragslage ist vor allem bei kleinen Unternehmen ungenügend. Die Ausbildungskosten sind sehr hoch. Den Lehrlingen mangelt es an elementaren Kulturfertigkeiten sowie an den wichtigsten Regeln im Sozialverhalten. Sonderwünsche und Traumziele können nicht mehr verwirklicht werden. Lehrlinge müssen willig sein, auch eine zweite Wahl zu akzeptieren.

Leider hat der Bund die 60 Mio. Franken nicht plafoniert. Eile ist deshalb geboten, damit der Kanton Solothurn davon auch noch etwas abbekommt. Zum Schluss möchte ich den Herrn Erziehungsdirektor noch zwei Fragen stellen. Wie hoch ist der Ausländeranteil bei den beiden Klassen? Trifft es zu, dass private Schulen die Kurse billiger anbieten würden? Im Namen der SVP/FPS-Fraktion ersuche ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussesentwurf sowie den Abänderungsanträgen der Finanz- und der Bildungs- und Kulturkommission zuzustimmen.

Edith Bieri. Die Grüne Fraktion nimmt erstaunt zur Kenntnis, dass ein grundsätzlich gutes und absolut wichtiges Anliegen ungenügend vorbereitet in den Rat kommt. Warum diese Einschätzung? Bereits heute bestehen Angebote in diesem Bereich, zum Beispiel die Integrationskurse, die vom BIGA subventioniert werden. Warum wird das nicht erwähnt? Im Gegensatz dazu ist bis heute nicht klar, ob der Intensivkurs vom BIGA überhaupt subventioniert wird. Die Integrations- und die Intensivsprachkurse richten sich beide an fremdsprachige Jugendliche mit ungenügenden Deutschkenntnissen. Ziel beider Kurse ist die Schaffung der für die Ausbildung nötigen Grundlagen. Der Vorschlag der Regierung ist also keine neue Form der Berufsbildung. In den Unterlagen fällt auf, dass wohl die Anzahl der betroffenen Jugendlichen, beziehungsweise die Zahl der fehlenden Lehrstellen erhoben wurde. Nirgends wird eine Evaluation der bestehenden Angebote erwähnt. Warum dieses Vorgehen? Wurde das vergessen, oder hat man es bewusst nicht erfasst? Für die Entwicklung von neuen Massnahmen ist die Evaluation der bestehenden notwendig. Uns fehlen die Antworten auf diese Fragen. Welche Erfahrungen hat man bis jetzt gemacht? Was muss weitergeführt, was muss verbessert werden? Muss etwas Neues geschaffen werden? Erst nach einer seriösen Abklärung und aufgrund von erhobenen Fakten kann weitergeplant werden.

Zeigt sich ein übertriebener Aktionismus ohne Strategie und Sorgfalt oder ein nicht offengelegtes Privatisierungsexperiment? Es ist nicht richtig, einer Schule Geld zuzuschieben. Falls der Staat das in Zukunft möchte, sollen die Kurse regulär ausgeschrieben werden, damit sich alle Interessierten melden können. Das setzt voraus, dass man weiss, was man will. Betrachtet man die Zielgruppe, so drängen sich weitere Fragen auf. Das neue Angebot, so heisst es in den Unterlagen, richtet sich an Schulabgänger mit schulischen und persönlichen Defiziten. Was für Jugendliche sind das? Die Erfahrungen mit dieser Zielgruppe zeigen, dass viele schlechte Schulerfahrungen mitbringen und über ein minimales Allgemeinwissen verfügen. Die grundsätzliche Bereitschaft, Fremdsprachen zu lernen fehlt. Das zeigt sich in Unlust und Motivationstiefs im klassischen Schulunterricht. Solche Jugendliche können in diesem Unterricht nur beschränkt aufgefangen werden. Warum bietet man diesen Jugendlichen einen Intensivsprachkurs an? Nichts gegen das Anliegen, die deutsche Sprache einzubringen. Die Art des Unterrichts muss der Lebensgeschichte der Betroffenen angepasst werden. Die Sprache muss im praktischen Umfeld gelernt werden, realitätsbezogen und lebensnah. Wir sehen im fachspezifischen Intensivsprachkurs keinen Sinn, sondern plädieren für ein fächerübergreifendes, praxisnahes Lernen der Sprache.

Wir fordern den Rat auf, das grundsätzliche Anliegen der Anlehre zu unterstützen. Zuerst soll jedoch das bestehende Angebot überprüft werden. Aufgrund der resultierenden Fakten ist zu entscheiden, ob überhaupt ein neues Projekt entwickelt oder das bestehende Angebot angepasst werden muss. Wir stimmen dem Geschäft grundsätzlich zu. Unseren Antrag haben Sie gestern erhalten. Wir werden uns in der Detailberatung dazu äussern.

Christina Tardo. Um das wichtigste vorwegzunehmen: Die SP-Fraktion ist für Eintreten; sie stimmt dem Beschlussesentwurf des Regierungsrats zu. Wir lehnen den Antrag der Finanz- und der Bildungs- und Kulturkommission ab. Die Lehrstellensituation ist in diesem Jahr etwa gleich prekär wie im letzten, nur veranstalten die Medien nicht mehr dasselbe «Tamtam» deswegen. Zu erwähnen ist noch, dass die Situation bei

den Mädchen noch etwas drastischer ist als bei den Knaben. Es gibt viel mehr Mädchen als Knaben, die noch keine Lehrstelle haben. Insbesondere Schulabgänger mit einem kleinen Bildungsrucksack wie Werkklassenschüler und Oberschüler sind unter denjenigen, welche noch keine Lehrstelle gefunden haben, überdurchschnittlich vertreten. Genau auf diese Jugendlichen sind die beiden ausgereiften und startbereiten Teilprojekte in der Vorlage zugeschnitten. Die Vorlehreklasse soll eine weitere Verbesserung der Schulbildung bringen und die Schülerinnen und Schüler zugleich ins Berufsleben einführen. Die Intensivsprachkurse sind vorwiegend für Fremdsprachige gedacht, die einen relativ grossen Teil der Schulzeit bei uns absolviert haben. Ihre Deutschkenntnisse reichen jedoch noch nicht aus, um eine Lehre oder eine Anlehre zu bestehen. Die SP-Fraktion unterstützt beide Projekte.

Die Einführung der Intensivsprachkurse darf aber auf keinen Fall als Legitimation für einen weiteren Abbau bei den Integrationsklassen verwendet werden. Im Gegensatz zu den Grünen sind wir der Meinung, beide Kurse hätten ihre Berechtigung. Beide Kurse sind auf fremdsprachige Jugendliche ausgerichtet. Die Schüler bringen aber unterschiedliche schulische Voraussetzungen mit; zudem ist die Ausbildung im Intensivsprachkurs noch stärker auf das Berufsleben ausgerichtet. Von denjenigen, welche an diesen Kursen teilnehmen wollen, wird übrigens eine gewisse Bereitschaft zur Mitarbeit verlangt. Dies im Gegensatz zum Votum der Sprecherin der Grünen Fraktion. Beide Angebote sind eine sinnvolle Ergänzung der bestehenden Möglichkeiten. Wir lehnen daher den Antrag der Grünen Fraktion ab.

Das vorliegende Geschäft beinhaltet aber noch mehr als die zwei konkreten Projekte. Es bildet die Voraussetzung für die Einführung von weiteren Formen, welche die Berufsbildung und das Finden von Lehrstellen unterstützen können. Mit der Zustimmung zur Vorlage wird keine weitere Form definitiv beschlossen. Dem Departement wird die Möglichkeit eröffnet, wenn nötig noch weitere Alternativen zu planen und im Rat die finanziellen Mittel zu beantragen. Stimmen wir der Vorlage zu, werden mitnichten staatliche Lehrwerkstätten geschaffen. Das Departement erhält lediglich die Möglichkeit – sollten andere Mittel nicht mehr ausreichen – sich dazu Gedanken zu machen. Die Vorlage erlaubt es auch, kostengünstige und zeitgemässe Formen wie Ausbildungsverbände zu fördern. All diese staatlichen Massnahmen können nicht greifen, wenn sich die Wirtschaft nicht selbst wieder verstärkt im Ausbildungsbereich betätigt. Das vorherige Traktandum war ein gutes Beispiel dafür. Bedenken wir, dass nur etwa 30 Prozent aller Betriebe Lehrlinge oder Lehrtöchter ausbilden. Die übrigen 70 Prozent möchten aber auch von den qualifizierten Arbeitskräften profitieren. Wir plädieren daher auf Eintreten und Zustimmung zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Andreas Gasche. Was ich letztes Mal im Zusammenhang mit dieser Vorlage gesagt habe, hat auch heute noch Gültigkeit. Oswald von Arx hat die Studie zitiert; ich verzichte auf eine Wiederholung. Ebenfalls einverstanden bin ich mit den meisten Ausführungen von Markus Reichenbach. Bei den vorliegenden neuen Formen der Berufsbildung handelt es sich um Massnahmen, welche die Probleme von Schulabgängern mit kleineren schulischen Rucksäcken nur verschieben. Ob sich die Situation auf dem Lehrstellenmarkt schlussendlich verbessert oder entschärft, hängt weitgehend von anderen Formen ab – Lehrstellenverbände, Ausbildungswerkstätten und Lehrstellenakquisiteur. Wenn diese Massnahmen nicht greifen, und das hoffe ich nicht, stehen wir nächstes Jahr wieder vor derselben Situation.

Die FdP/JL-Fraktion hat sich intensiv mit der Vorlage beschäftigt. Wir unterstützen die Anträge der Finanzkommission und der Bildungs- und Kulturkommission zu Punkt 1, Buchstaben a und b. Die staatlichen Lehrwerkstätten sind ein Kind aus den 70er Jahren. Die Bedürfnisse der Wirtschaft können mit staatlichen Lehrwerkstätten nicht abgedeckt werden. Die Berufsleute werden zum Teil neben den Bedürfnissen der Wirtschaft ausgebildet. Die jetzt vorliegenden Ausbildungsformen können trotz des Streits der Juristen in den Ämtern nicht mit der Ausbildung in staatlichen Lehrwerkstätten gleichgesetzt werden. Es genügt, wenn die staatlichen Lehrwerkstätten auf der Stufe des Berufsbildungsgesetzes verankert sind; wir möchten sie nicht auf dieser Stufe auch noch verankern. Im Rahmen der neuen Formen hat man auch die Integrationsklassen mit Intensivsprachkursen ergänzt. Ich sage ausdrücklich «ergänzt», denn die Integrationsklassen bestehen weiterhin. Es ist auch unbestritten, dass in diesen Klassen eine Leistung erbracht wird. Die Unterschiede zwischen den beiden Formen wurden von Markus Reichenbach aufgezeigt. Im Sinne wirkungsorientierter Verwaltung ist es nicht Sache des Kantonsrates, den Experten im Amt für Berufsbildung ins Detailkonzept dreinzureden. Trotzdem nehmen wir positiv zur Kenntnis, dass in diesem Pilotkurs auch Privatschulen beteiligt werden.

Den Antrag der Grünen mussten wir in der Arbeitsgruppe Lehrstellensituation seitens der Lehrer der Integrationsklassen bereits zur Kenntnis nehmen. Die Arbeitsgruppe hat sich für die Führung des Intensivsprachkurses neben den Integrationskursen ausgesprochen. Mit der Einführung der Intensivsprachkurse kann das Amt für Berufsbildung das Konzept prüfen. Wir plädieren daher auf Zustimmung zur Vorlage und Ablehnung des Antrags der Grünen.

Marta Weiss. Als Insiderin erlaube ich mir, gewisse Dinge klarzustellen. Ich bin – allerdings nur noch bis zum 5. Juli – mit einem gewissen Interesse an einem Integrationskurs gebunden. Es stimmt nicht, dass der Integrationskurs nur Leute aufnimmt, die neu in die Schweiz kommen. In allen Jahren gab es Leute, die zwei oder drei Jahre Oberstufenerfahrung hatten. Ebenso wenig stimmt es, dass der Integrationskurs nochmals eine Abstufung zum Intensivsprachkurs ist. Es besteht nämlich eine Durchmischung von fremdsprachigen

Jugendlichen mit unterschiedlichsten schulischen Rucksäcken, die sich durchaus positiv auswirkt. In den vergangenen Jahren konnten wir mehrere Schüler in das Wirtschaftsgymnasium überweisen, die dort auch reüssiert haben. Ebenso haben wir Analphabeten. Trotz der Durchmischung war es möglich, die Jugendlichen zu fördern, da das Angebot mit einem entsprechenden Pensentrucksack gemacht werden konnte. Was ist geschehen? Seit 1994 wurde ein Drittel dieses Angebots im Rahmen des «Schlanken Staats» eingespart. Darüber diskutieren wir nun nicht, aber es hat die Förderungsmöglichkeiten eingeschränkt. Wir haben Vorschläge gemacht, wie das Angebot optimiert werden kann. Ein Beispiel ist der Praxisnachmittag in Betrieben, welche nicht ausbilden, sei es in der Landwirtschaft, in Haushalten und so weiter. Dadurch werden die Lehrbetriebe nicht zusätzlich belastet. Weil wir nur noch ein kleines Angebot machen können, sind die Leute sehr oft unterbeschäftigt und auf der Strasse. Das Angebot ist nicht mehr effizient – das ist aber nicht das Problem der Schule an sich, sondern die Folge des «Schlanken Staats». Der Praxisnachmittag wurde mit einer etwas seltsamen Begründung nicht bewilligt.

Jetzt haben wir ein geschrumpftes staatliches Angebot. Diesem wird ein Angebot an der Feusi – etwa im gleichen Umfang, wie gespart wurde – entgegengestellt. Das kann man auch machen. Zuerst sollte man aber bitte evaluieren, was mit dem staatlichen Angebot geschehen ist. Das dient auch denjenigen Lehrkräften, welche die Aufgabe an der Feusi übernehmen. Die Kurse sollen ausgeschrieben werden, damit möglichst viele gute Bewerbungen ausgewertet werden können. Das Vorgehen seitens des Amts ist grundsätzlich falsch. Ich bitte Sie, diesen Punkt nochmals zu überlegen und für das nächste Jahr die von uns vorgeschlagene Lösung zu treffen. Eine Evaluation soll vorgenommen werden. Dann kann man nochmals neu starten und das Angebot ausschreiben.

Rolf Grütter. Das vorliegende Konzept für das nächste Schuljahr läuft in sechs Wochen an. Man sollte sich mit dem Konzept einverstanden erklären und das Amt gleichzeitig beauftragen, in Zukunft bei Privatisierungsversuchen die Aufgaben entsprechend auszuschreiben. So ist ein Wettbewerb unter Anbietern wirklich möglich.

Jürg Liechti. Zu den staatlichen Lehrwerkstätten: Auch wenn der Nebensatz nicht die Einführung bedeutet, möchte ich vor allem auch die Ratslinke davor warnen, hier Tür und Tor zu öffnen. Es wäre ein klassischer Fall von Fehlsteuerung, wenn wir das Management einer Aufgabe an einen Ort delegieren, der diesem nicht gewachsen ist. Wir würden das Gegenteil dessen tun, was wir sollten, nämlich die Sozialpartner zu aktivieren. Entsprechend haben wir die vorherige Vorlage bewilligt. Das ist doch der richtige Weg im Lehrstellenmarketing. Ich bitte Sie, den Anträgen zu Punkt 1 zuzustimmen.

Markus Reichenbach. Seitens der Grünen wurde gesagt, der Intensivsprachkurs werde voraussichtlich vom Bund nicht subventioniert. Bei Kursen, die beim Bund unter dem Begriff «Intensivsprachkurs» liefen, war das tatsächlich so. Seitens des Departements habe ich gehört, der Intensivsprachkurs sei im Gesamtpaket im Rahmen von 1,5 Mio. Franken, in der angetönten Leistungsvereinbarung, enthalten. Ich bitte den Erziehungsdirektor, mich allenfalls zu korrigieren. Der Kurs ist also vom Bund akzeptiert. Die Behauptung, der Kurs werde nicht subventioniert, wäre also falsch.

Thomas Wallner, Vorsteher Erziehungs-Departement. Was Herr Reichenbach sagt, stimmt: Der Kurs ist inbegriffen. Zuerst einige allgemeine Bemerkungen: Es wurde erkannt, dass die Lehrstellenfrage sehr dringend ist. Ich bin sehr froh darüber, dass die Vorlage im Grundsatz gut aufgenommen wird. Die Zahlen der jüngsten Erhebungen über fehlende Lehrstellen liegen noch nicht vor. Die genannten Zahlen stammen noch aus dem Monat Mai. Wir gehen davon aus, dass Ende Juli etwa 200 Plätze fehlen werden. Ich möchte jetzt nicht wieder für neue Plätze werben, das habe ich schon oft getan. Bei dieser Gelegenheit möchte ich allen Unternehmern und Gewerblern, die Lehrstellen freigemacht haben oder wieder anbieten, ganz herzlich danken. Es fällt nicht allen gleich leicht, solche Stellen anzubieten. Letztlich ist es nur die Wirtschaft, welche sie anbietet, nicht der Staat. Mit unseren Vorlagen können wir nur subsidiär wirken.

Die fehlenden Lehrstellen zu Beginn des neuen Jahrs sind nicht unser einziges Problem. Viele Lehrstellen fallen im Laufe des Jahrs weg, weil Betriebe Konkurs machen oder sich aus anderen Gründen verändern. Wir investieren viel Zeit, um für diese Lehrlinge, die bereits ein, zwei Jahre in der Lehre sind, neue Stellen zu finden. Das Amt ist dadurch ausserordentlich gefordert. Dies an die Adresse all derjenigen, die meinen, wir hätten noch freie Kapazitäten. Kürzlich suchten wir vier neue Lehrstellen für Leute, die bereits zwei Jahre der Lehre absolviert hatten. Dazu waren etwa 60 Arbeitsstunden notwendig.

Zu den staatlichen Lehrwerkstätten: Es ist nicht die Meinung, nächstens solche zu eröffnen. Ich kann gut damit leben, wenn der halbe Satz gestrichen wird. In der Berufsschulgesetzgebung ist ein entsprechender Artikel bereits enthalten. Diese Massnahme ist als Ultima ratio vorgesehen. Wenn alle Stricke reissen, vorher sicher nicht, könnten wir uns auf das Berufsschulgesetz berufen. Allerdings gibt es einige Probleme. Derzeit haben wir einige Angebote der Ascom und anderer Firmen. Wir könnten ihre Werkstätten benutzen, wenn wir dafür bezahlen würden. Dabei geht es um Mischformen, um halbstaatliche Werkstätten. Ich hoffe, das Problem sei zu lösen.

In den letzten drei Tagen werden mir sehr viele Interpretationen der Begriffe «Intensivsprachkurse» und «Integrationskurse» und Berge von Zahlen geliefert. Ich weiss nicht, wo die Wahrheit liegt. Ich weiss nur eins: Die Regierung hat dem Vertrag mit der Feusi zugestimmt. Wir sind der Meinung, die Feusi biete günstigere Kurse an. Wir möchten während einem Jahr einen Versuch machen, ob die Feusi diese Aufgabe leisten kann. Auch im Kantonsrat wird immer von Auslagerungen gesprochen. Beim Projekt «Schlanker Staat» bestanden viele Hoffnungen im Zusammenhang mit Auslagerungen. Nun versuchen wir, auszulagern, und bereits wird Zetermordio geschrien. Ich bin der Meinung, es bestünden einige Unterschiede zwischen Integrations- und Intensivsprachkursen. Ich möchte jetzt aber nicht alles wieder aufrollen.

Zu Herrn von Arx: Der Ausländeranteil in den Vorlehrrklassen ist uns nicht bekannt. Die Betriebe bestimmen, wer diese Vorlehren machen kann. Auch zu den Intensivsprachkursen kann ich keine genauen Zahlen nennen. Der Anteil wird jedoch relativ hoch sein. Die Kurse sind für Ausländer gedacht, die bereits Schulen in der Schweiz besucht haben.

Josef Goetschi, Präsident. Eintreten wird stillschweigend beschlossen. Wir kommen zur Detailberatung.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Ziffer 1, Buchstabe a

Antrag Bildungs- und Kulturkommission

Kurse zur Vorbereitung auf eine Berufslehre oder eine Anlehre wie Werkklassen (im Sinne der Bundesgesetzgebung) ...

Antrag Grüne Fraktion

Kurse zur Vorbereitung auf eine Berufslehre oder eine Anlehre wie Werkklassen, Vorlehren, Integrationskurse für ausländische Nachschulpflichtige und ähnlich gelagerte Kurse.

Markus Reichenbach. Der Antrag der Grünen steht im Zusammenhang mit der Frage der Intensivsprachkurse und der Integrationskurse. Es gilt zu entscheiden, ob das Geld in die Integrationskurse oder ein privates Angebot fliessen sollte. Diesbezüglich kann man unterschiedlicher Auffassung sein. Ich fühle mich nicht kompetent, zu den Details hinsichtlich der Unterschiede und den Konsequenzen auf den Lehrplan eine Meinung zu vertreten. Andreas Gasche hat es angetönt: Der Lehrplan und das vergeben von Kursen liegt in der Kompetenz des Regierungsrats. Es stellt sich die Frage, ob der Kantonsrat seine Kompetenz überschreiten und dem Antrag zustimmen soll.

Zu Punkt 2 habe ich eine Frage zum Formellen: In der Vorlage werden ein Gesamtbetrag und anteilmässig ein Nachtragskredit für 1997 genannt. Im Antrag der Grünen ist unter Buchstabe a von einem Kredit, unter Buchstabe b von einem Nachtragskredit die Rede. Ich bin der Meinung, dass bei einer Aufteilung in beiden Fällen anteilmässig ein Nachtragskredit für 1997 und ein ordentlicher Kredit gesprochen werden müsste.

Zum Antrag der Kommission hinsichtlich der Werkklassen: Es handelt sich nicht um eine Veränderung im Sinn. Bund und Kantone verwenden den Begriff mit unterschiedlichem Inhalt.

Josef Goetschi, Präsident. Die Regierung stimmt dem Antrag der Bildungs- und Kulturkommission in Punkt 1 zu.

Abstimmung

Für den Antrag Grüne Fraktion

Minderheit

Für den Antrag Regierungsrat/Kommission

Mehrheit

Ziffer 1, Buchstabe b

Antrag Bildungs- und Kulturkommission

Lehrwerkstätten für Anlehrberufe und Lehrberufe, die in Form von Ausbildungsverbänden durch den Staat und die Privatwirtschaft gemeinsam geführt und finanziert werden.

Josef Goetschi, Präsident. Der Antrag der Bildungs- und Kulturkommission wird von der Finanzkommission unterstützt. Die Regierung hält an ihrem Antrag fest.

Abstimmung

Für den Antrag Bildungs- und Kulturkommission

Mehrheit

Für den Antrag Regierungsrat

Minderheit

Ziffer 2

Antrag Grüne Fraktion

Buchstabe a: Zur Führung von zwei Vorlehrklassen wird für das Schuljahr 1997/1998 ein Kredit von Fr. 252'200 bewilligt.

Buchstabe b: Zur lehrplankonformen Führung des Integrationskurses wird für das Schuljahr 1997/1998 ein Kredit von Fr. 180'500 als Nachtragskredit zu Lasten des Voranschlags 1997 bewilligt.

Buchstabe c: Weitere neue Formen der Berufsbildung bedürfen einer fundierten Evaluation bestehender Projekte, sowie zielgruppenadäquater Bildungsangebote.

Fritz Brechbühl, Zum Inhalt des Antrags kann ich mich nicht äussern. Formal ist er zulässig. Inhaltlich mag der Unterschied zutreffen, wie ihn der Sprecher der Kommission dargelegt hat.

Abstimmung

Für den Antrag Grüne Fraktion

Minderheit

Für den Regierungsrat

Mehrheit

Ziffern 3 – 7

Angenommen

Kein Rückkommen

Josef Goetschi, Präsident. Das Geschäft unterliegt dem Zweidrittelsmehr. In der vorhergehenden Vorlage habe ich nach dem Gegenmehr gefragt. Das hat seinen Grund: Wenn ein Geschäft dem fakultativen Referendum unterliegt, legt die Staatskanzlei Wert darauf, das Gegenmehr im Hinblick auf die Abstimmungszeitung zu kennen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

128 Stimmen

Dagegen

3 Stimmen

Josef Goetschi, Präsident. Das Quorum beträgt 88 Stimmen; Sie haben die Vorlage überwiesen.

V 77/97

Veto gegen die regierungsrätliche Verordnung über die Besetzung von Lehrstellen an der Volksschule mit zwei Lehrpersonen

Es liegen vor:

a) Der Wortlaut der am 30. April 1997 von 30 Mitgliedern des Kantonsrates eingereichten Vetos (Erstunterzeichnerin: Verena Probst):

«Die Unterzeichneten ergreifen das Veto gegen die Verordnung von Lehrstellen mit 2 Lehrpersonen und lehnen sie ab.»

Begründung. Weitere Lehrpersonen werden in den Beamtenstatus überführt, was zum jetzigen Zeitpunkt völlig unnötig ist. Flexibles, rasches Reagieren auf unzulängliche Arbeitsverhältnisse wird verunmöglicht. Begehrlichkeiten der Lehrerschaft auf eine Wahl werden gefördert. Die Regelung, wonach eine definitiv gewählte Lehrperson sich ins Provisorium versetzen lassen muss, ist gegenüber der heutigen Regelung sehr nachteilig und verhindert ev. Anträge um Stellenteilung. Harmonie und eine gute Zusammenarbeit in menschlich und fachlichen Belangen sind Voraussetzung für Lehrkräfte, die sich eine Stelle teilen. Ergaben sich bisher in dieser Beziehung Schwierigkeiten, konnten die Doppelbesetzungen auf einfache und rasche Art beendet werden. Ein Reagieren auf kritische Situationen ist jederzeit möglich. Die heutige Regelung beinhaltet keine nennenswerten Nachteile. Der administrative Aufwand hält sich in Grenzen. Die Stellenteilung ist befristet und kann jederzeit auf Ende eines Schuljahres aufgehoben werden. Die Schulkommission muss sich jährlich mit Doppelbesetzungen auseinandersetzen. Vor der Gesuchstellung müssen die Lehrkräfte sich selbst Rechenschaft ablegen.

b) Die Feststellungsverfügung des Ratssekretariats vom 30. April 1997, wonach das Veto zustande gekommen ist.

c) Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 3. Juni 1997 (RRB Nr. 1258):

Die Verordnung über die Besetzung von Lehrerstellen an der Volksschule mit zwei Lehrkräften vom 16. Oktober 1984 wurde aufgrund der Motion Ursula Grossmann vom 22. Juni 1994, die am 4. April 1995 in der Form des Postulates vom Kantonsrat erheblich erklärt wurde, überarbeitet. Der Vorstoss verlangte vom Regierungsrat die Schaffung der rechtlichen Grundlagen, damit beide Lehrkräfte, die eine Stelle miteinander teilen, auf Amtsperiode gewählt werden können.

Im einzelnen nehmen wir wie folgt Stellung:

1. In den allermeisten bisherigen Fällen bei der Doppelbesetzung von Lehrerstellen hat sich die Zusammenarbeit der Lehrkräfte bestens bewährt. Nach der bisherigen Verordnung konnte allerdings nur die eine der beiden Lehrkräfte, die eine Stelle miteinander teilten, auf Amtsperiode gewählt werden, während die andere Lehrkraft vom Erziehungs-Departement jeweils als Verweser für die Dauer eines Schuljahres eingesetzt wurde. Das Begehren der Lehrkräfte, die eine Stelle teilen, auf eine gleichwertige Anstellung ist verständlich, insbesondere da einzelne Doppelbesetzungen bereits seit der Inkraftsetzung der Verordnung über die Besetzung von Lehrerstellen an der Volksschule mit zwei Lehrkräften vom 16. Oktober 1984 in der gleichen Zusammensetzung als gewählte Lehrkraft/Verweser laufen. Diese Lösung entspricht nicht § 55 Absatz 2 des Volksschulgesetzes, wonach Lehrerstellen in der Regel nicht länger als zwei Schuljahre mit einer Verweserin oder einem Verweser besetzt sein sollten.

2. Die bisherige Lösung ist nach der neuen Verordnung nach wie vor möglich (§ 8). Sie soll jedoch, wenn keine wesentlichen anderen Gründe dagegen sprechen, in der Regel auf zwei Jahre beschränkt sein. Diese Möglichkeit kommt den Schulgemeinden, die eine neue Doppelbesetzung zu beurteilen haben, insofern entgegen, dass sie sich während zweier Jahre über die Zusammenarbeit der beiden Lehrkräfte orientieren können.

3. Bisher definitiv für ein volles Pensum gewählte Lehrkräfte, die eine Doppelbesetzung wünschen, müssen zu Gunsten einer festen Anstellung der zweiten Lehrkraft auf das Privileg, von Schuljahr zu Schuljahr wieder auf ein volles Pensum zurückkehren zu können, verzichten. Die Auseinandersetzung mit der Stellenteilung wird daher sicher intensiver. Dabei ist es aus rechtlichen Gründen nicht zu umgehen, dass das Anstellungsverhältnis der bisherigen Lehrkraft vorübergehend in ein provisorisches Anstellungsverhältnis umgewandelt wird.

4. Es ist richtig, dass mit der Wahl von zwei Lehrkräften auf Amtsdauer weitere Lehrkräfte in den Beamtenstatus treten; dies ist eine Folge des geltenden Rechts. Bei einer eventuellen generellen Änderung der Anstellungsverhältnisse wären dann selbstverständlich auch diese Lehrkräfte davon betroffen. Die Zahl der erfassten Lehrkräfte spielt für den Entscheid, ob Lehrkräfte nicht mehr Beamte und Beamtinnen sein sollen, eine untergeordnete Rolle.

5. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die neue Verordnung der Schule, den Schulgemeinden und den Lehrkräften Vorteile bringt:

- grössere Kontinuität der Doppelbesetzungen, da beide Lehrkräfte gewählt werden können.
- bessere Auseinandersetzung der Lehrkräfte und der Schulgemeinden bei der Wahl von zwei Lehrkräften auf eine Stelle.
- die Lehrkräfte können die Anstellung und die Höhe des Einkommens auf längere Frist planen.
- das Postulat der Stellenteilung entspricht einem allgemeinen Bedürfnis; die Anstellungsbedingungen sollen daher auch zeitgemäss geregelt werden können.

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung des Einspruches.

Magdalena Schmitter. Das Veto seitens der FdP/JL-Fraktion ist der SP unverständlich; wir bitten Sie, es abzulehnen. Vor zwei Jahren hat der Kantonsrat einen Vorstoss überwiesen, der die Wahl beider Lehrkräfte im Falle einer Doppelbesetzung zum Thema hatte. Viele gute Argumente wurden erwähnt, die heute nicht an Aktualität eingebüsst haben. Die Stellenteilung solle mit einer Gleichbehandlung der Partnerinnen und Partner gefördert werden, hiess es zum Beispiel. Damit könne die vorhandene Arbeit besser verteilt werden, und flexiblere Lösungen in der Aufteilung von Erwerbs- und Familienleben würden möglich. Die guten Erfahrungen, die bis dahin mit der Stellenteilung gemacht wurden, sollten ausgeweitet werden. Währenddem andere überwiesene Postulate häufig jahrelang von sich her schlummern, wurde dieses in erfreulich kurzer Zeit umgesetzt und konkretisiert. Es führte zur vorliegenden Verordnung. Nun bremst die FdP/JL – das ist schade.

Wenn die FdP/JL mit dem Beamtenstatus der Lehrerschaft Mühe hat, ist es richtig, diesen in Frage zu stellen und zu überprüfen. Es ist aber nicht richtig, das über die Ungleichstellung von gleichwertigen und gleich verantwortlichen Lehrkräften zu tun. Der Ruf nach raschem und flexiblem Reagieren tönt sehr nach der Arbeitgebemethode «Hire and fire». Ich habe gestern gemerkt, dass man gut daran tut, in diesem Rat etwas Englisch zu sprechen. Nach wie vor besteht die Möglichkeit, die eine Lehrkraft während zwei Jahren als Verweserin oder Verweser anzustellen. Die Dauer sollte zwei Jahre nicht überschreiten. Diese Zeit genügt, um zu beurteilen, ob die Zusammenarbeit gut ist oder ob sich Probleme abzeichnen. Die Wahlbehörden verfügen immer noch über genügend Flexibilität. Fast geschmacklos wirkt auf mich der Passus «die Begehr-

lichkeit der Lehrerschaft auf eine Wahl». Diese würden angeblich gefördert. Es wird ein Bild von der Lehrerschaft gezeichnet, als würden sie ungebührlich nach etwas gieren, als wären sie «giggerig» auf etwas, das ihnen nicht zusteht. Dieses Bild ist falsch. Die bisherige Lösung wird als ideal hingestellt. Nur die eine Lehrkraft wird definitiv gewählt; die andere arbeitet dauerhaft als Verweserin. Die Mängel werden ignoriert. Der Staat scheint als fairer Arbeitgeber ausgedient zu haben. Uns überzeugen diese Argumente ganz und gar nicht.

Elvira Bader. Auch die CVP-Fraktion hat Mühe mit dem Veto. Auch die CVP stellt sich gegen immer mehr Vorschriften für die Gemeinden. Es gibt Gemeinden und Schulbehörden, welche zwei Lehrkräfte für eine Stelle wählen möchten – Gemeinden, die sehr gute Erfahrungen mit dieser Art der Stellenbesetzung gemacht haben. Diese Möglichkeit fördert auch die Attraktivität des Job-sharings. Die Ungerechtigkeit, wählbare und nicht wählbare Lehrkräfte für ein und dieselbe Stelle zu haben, wird ausgeräumt. Die Verordnung ist sicher frauenfreundlich, weil mehrheitlich Frauen solche Stellen besetzen. Die Angst, nicht flexibel genug reagieren zu können, ist nicht gerechtfertigt. Den Gemeinden ist es immer noch überlassen, die beiden Lehrkräfte zu wählen, oder bei der bisherigen Lösung zu bleiben.

Mit der Wahl von zwei Personen auf Amtsdauer gelangen weitere Lehrkräfte in den Beamtenstatus. Dies ist die Folge des geltenden Rechts und spielt für die Entscheidung eine untergeordnete Rolle. Das Problem mit dem Beamtenstatus können wir hier nicht lösen. Die Stellenteilung ist ein allgemeines Bedürfnis. Die Anstellungsbedingungen sollten zeitgemäss geregelt werden können. Die CVP-Fraktion lehnt das Veto ab.

Marta Weiss. Auch wir haben den Eindruck, die FdP/JL sei mit der Begründung des Vetos auf die falsche Schiene geraten. Der Beamtenstatus und gleichberechtigte Anstellungsbedingungen haben nichts miteinander zu tun. Es ist ein starkes Stück, wenn die Einsprecher von den «Begehrlichkeiten der Lehrkräfte auf eine Wahl» sprechen. Damit verkennen sie die Situation klar. Bei der Besetzung von Lehrerstellen im Teilpensum geht es darum, für beide Lehrkräfte dieselben Bedingungen zu schaffen, wenn sie schon die gleiche Arbeit und Verantwortung übernehmen. Ich bitte Sie, das Veto abzulehnen.

Hanspeter Stebler. Die Verordnung sieht vor, dass beide Lehrkräfte für eine Amtsperiode gewählt werden können. Je nach Interpretation der Verordnung muss man die zweite Lehrkraft nach zwei Verweserjahren auf Verlangen wählen. Wir haben das Veto ergriffen, weil wir verhindern möchten, dass weitere Lehrpersonen den Beamtenstatus erlangen können. Falls zwischen den beiden Lehrkräften Schwierigkeiten auftreten, ist die Beendigung der Doppelbesetzung äusserst schwierig. Die Lehrkraft abzuwählen, respektive nicht wiederzuwählen, ist mit einem langwierigen Prozedere verbunden, was sicher nicht zum Wohl der Schüler ist. Mit der bisherigen Regelung wird eine Hauptlehrkraft gewählt und eine zweite Lehrkraft als Verweserin eingesetzt. Diese Lösung ist flexibler, gibt den Gemeinden grösstmögliche Kompetenzen, schafft klare Verhältnisse und kann vor allem jederzeit auf das Ende eines Schuljahrs gekündigt werden. Im Namen einer grossen Mehrheit der FdP/JL-Fraktion bitte ich Sie, das Veto zu unterstützen.

Stefan Liechti. Ich spreche für die kleine Minderheit der FdP/JL. Persönlich habe ich mit dem Vorstoss keine Mühe, obwohl ich nicht gleicher Meinung bin. Zwei Problemkreise sind vorhanden. Einerseits wollen die Lehrerinnen und Lehrer für gleiche Arbeit und gleiche Pflichten auch gleiche Rechte. Dieses Anliegen ist verständlich und berechtigt. Der andere Problemkreis ist derjenige der Politikerinnen und Politiker. Wir möchten eine weitere Zunahme des Beamtencorps verhindern. Auch dieses Anliegen ist grundsätzlich richtig. Die Lösung für den faustischen Widerspruch liegt in einer Zustimmung zur Verordnung. Denn: Lehnen wir sie ab, haben wir die unbefriedigende Situation der Lehrerinnen und Lehrer nicht geändert, und wir haben auch keinen Erfolg in Sachen Bekämpfung des Beamtenstatus erzielt. Stimmen wir ihr zu, können wir den Anliegen der Lehrerinnen und Lehrer Rechnung tragen. Mit dem Beamtenstatus können wir uns anlässlich der Umsetzung des Postulats Jürg Liechti beschäftigen.

Auch das Stichwort Schulkommissionen ist gefallen. Es ist durchaus sinnvoll, beide Lehrkräfte gleichzustellen. Wenn es effektiv zu Problemen kommen sollte, heisst das noch lange nicht, dass diese von der Verweserin oder vom Verweser ausgehen. Die Schulkommissionen können so, ohne viel Geschirr zu verschlagen, die bessere Lehrkraft behalten. Ich bitte Sie ebenfalls, das Veto abzulehnen.

Rolf Hofer. In der Tat haben wir es mit einer Interessenabwägung zu tun. Das Motiv der Sicherheit für die Stelleninhaberin, den Stelleninhaber wurde angesprochen. Auf der anderen Seite sehe ich die Gemeindeautonomie und die Flexibilität. Alles steht und fällt mit einer Interpretation. Hier wäre ich froh um ein klärendes Wort des Erziehungsdirektors. Es geht um die Bemerkung «in der Regel auf zwei Jahre» unter Punkt 4.2. Auf unsere Erkundigungen hin erhielten wir unterschiedliche Interpretationen. Der Passus kann als verpflichtend angeschaut werden; die bisherige Lösung darf nicht länger als zwei Jahren gelten. Im Grundsatz kann eine Person während höchstens zwei Jahren als Verweserin angestellt werden. Eine Änderung wäre nur unter grosser Anstrengung möglich. Eine andere Möglichkeit ist die, dass die Gemeinden überhaupt nicht eingeschränkt sind. Sie können die Anstellungsbedingungen über Jahre hinweg nach eigenem Ermessen festlegen. Die Gemeinden können entweder zwei Lehrkräfte im gleichen Status wählen, oder aber von

dieser Regelung nicht Gebrauch machen. Die Interpretation der obengenannten Bemerkung wird seitens des Departements unterschiedlich gedeutet.

Thomas Wallner, Vorsteher Erziehungs-Departement. Ich gehe davon aus, dass das nur ausnahmsweise der Fall ist.

Kurt Zimmerli. Man kann auch gescheiter werden. Ich habe das Veto unterschrieben, teile aber heute die Befürchtungen nicht mehr. Ich bin mit der Antwort der Regierung einverstanden; sie hat mich überzeugt. Ich möchte etwas aus der Praxis sagen. Ich bin überzeugt, dass die Mitglieder des Gemeinderats und der Schulkommission, die mit der Schule zu tun haben, gleich denken. Seit Jahren kommt es bei uns vor, dass Lehrkräfte den Unterricht an einer Schulklasse teilen. Es ist richtig, dass diesen Personen nach Jahren die Möglichkeit der gleichen Anstellung angeboten wird. Wenn es unter Punkt 4.2 heisst, die bisherige Lösung sei nach wie vor möglich, so glaube ich das. Wenn ein Gemeinderat oder eine Schulkommission ihre Aufgabe wahrnehmen, können sie nach zwei Jahren entscheiden, ob und warum sie ein Provisorium verlängern oder eine definitive Wahl vornehmen wollen. Eine Behörde, die das nicht kann, kommt ihrer Aufgabe so oder so nicht nach. Wenn wir für moderne Anstellungsbedingungen wie Job-sharing sind, sollten wir uns von der Antwort überzeugen lassen und das Veto ablehnen.

Verena Probst. Wir haben dem Postulat 1994 auch zugestimmt. Dies in der Meinung, die Gemeinden hätten dann die Möglichkeit, beide Lehrkräfte zu wählen. Das war bis anhin nicht möglich. Man musste eine Person wählen und konnte die andere bloss als Verweserin anstellen. Die Meinung war aber nicht, dass man beide wählen muss, wie es auch der Erziehungsdirektor bestätigt hat. Wir müssen endlich davon wegkommen, den Gemeinden Vorschriften in Sachen Anstellungsbedingungen zu machen. Ich bitte Sie, das Veto zu unterstützen.

Abstimmung

Für das Veto der FdP/JL-Fraktion

54 Stimmen

Dagegen

73 Stimmen

111/97

Wahl eines Mitgliedes des Kassationsgerichts

(anstelle der als Regierungsrätin gewählten Ruth Gisi)

Stimmende: 133, Absolutes Mehr: 66 Stimmen.

Als Mitglied des Kassationsgerichtes wird mit 114 Stimmen gewählt: Gabriela von Arx-Tremli, Olten.

117/97

Wahl eines Mitgliedes des Arbeitsgerichtes Bucheggberg-Wasseramt

(anstelle von Ursula Zimmermann-Nenninger)

Stimmende: 133, Absolutes Mehr: 66 Stimmen.

Als Mitglied des Arbeitsgerichtes wird mit 115 Stimmen gewählt: Margrith Ziegler-Ingold, Lüterkofen.

I 74/97

Interpellation Fraktion SP: Interkantonale Universitätsvereinbarung; Wurden die Interessen des Kantons Solothurn gewahrt?

(Wortlaut der am 29. April 1997 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1997, Seite 152)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 17. Juni 1997 lautet:

I.

Bis zum Jahr 1980 leistete der Kanton Solothurn – wie auch die andern Nichthochschulkantone – keine allgemeinen Beiträge an das schweizerische Hochschulwesen. Mit andern Worten: Die Universitätskantone bildeten angehende solothurnische Akademikerinnen und Akademiker ohne Kostenfolge für den Kanton aus, ferner bestimmte Kategorien von Lehrkräften an der Volksschule, die im eigentlichen Sinn nicht zu den Akademikern gehören (Lehrkräfte an der Bezirksschule und teilweise Lehrkräfte im Bereich der Heilpädagogik). Einzig für die Ausbildung der angehenden Lehrkräfte an Bezirksschulen, die an der Universität Bern studieren, leistet der Kanton Solothurn seit 1978 einen jährlichen Beitrag von Fr. 85'000.–. Der Mangel an Plätzen in den Spitälern der Universitätskantone für die klinische Ausbildung der Medizinstudentinnen und -studenten bewog den Kanton Solothurn im Jahr 1973 (Volksabstimmung vom 4. April 1973), sich durch Einrichtung von Ausbildungsplätzen in den Spitälern Olten und Solothurn am klinischen Unterricht zu beteiligen.

II.

Erst gestützt auf die Interkantonale Vereinbarung über Hochschulbeiträge vom 26. November 1979, der der Kanton Solothurn mit Volksabstimmung vom 30. November 1980 zustimmte, leisteten die Kantone erstmals für jeden Studierenden und jede Studierende Beiträge. Diese beliefen sich pro Studierenden im Jahr 1981 auf Fr. 3000.– und stiegen bis auf Fr. 8'985.– im Jahr 1997.

III.

Trotz der im Lauf der Jahre deutlich gesteigerten Beträge waren mehrere Hochschulkantone mit den heute ausgerichteten Summen nicht zufrieden, da diese die effektiven Aufwendungen nicht decken. Insbesondere verpflichteten die Stimmberechtigten des Kantons Zürich durch die Änderung des Unterrichtsgesetzes vom 10. März 1996 (§ 142) die Behörden, für die auswärtigen Studierenden Beiträge einzufordern, die die anteilmässigen Betriebskosten decken. Genannt wurde ein Betrag von Fr. 19 000.– pro Jahr und Studenten.

IV.

Es war zum vornherein klar, dass eine neue Vereinbarung bedeutende finanzielle Probleme aufwerfen und die Konferenzen der Erziehungsdirektoren und der Finanzdirektoren beschäftigen werde. Zur Abklärung aller Fragen und zur Vorbereitung der neuen Vereinbarung (die geltende läuft am 31. Dezember 1998 aus) wurde eine Kommission Hochschulvereinbarung eingesetzt, die sich paritätisch aus Vertretern der kantonalen Erziehungsdirektoren, der kantonalen Finanzdirektoren und paritätisch aus Vertretern der Hochschul- und der Nichthochschulkantone (nämlich je vier) zusammensetzt und unter dem Vorsitz des st. gallischen Erziehungsdirektors, Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling, steht. Die Kommission holte bei Dr. Andreas Spillmann, B. S. S. Volkswirtschaftliche Beratung, Basel, Professor Dr. Alfred Meier, Universität St. Gallen, und Professor Dr. René L. Frey, Universität Basel, ein Gutachten ein, das sich unter anderem über die Kosten der Hochschulausbildung äussern sollte. Das Gutachten trägt den Titel: Interkantonale Vereinbarung zur Hochschulfinanzierung. Prüfung der Finanzierungskriterien aus ökonomischer Sicht, und datiert vom 14. November 1995. Nach dem Gutachten, Seite 22, beliefen sich im Jahr 1993 die Aufwendungen pro Studenten und Studentin in den Richtungen

Geisteswissenschaften	auf Fr.	16 684.–	bis Fr.	27 462.–
Naturwissenschaften	auf Fr.	50 660.–	bis Fr.	91 726.–
Medizin	auf Fr.	113 130.–	bis Fr.	219 221.–

In diesen Zahlen sind allerdings die Investitionen sowie der Aufwand für die Forschung und für die Universitätsspitäler eingeschlossen. Die genannten Zahlen sind daher, insbesondere was den Aufwand der Universitätsspitäler für Lehre und Forschung betrifft, mit Unsicherheiten behaftet.

Schwierig war auch, die Standortvorteile, die sich mit einer Hochschule verbinden, abzuschätzen. Nach zähen und oft mühsamen Verhandlungen einigten sich die Mitglieder der genannten Kommission auf folgende Ansätze pro Studenten und Jahr:

Geisteswissenschaften	Fr.	9 500.–
Naturwissenschaften	Fr.	23 000.–
Medizin (ab drittem Studienjahr)	Fr.	46 000.–

Diese Ansätze sollten schrittweise erreicht werden, so dass abgesehen von der geisteswissenschaftlichen Richtung die vollen Beiträge erst ab dem Jahr 2003 erhoben würden.

Auch wenn der Anteil der Nichthochschulkantone an die Kosten für die Forschung nicht leicht zu beziffern ist, so zeigt sich doch, dass die Ansätze der neuen Vereinbarung noch immer erheblich unter den effektiven Kosten liegen, wobei zu beachten ist, dass letzten Endes auch die Nichthochschulkantone von den Ergebnissen der Forschung profitieren.

V.

Nicht alle Kantone scheinen aus der Hochschulausbildung den gleichen Nutzen zu ziehen, und nicht alle könnten genügend Stellen für wissenschaftlich ausgebildete Personen anbieten.

Die Kommission setzte sich daher auch intensiv mit der Frage des Wanderungsgewinnes beziehungsweise Wanderungsverlustes der einzelnen Kantone auseinander, das heisst, mit dem Verhältnis: Inhaber und Inhaberinnen eines Maturitätsausweises und Hochschulabsolventinnen und -absolventen einerseits und Ar-

beitstatige mit Hochschulabschluss in jedem einzelnen Kanton andererseits. Die Ergebnisse ihrer Abklarungen, die sich wiederum auf das zitierte Gutachten stutzen, ergaben folgendes:

Wanderungsverluste	Uri	0,5	Neuenburg	0,75
	Wallis	0,5	St. Gallen	0,8
	Jura	0,55	Luzern	0,85
	Glarus	0,65	Freiburg	0,9
	Tessin	0,7	Schwyz	0,9
	Graubunden	0,75	Schaffhausen	0,9
	Solothurn	0,75	Thurgau	0,9
	Basel-Landschaft	0,75		
ausgeglichen	Obwalden	1	Appenzell A. Rh.	1
	Nidwalden	1	Appenzell I. Rh.	1
	Zug	1		
Wanderungsgewinn	Aargau	1,05	Genf	1,15
	Basel-Stadt	1,1	Zurich	1,25
	Waadt	1,15	Bern	1,3

Quelle: Gutachten Seite 44

Gestutzt auf diese Ergebnisse kam die Kommission zum Schluss, dass die Beitrage der Kantone Uri, Wallis und Jura um zehn Prozente, die der Kantone Glarus, Tessin und Graubunden zulasten der Universitatskantone um funf Prozente herabzusetzen seien.

Wie die bersicht zeigt, weisen nicht einmal alle Hochschulkantone Wanderungsgewinne aus (Freiburg, St. Gallen, Neuenburg), ebenso wenig der Kanton Basel-Landschaft, der sich als Mittrager an der Universitat Basel unmittelbar beteiligt. Die Gleichung Hochschulkanton = Wanderungsgewinn gilt also nicht. Markante Wanderungsgewinne weisen nur die Kantone Bern und Zurich auf. Im Fall des Kantons Bern muss man sich ohnehin fragen, ob der Wanderungsgewinn allein durch die Universitat verursacht wird und ob nicht die Konzentration von Verwaltungen der ublichen Hand das Bild massgeblich beeinflusst.

Das Gutachten (Seite 44) teilt die Kantone mit Wanderungsverlust in drei Gruppen ein: Kantone mit hohem Wanderungsverlust (Uri, Wallis, Jura), Kantone mit mittlerem Wanderungsverlust (Glarus, Tessin, Graubunden, Solothurn, Basel-Landschaft, Neuenburg), Kantone mit niedrigem Wanderungsgewinn (St. Gallen, Luzern, Freiburg, Schaffhausen, Schwyz, Thurgau). Hatte man auch beim Kanton Solothurn den Wanderungsverlust berucksichtigt, so hatten nach der Einteilung der Arbeitsgruppe insgesamt neun, allenfalls sogar mehr Kantone Gleichbehandlung beanspruchen konnen. Es hatte sich sogleich die Frage gestellt, wer den grossen Ausfall decken wurde. Sie ware nur mit grossen Schwierigkeiten zu beantworten gewesen, da nur zwei Kantone bedeutende Wanderungsgewinne aufweisen. Die Regelung, die die Kommission vorgeschlagen hat – ubernahme der Ausfalle durch die Hochschulkantone –, belastet somit auch Kantone, die selber Wanderungsverluste aufweisen (Freiburg, St. Gallen, Neuenburg)! Es ist verstandlich, dass die Kommission nicht weiter gehen wollte. Man kann sich aber fragen, ob nicht mit Vorteil auf die Berucksichtigung des Wanderungsverlustes hatte verzichtet oder auf die Kantone Uri, Wallis und Jura beschrankt werden sollen. Sollte der Bund den Finanzausgleich neu regeln, ware denkbar, dass auf die Berucksichtigung des Wanderungsverlustes ohnehin verzichtet wurde.

VI.

Die Universitatskantone sind nicht in der Lage, allein mit ihren Spitalern den klinischen Unterricht der angehenden arztinnen und arzte sicherzustellen. Weitere Kantone mussen hier beitragen. Beispielsweise sind an der klinischen Ausbildung der Medizinerinnen und Mediziner, die an der Universitat Bern studieren, nebst den Spitalern dieses Kantons auch solche in den Kantonen Aargau, Freiburg, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Tessin und Wallis beteiligt. Der Kanton Solothurn steht mit seiner Leistung fur die klinische Ausbildung keineswegs allein da. Es war daher naheliegend, die Aufwendungen von Nichthochschulkantonen in diesem Bereich nicht zu berucksichtigen.

Daher wurden die Aufwendungen der Nichthochschulkantone fur den klinischen Unterricht in die Aufwendungen fur die Hochschulausbildung generell nicht mit einbezogen. Hatte man dies aber getan, so waren die anrechenbaren Gesamtkosten fur die Ausbildung der arztinnen und arzten noch hoher ausgefallen und waren moglicherweise die Beitrage fur die Ausbildung im Bereich der Medizin noch mehr gestiegen.

Die 1,7 Millionen Franken, die der Kanton Solothurn pro Jahr fur den klinischen Unterricht erbringt, sollen nicht gering geschatzt werden. Dennoch bleiben sie in Anbetracht der Tatsache, dass die Hochschulen die solothurnischen Absolventinnen und Absolventen unentgeltlich ausgebildet haben und auch inskunftig keine kostendeckenden Beitrage erhalten, eher bescheiden. Zudem ist zu beachten, dass die Losung, die von der Kommission ausgehandelt und von den Konferenzen der Erziehungsdirektoren und der Finanzdirektoren akzeptiert worden ist, die Forderungen, die der Kanton Zurich aufgestellt hat, nicht erfullt; doch haben die zurcherischen Reprasentanten versprochen, sich dafur einzusetzen, dass die Vereinbarung auch in ihrem Kanton Zustimmung findet. Ein Beharren auf den solothurnischen Leistungen hatte abgesehen davon, dass

sie auch von vielen anderen Kantonen hätten geltend gemacht werden können, kontraproduktiv wirken können. Und ein letzter Punkt: Die Universitäten bilden nach wie vor zum Tarif der Universitätsvereinbarung Personen aus, die streng genommen nicht zu den Akademikern und Akademikerinnen gehören wie bestimmte Gruppen von Heilpädagoginnen und Heilpädagogen und von Lehrkräften für die Oberstufe der Volksschule.

VII.

Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren befasste sich zweimal intensiv mit der Universitätsvereinbarung: ein erstes Mal im Rahmen der Jahresversammlung vom 14./15. November 1996 in Appenzell. Das Verständigungswerk wurde zwar grundsätzlich als gut bezeichnet; aber zufrieden war letztlich niemand: Die Vertreter der Hochschulkantone, weil ihnen, soweit sie sich äusserten, die Ansätze nicht genügten, und sie daher höhere Beiträge verlangten, gewisse Nichthochschulkantone, weil sie auf ihre schwierige finanzielle Situation hinwiesen. Auch war die Frage, ob Wanderungsverluste überhaupt berücksichtigt werden sollten, umstritten. Dennoch sahen alle Votantinnen und Votanten die Notwendigkeit einer baldigen Vereinbarung ein wie auch die schier unüberwindlichen Schwierigkeiten, zu einer Lösung zu gelangen, die höhere Akzeptanz finden würde. Deshalb stellte niemand den Antrag, es seien neue Verhandlungen zu führen oder der Entwurf sei gar zurückzuweisen. Vielmehr versprachen alle, trotz ihrer zum Teil deutlich bekundeten Unzufriedenheit, sich in ihrem Kanton für den Entwurf, wie er nun im wesentlichen vorlag, einzusetzen.

VIII.

Die Vorsteher und Vorsteherinnen der kantonalen Finanzdepartemente und -direktionen setzten sich an der Tagung vom 5. Dezember 1996 in Bern mit dem Vereinbarungsentwurf auseinander. Die Meinungen gingen weit auseinander, Begeisterung zeigte niemand, doch die Einsicht, dass kein grundsätzlich besseres Ergebnis zu erreichen sei, überwog ganz deutlich, und der Wille, auf Grund des Entwurfes eine Einigung zu erzielen, manifestierte sich klar.

Es wurden immerhin gewisse Veränderungen im Rahmen einer weiteren Verhandlungsrunde gewünscht. Diese sollte sich vor allem mit der Erreichung der Maximalsätze, mit der Kündigungsklausel und mit den Mitwirkungsmöglichkeiten der Nichthochschulkantone befassen. Es handelte sich um Postulate, die auch anlässlich der Konferenz der Erziehungsdirektoren und -direktorinnen vom 14./15. November 1996 geltend gemacht worden waren. Die Vorsteherinnen und Vorsteher der Finanzdepartemente und -direktionen nahmen in Aussicht, die Vereinbarung an der Frühjahrssitzung dieses Jahres zu verabschieden.

IX.

Auf Grund der Verhandlungen wurde in der Folge der Vereinbarungstext in einigen Punkten geändert:

- Berücksichtigung der Nichthochschulkantone im Rahmen der Universitätspolitik (Art 4),
- verschärfte Progression bis zur Erreichung der Maximalbeiträge nämlich bis zum Jahr 2002 (Art. 12),
- höheres Quorum für das Zustandekommen der Vereinbarung (Art. 25),
- flexiblere Regelung für die Anpassung der Ansätze und für die Kündigung (Art. 24 und 26),
- Erhöhung der Ansätze, nur wenn mindestens ein Nichthochschulkanton zustimmt (Art. 26 Abs. 3).

Gesamthaft wurde der Entwurf im Sinn der Hochschulkantone verändert, da sich klar herausstellte, dass auf andere Weise ein tragfähiger Kompromiss nicht zustande zu bringen war. Andererseits würde die Stellung der Nichthochschulkantone verstärkt. Hier noch irgendwelche Sonderinteressen des Kantons Solothurn ins Spiel zu bringen, hätte überhaupt nichts gebracht.

X.

Ein zweites Mal setzten sich die Vorsteherinnen und Vorsteher der Erziehungsdepartemente und -direktionen mit dem Entwurf an der Arbeitstagung in Lausanne vom 20. Februar 1997 auseinander. Der Vorsteher des solothurnischen Erziehungs-Departementes konnte wegen Erkrankung an der Versammlung nicht teilnehmen. Er wurde durch den Departementssekretär vertreten. Dieser stellte – als einziger – im Auftrag des Erziehungsdirektors noch drei kritische Fragen zur Vereinbarung. Wie aber die Antworten zeigten, waren die Meinungen gemacht. Immerhin wurde nochmals klar zugesichert, dass durch die Vereinbarung auch in der Zukunft die Studenten und Studentinnen aus den Nichthochschulkantonen denen aus den Universitätskantonen in jeder Hinsicht gleichgestellt seien. Lust zu weiterer Diskussion hatte niemand, da nämlich der Vorsteher der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich erklärte, dass die Regierung seines Kantons bereit sei, die Vereinbarung zu unterstützen, dass es aber noch grosse Anstrengungen brauche, um die weiteren politischen Instanzen zu überzeugen. Denn insbesondere müsse noch die eingangs erwähnte Bestimmung des Unterrichtsgesetzes, die von einer vollen Deckung der Betriebskosten ausgehe, geändert werden. Unter diesen Umständen weiteren Widerstand gegen die Vereinbarung zu signalisieren wäre sinnlos gewesen. Es wunderte daher nicht, dass alle anwesenden Kantonsvertreter und -vertreterinnen der Vereinbarung zustimmten.

XI.

Offensichtlich beharrten aber die Finanzdirektorinnen und -direktoren nicht auf einer nochmaligen Beratung der Universitätsvereinbarung. Denn nach deren Verabschiedung anlässlich der Konferenz der Erziehungsdirektoren und -direktorinnen am 20. Februar 1997 wurden die Kantone eingeladen, das Verfahren für den Beitritt zur Vereinbarung einzuleiten. Inzwischen hat in der Tat beispielsweise der Kanton Freiburg bereits seine Zustimmung erklärt.

XII.

Gestützt auf § 3 des Gesetzes über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über Hochschulbeiträge vom 30. November 1980 ist der Kantonsrat befugt, über den Beitritt zur neuen Vereinbarung zu entscheiden. Sein Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

XIII.

Die komplexe Materie brachte es mit sich, dass die ganzen Vorbereitungsarbeiten, wie oft so, in einem Ausschuss geleitet werden mussten. In diesem waren die verschiedenen Interessengruppen paritätisch vertreten. Die Ergebnisse wären mit noch mehr Beteiligten nicht anders ausgefallen, da ohnehin nur auf Grund intensiver Diskussionen und nach hartem Ringen ein Kompromiss gefunden werden konnte. Nach aussen sah das Ganze viel einfacher aus, als es in Wirklichkeit war.

Zahlreiche Kantone hätten Sonderinteressen einbringen können – man denke etwa an den Kanton Tessin, der auch noch seine sprachlichen Probleme hätte geltend machen können. Sie hätten ausser zu Verzögerungen zu nichts geführt. Man kann vielmehr froh und ein wenig sogar dankbar sein, dass es auf dem Verhandlungsweg gelang, eine Lösung zu finden, der an der entscheidenden Sitzung niemand mehr opponierte. Endlich ist nicht zu vergessen, dass sich nicht nur der Kanton Solothurn in einer schwierigen Situation befindet. Auch andere Kantone kämpfen mit enormen finanziellen Problemen, dennoch haben auch sie an der entscheidenden Sitzungen der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren und der Finanzdirektoren ihre Zustimmung nicht versagt.

XIV.

Die neue Vereinbarung über Beiträge an die Universitäten wird dem Kanton Solothurn – wie zahlreichen andern Kantonen auch – erhebliche Mehraufwendungen bringen. Auf Grund der komplexen Situation und des ganzen Verhandlungsverlaufes war es dem Kanton Solothurn nicht möglich, auf den Gang der Entwicklung einen so erheblichen Einfluss zu nehmen, dass seine zukünftigen Leistungen niedriger ausfallen würden. Und auch die Berücksichtigung der Aufwendungen für den klinischen Unterricht hätte im Endergebnis keine Verbesserungen für den Kanton Solothurn gebracht.

Franz Walter. Die SP fragt in der Interpellation, ob die Interessen des Kantons Solothurn genügend gewahrt worden seien. Die Anfrage besteht aus vielen Detailfragen, die nicht ganz übersichtlich aufgelistet wurden. Ich möchte das nachholen:

1. Hat das Erziehungs-Departement die Empfehlung der Fachkommission angemessen vertreten, beziehungsweise mit den Kantonen in ähnlicher Ausgangslage lobbyiert?
2. Warum ist es nicht gelungen, die Leistungen des Kantons in bezug auf die Ausbildung angehender Ärztinnen und Ärzte anzurechnen?
3. Ist es richtig, dass wegen der Nichtanrechnung von Wanderungsverlusten und den Aufwendungen des Kantons für den klinischen Unterricht jährlich Mehrkosten von 2 bis 3 Mio. Franken anfallen.
4. Was ist unter der «Wahrung der Interessen des Kantons nach zähen Verhandlungen» zu verstehen?
5. Warum erfolgte der Entscheid ohne Gegenstimmen, beziehungsweise ohne Enthaltungen?
6. Wer hat die Verhandlungen für unseren Kanton geführt, wer hat ihn an der EDK-Sitzung vom 20. Februar vertreten?
7. Ist es richtig, dass der Kantonsrat, beziehungsweise das Volk über die Revision abschliessend entscheiden muss? Wenn ja, glaubt die Regierung an einen positiven Ausgang, obwohl uns die Kosten in Zukunft höher zu stehen kommen werden?

Grundsätzlich geht es um die beiden Themenbereiche Wanderungsverlust und Anrechnung der Leistungen unserer Spitäler. Wie die Tabelle zeigt, gilt die Gleichung Nichthochschulkanton gleich Wanderungsverluste nicht. Es gibt sogar Hochschulkantone mit Wanderungsverlusten, zum Beispiel Freiburg, St. Gallen und Neuenburg. Die Zusammenarbeit mit den Spitälern ist transparent. Hätte man die Aufwendungen der Nichthochschulkantone für den klinischen Unterricht in die Aufwendungen für die Hochschulausbildung mit einbezogen, wären die Ausbildungskosten für die Ärzte und Ärztinnen höher ausgefallen. Damit wären die Beiträge für die Ausbildung in der Medizin noch mehr gestiegen. Die 26 Kantone mussten sich einigen. Die CVP-Fraktion ist der Meinung, das Departement habe gut gearbeitet. Es hat nichts verlauert und entsprechend der Ausgangslage und der Umstände das Bestmögliche herausgeholt.

Doris Aebi. Auf Seite 7 der Antwort steht zu lesen: «Man kann froh und ein wenig sogar dankbar sein, dass es auf dem Verhandlungsweg gelang, eine Lösung zu finden, gegen die an der entscheidenden Sitzung niemand mehr opponierte.» Seit wann, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, hat verhandeln etwas mit Dankbarkeit zu tun? Hat unser Selbstwertgefühl unter der schwierigen Zeit derart gelitten? Dankbarkeit als Tugend in Ehre – aber am richtigen Ort. Die SP-Fraktion erwartet von der Regierung, dass sie die Interessen – bei allem Fairplay unseres politischen Systems – standfest vertritt. Dazu ist weniger Dankbarkeit, als vielmehr Härte und Beharrlichkeit vonnöten. Eine Wende zugunsten unseres Kantons an der allerletzten Sitzung zu erhoffen, ist illusorisch. Das soll von unserer Seite nicht suggeriert werden. Nicht dass es heisst, die krankheitsbedingte Abwesenheit des Erziehungsdirektors sei Schuld gewesen, dass unsere Interessen nicht besser gewahrt wurden. Vielmehr bleibt der Verdacht im Raum stehen, die rund zwölfmonatige, entscheidende Phase der Weichenstellung sei verschlafen worden. So konnten die Interessen des Kantons Solothurn

nicht nachhaltig geltend gemacht werden. Das hat selbst der FDP-Kantonalpräsident Büttiker geäußert. Viel Geld hätte gespart werden können.

Wanderungsverlust bedeutet, dass Solothurner, die in einem anderen Kanton studieren, nachher nicht mehr in den Kanton zurückkommen, sondern in der Regel in den Universitätskantonen bleiben. Dort versteuern sie in der Regel auch ihr Einkommen, weil sie ihren Wohnsitz dort haben. Unser Kanton investiert in diese Leute, kann aber nachher nicht ernten. Trotz identischer Wanderungsverluste wurden die Kantone Graubünden und Solothurn nicht gleich behandelt. Der Kanton Solothurn kann Wanderungsverluste nicht anrechnen, Graubünden hingegen schon. Das ist für uns nicht nachvollziehbar. Selbst die Antwort der Regierung äussert Zweifel an der Auswahl derjenigen Kantone, welchen Wanderungsverluste zugestanden werden. Ich komme zum Schluss: Die SP-Fraktion dankt der Regierung für die ehrliche und detaillierte Antwort auf die zahlreichen Fragen. Allerdings bleibt der Eindruck zurück, das Erziehungs-Departement habe früh die Position eines Bittstellers eingenommen und resigniert. Die finanzielle Lage unseres Kantons sollte doch Ansporn genug sein, zu verhandeln statt dankbar zu sein. Die Vorlage bezüglich der Interkantonalen Universitätsvereinbarung wird vor den Rat kommen. Unsere Fraktion schaut dieser Debatte nicht sehr lustvoll entgegen. Nach wie vor sind wir davon überzeugt, dass hier ein Sparbeitrag hätte erbracht werden können.

Josef Goetschi, Präsident. Sind die Interpellanten von der Antwort also nicht befriedigt?

Doris Aebi. Von der Antwort bin ich befriedigt, weil sie ehrlich und detailliert ist. Aber über das, was dahinter steckt, sind wir nicht zufrieden.

M 207/96

Motion Fraktion CVP: Krankenversicherungsgesetz

(Wortlaut der am 11. Dezember 1996 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 1996, Seite 731)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 25. März 1997 lautet:

1. Leitidee und Zuständigkeiten. Das Krankenversicherungsgesetz (KVG) verpflichtet die Kantone, Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Prämienverbilligungen zu gewähren. Dazu gewährt der Bund seinerseits den Kantonen Beiträge. Leitidee des Bundesrechtes ist die Verpflichtung der Kantone, die Prämienverbilligungen so festzulegen, dass die «jährlichen Beiträge des Bundes und der Kantone nach Art. 66 KVG grundsätzlich voll ausbezahlt werden» (Art. 65 Abs. 2 KVG). Ein Kanton darf den von ihm selber nach KVG zu tragenden Beitrag an die Prämienverbilligung um maximal 50 Prozent kürzen, «wenn die Prämienverbilligung für Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen trotzdem sichergestellt ist. Der Beitrag des Bundes an diesen Kanton wird im gleichen Verhältnis gekürzt» (Art. 66 Abs. 5 KVG). Die Kürzungsmöglichkeit der Kantone bei der Subventionssumme ist deshalb eine Abweichung von dieser Leitidee – aber immerhin im Bundesgesetz vorgesehen.

Die Zuständigkeiten nach geltendem kantonalen Einführungsrecht zum KVG sind klar: Der Kantonsrat hat die Grundpfeiler eines Verteilmodells für die Prämienverbilligung in der Einführungsverordnung zum KVG festgelegt (§§ 15 – 25 VOKVG). Der Kantonsrat bestimmt die Kürzung des Staatsbeitrages an die Prämienverbilligung innerhalb des dargestellten Rahmens des KVG (§ 23 VOKVG). Gestützt auf diese Grundpfeiler und innerhalb der durch den Kantonsrat ausgelösten Subventionen beschliesst der Regierungsrat die Details des Verteilmodells (vgl. für 1997: Verordnung über die Prämienverbilligung vom 24. September 1996).

Das KVG selber nennt im Zusammenhang mit dem Thema der Motion selber eine weitere wichtige Zuständigkeit. Der Bundesrat erhält ausdrücklich die Kompetenz, nähere Bestimmungen zu Art. 66 Abs. 5 KVG zu erlassen. Der Bundesrat kann somit intervenieren, wenn er zum Schluss kommt, dass die Kantone von ihren Kürzungsmöglichkeiten unsachgemäss Gebrauch machen. Die Kantone müssen deshalb dem Bund ihre Erlasse über die Prämienverbilligung einreichen, damit der Bund festzustellen vermag, ob die Beiträge gesetzeskonform verwendet werden. Zudem müssen die Kantone in den jährlichen Abrechnungen der Prämienverbilligung mit dem Bund z.B. Angaben machen über Anzahl, Geschlecht, Alter, Einkommen und Zusammensetzung der Haushalte der Begünstigten. Anhand dieser Angaben kann der Bund Statistiken erstellen, die zumindest Quervergleiche mit allen Kantonen zulässt.

Bisher hat der Bundesrat von seiner Interventionsmöglichkeit keinen Gebrauch gemacht.

2. Die Definition der garantierten Prämienverbilligung. Die garantierte Prämienverbilligung gibt es nicht; genau so wenig wie eine Definition von «Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen» (Art. 65 KVG). Der Bundesgesetzgeber hat sich mit unbestimmten Gesetzesbegriffen begnügt.

Weder aus dem Motionstext noch aus der Begründung sind Elemente ersichtlich, wie eine solche Garantie aussehen sollte. Verschiedene Elemente rechtlicher Fixierung sind denkbar:

- Definition der Subventionssumme (100% der Subventionen; Kürzungsmöglichkeiten des Kantonsrates nur unter zu definierenden Voraussetzungen; Ausschluss der Unterstellung unter das Spargesetz)
- Festsetzung einer Mindestquote der Bevölkerung die mit einem bestimmtem Betrag in den Genuss der PV kommen soll
- Fixierung der Prämienlast in Prozent vom steuerbaren Einkommen.
- Fixierung der Richtprämien zur Berechnung der Prämienverbilligung.

Das Einführungsrecht des Kantons fixiert eine solche Garantie nicht, es verhindert sie aber auch nicht. Solange sich eine gesamtschweizerische Definition (inkl. Durchführung und Finanzierung) der Prämienverbilligung politisch nicht durchsetzt, sind nur Annäherungen an die von den Motionären postulierte Garantie der Prämienverbilligung möglich. Ohne neue Erkenntnisse und Analyseergebnisse -auch von seiten des Bundes- lehnen wir es zum jetzigen Zeitpunkt eine gesetzliche Fixierung ab. Es gilt vorderhand, das Bundesrecht mit seinem weiten Ausgestaltungsrahmen für die Kantone und die Kontroll- und Interventionsmöglichkeit des Bundesrates auszuschöpfen. Innerhalb dieses Rahmens gilt es, sachgerechte Modelle zu finden und politisch durchzusetzen. Gerade die geltende kantonsrätliche Verordnung ermöglicht es, auf den raschen Wandel, der mit jeder Einführung einer neuen Angelegenheit verbunden ist, flexibel zu reagieren.

Wir sind aber bereit, die skizzierten und weitere Varianten gesetzlicher Fixierung von Prämienverbilligungsmodellen und der Verbilligungssumme auf ihre Vor- und Nachteile zu prüfen.

Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung als Postulat.

Vreni Flückiger. Die FdP/JL-Fraktion lehnt die Motion ab, wird aber einem Postulat zustimmen. Die Prämienverbilligung 1997 basiert auf einem Modell, der in der vorberatenden Kommission – allerdings intern, aber nicht ganz zufällig – den Namen «Fair» trug. Detaillierte Zahlen, unter anderem über den Vollzug der Prämienverbilligung 1996, wurden geprüft. Zu Beginn des Jahres stellte sich heraus, dass der vom Kantonsrat beschlossene Betrag – auf der Basis von 53 Prozent Bundessubventionen – für das Modell «Fair» genügt. Es ist also gelungen, für das Jahr 1997 eine faire Prämienverbilligung auszurichten und gleichzeitig auf die Finanzlage des Kantons Rücksicht zu nehmen. Übrigens erhalten rund 70'000 Personen Prämienverbilligung, also fast ein Drittel der Bevölkerung. Wir meinen, der Kanton erfülle damit die Bestimmungen des KVG, wonach er an Personen in wirtschaftlich schwachen Verhältnissen Prämienverbilligung auszurichten hat. Damit ergibt sich kein Grund, das Einführungsrecht zu ändern.

Hinzu kommt, dass der Bund bei den Kantonen direkt intervenieren kann, wenn sie die KVG-Bestimmung nicht erfüllen. Einem Postulat können wir im Sinne der Erwägungen zustimmen. Die Verwaltung erstellt einen Katalog mit den Vor- und Nachteilen einzelner Elemente, die bei einer allfälligen Revision berücksichtigt werden könnten. Damit würden die Entscheidungsgrundlagen verbessert – nicht mehr und nicht weniger. Bei einer komplexen und immer noch neuen Materie scheint uns das sinnvoll.

Erna Wenger. Die SP-Fraktion ist mit der CVP einig, dass die kantonalen Beiträge für die Prämienverbilligung zu knapp bemessen sind. Leider werden im Vorstoss keine verbindlichen Ziele und Fixpunkte angegeben. Somit konnte auch die Regierung nicht reagieren. Die Subventionssumme muss festgelegt werden, damit das jährliche Feilschen darum im Rat verhindert werden kann. Im letzten November hatten wir eine Chance. Ich hoffe, dass es in diesem Jahr einfacher sein wird, die Hand hoch zu halten. Dann müssten wir uns 1998 nicht wieder mit einem Vorstoss zu dieser Frage beschäftigen.

Die SP hat inzwischen gearbeitet. Eine Volksinitiative wurde lanciert und mit 5395 gültigen Unterschriften abgegeben. Der Spielraum wurde dargelegt, wie wir die Prämienverbilligung gestalten möchten. Jetzt ist ein mutiger Schritt notwendig, um die Belastung der Privathaushalte in Sachen Prämien erträglich zu gestalten. Wir hoffen im Jahr 1999 auf ein Zeichen unserer Bevölkerung.

Anna Mannhart. Ich beginne mit einem Zitat aus der Zeitschrift «Soziale Sicherheit» des Bundesamts für Sozialversicherung: «Etliche kantonale Prämienverbilligungsordnungen sind in ihrer Definition der ökonomischen Anspruchsvoraussetzungen als bundesrechtswidrig zu bezeichnen.» Gottseidank wird der Kanton noch nicht erwähnt. Eine Prüfung ist jedoch im Gange. Auch in Zukunft soll im Kanton eine gerechte Lösung für die Prämienverbilligung bestehen. Diese kann nicht von der Summe ausgehen, die auszuschütten wir bereit sind – selbst wenn es 100 Prozent wären. Hier muss ich Erna Wenger widersprechen. Auch finanzpolitisch muss die Lösung vertretbar sein. 100 Prozent sind im jetzigen Zeitpunkt nicht vertretbar. Das wäre eine Belastung des Kantons, die wir nicht unterstützen können. Die CVP ist für die Wahrung der Souveränität des Kantons. Wir sind Anhänger des Föderalismus. Daher wollen wir nicht warten, bis vom Bund aus ein Zwang ausgeübt wird. Ich habe der obengenannten Zeitschrift entnommen, dass diesbezüglich etwas in Vorbereitung ist.

Damit habe ich die Richtung geschildert, in welche wir gehen wollen. Wir möchten einen Prozentsatz des Einkommens und Vermögens festhalten, welchen die Prämienverbilligung nicht überschreiten sollte. Wir denken an etwa 9 Prozent. Die Richtprämie sollte mindestens der Durchschnittsprämie angepasst werden. Man könnte sagen, dann will ja niemand mehr wechseln. Davon sind wir aber noch weit entfernt. Die Richtprämien liegen 20 Prozent unter der Durchschnittsprämie, und nur ein Teil wird verbilligt. Es besteht noch

viel Spielraum; auf eine günstigere Kasse kann gewechselt werden. Andere Modelle sollen geprüft werden, dagegen opponieren wir selbstverständlich nicht. Wir hoffen aber, dass zur Prüfung nicht eine hochdotierte Expertengruppe eingesetzt wird, und dass sich die Prüfung bis ins nächste Jahrtausend erstrecken wird. Bis dann hat uns die politische Entwicklung vielleicht bereits überholt.

Die Deckung von Krankenkassenprämien über Mehrwertsteuerprozente ist phantasielos und ohne innovativen Charakter. Ein Sparanreiz wird damit nicht geschaffen. Angesichts der hohen Prämien, unter welchen die Leute wirklich leiden, hat eine solche Initiative eine echte Chance, wenn wir im Kanton nicht endlich bereit sind, die Prämien auf ein erträgliches Mass zu verbilligen. Wir stimmen der Umwandlung in ein Postulat zu.

Oswald von Arx. Die SVP/FPS teilt die Auffassung von Anna Mannhart über die unwürdigen Diskussionen um die Prämienverbilligungen während der Dezembersession. Der Kanton Solothurn zahlt 1997 im Maximum 12 mal 140 Franken aus. Der Durchschnitt der Prämien in unserem Kanton dürfte aber bei 170 bis 180 Franken liegen. Er liegt somit etwa 20 Prozent unter dem effektiven Wert. Wir unterstützen die unter Punkt 3.2 gemachten Varianten sowie die Prüfung weiterer Modelle auf ihre Vor- und Nachteile und stimmen dem Postulat zu.

Peter Meier. Mit der Prämienverbilligung verhält es sich wie folgt: Jedermann verspricht sie, jeder will sie, und wenn man sie erhält, will man noch mehr. Mit den Bundessubventionen für die Verbilligung von Prämien entstehen noch zusätzliche Effekte. In den ersten vier Jahren werden sie vom Bund von 1,8 Mrd. Franken auf 2,1 Mrd. Franken erhöht. Die Kantone müssen von 35 Prozent im ersten Jahr auf 50 Prozent erhöhen. Hinzu kommt auch noch der «wunderbare Brotvermehrungseffekt»: Wenn man zwei Brötchen hineinwirft, kommen vier Brötchen zurück. Wenn man nur eines hineinwirft, kommt nur eines zurück. Wenn die Kantone die Subventionen bis zu 100 Prozent aufstocken, erhalten sie auch die Bundessubventionen bis zu 100 Prozent. Weil niemand auf Bundessubventionen verzichten will, wird man sich hüten, hier effektiv zu sparen. Die Staatskasse wird das nicht verdanken, es sei denn, der Finanzdirektor applaudiere, und auch die Bundeskasse nicht. Der Spareffekt ist bei den Bundessubventionen grösser, als man sich vorstellt. Die Höhe der Prämien der Versicherten in den Kantonen spielt nämlich auch eine Rolle. Der Kanton Solothurn liegt hinsichtlich der Prämienhöhe im Mittelfeld. Das haben auch andere Deutschschweizer Kantone berücksichtigt, indem sie nicht 100 Prozent der Prämienverbilligung ausrichten.

Neuen Versicherungsmodellen wird durch die Erhöhung der Prämienverbilligung nicht Vorschub geleistet. Je mehr Leute Subventionen erhalten, um so geringer wird das Interesse an alternativen Versicherungsmodellen. Ebenfalls nicht eingebracht wurde die Tatsache, dass man über die Erhöhung der Prämie im Kanton Solothurn für das Jahr 1998 noch nichts weiss. Es ist bekannt, dass die Spitaltaxen gleich wie im Jahr 1997 bleiben. Hinsichtlich der Kosten im stationären Bereich wird keine oder nur eine minimale Erhöhung erfolgen, beispielsweise die Pflegebeiträge in Altersheimen. Im ambulanten Bereich dürfte die Erhöhung auch minimal sein. Aus der Konkordatsstatistik geht hervor, dass die Kosten zwischen 1996 und 1997 um 5 Mio. auf 140 Mio. Franken gestiegen sind. Aus welchen Gründen sollen also im Kanton Solothurn die Prämien erhöht werden? Diese Frage ist an die Krankenversicherer gerichtet. Ich hoffe, auf diese Frage – nicht in diesem Rat – einmal eine Antwort zu erhalten.

Zur Aufteilung der Kosten zwischen Kanton und Gemeinden: Natürlich bezahlt der Kanton zur Zeit die Subventionen. Christian Wanner hat immer gesagt, die Gemeinden müssten ihren Anteil irgendwann einmal beitragen. Spätestens mit der Aufgabenreform Soziales wird sich eine Änderung einstellen. Die Motion ist nicht zu überweisen, auch nicht in Form eines Postulats.

Josef Goetschi, Präsident. Die CVP-Fraktion ist mit einer Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden. Wir stimmen über das Postulat ab.

Abstimmung

Für das Postulat CVP-Fraktion

90 Stimmen

Dagegen

27 Stimmen

P 173/96

Postulat Magdalena Schmitter: Massnahmen im Kinderschutz

(Wortlaut des am 30. Oktober 1996 eingereichten Postulats siehe «Verhandlungen» 1996, Seite 636)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 11. März 1997 lautet:

1. Analyse der Situation des Kinderschutzes im Kanton. Umfragen und Erhebungen verschiedener kantonaler Stellen zeigen, dass innerfamiliäre Gewaltausübungen und entsprechend auch die Gewaltausübung an Kindern in den letzten Jahren zunehmen. Besonders gilt dies für den Bereich des sexuellen Kindesmissbrauches. Als Ursachen für diese statistisch feststellbare Zunahme werden sowohl die gestiegene Sensibilisierung der Öffentlichkeit (vor allem im Bereiche des Kindesmissbrauches werden mehr Meldungen gemacht) und die zunehmende Verunsicherung und Überforderung von Eltern vermutet. Eine präzise zahlenmässige Erfassung von Kindesmisshandlungen ist aber nicht möglich (ungenauere Begriffsabgrenzung, hohe Dunkelziffer da Polizeistatistik 1995 und 1996 keine Fälle ausweist, eingestellte Verfahren) bzw. nur begrenzt aussagekräftig, da die vorhandenen Statistiken noch vor allem die Symptome der Kindesmisshandlung (z.B. «Schulschwierigkeiten», «Konzentrationsmängel») erfassen, nicht aber die Ursprungsproblematik der vermuteten Kindesmisshandlung.

Im Kanton Solothurn fallen heute die Anordnungen von Kinderschutzmassnahmen in den Zuständigkeitsbereich der kommunalen Vormundschaftsbehörden (erhalten Meldung durch Private, Lehrkräfte, bzw. Polizei). Diese Organisationsform erlaubt es, rasch und umfassend Kenntnisse zur Familiensituation und zum Umfeld des misshandelten Kindes zu erhalten. Nachteilig wirken sich aber die mangelnde Erfahrung (in kleinen Gemeinden oft 10 Jahre lange keine entsprechende Situation), die meist mangelnde Professionalität und die gleichzeitige finanzielle Verantwortung der Vormundschaftsbehörde für ihre verfügten Kinderschutzmassnahmen aus. Die Vielzahl und die verschiedenartigen Voraussetzungen der Vormundschaftsbehörden führen deshalb im Kanton Solothurn heute zu unterschiedlicher Entscheidungsfreudigkeit, zu unterschiedlicher Entscheidungshäufigkeit und zu unterschiedlichen Interventionsformen.

Bezüglich Interventionsmöglichkeiten nach Kindesmisshandlung (und Kindesmissbrauch) konnte das kantonale Angebot seit 1993 wesentlich verbessert werden. Erwähnenswert sind die, in schweren Fällen durch das Opferhilfegesetz finanzierten, ambulanten Beratungen und Therapien von Kindern und Jugendlichen. Ferner ist durch die Realisierung der KOMPASS Familienplatzierung und Familienbegleitung ein neues Instrument vorhanden, das den entscheidenden Vormundschaftsbehörden nebst Beratung rasche, zeitlich befristete Fremdplatzierung der misshandelten Kinder, bzw. den Einsatz einer Familienbegleiterin direkt in der misshandelnden Familie erlaubt.

2. Verbesserungsmöglichkeiten im Bereich Kinderschutz. Der eidgenössische Kinderschutzbericht 1992 enthält eine breite Palette von Empfehlungen sehr spezifischer und mehr allgemeiner Art. Die Ressourcen des Kantons Solothurn für deren unbestritten wünschbare und notwendige Umsetzung sind aber, zumindest kurz- bis mittelfristig, sehr begrenzt. Erschwerend kommt dazu, dass gewisse Verbesserungen durch bestehende Gesetze (Finanzierungsgrundlage Sozialhilfegesetz, teilweise noch ungeklärte Abgrenzungen Opferhilfe) und Zuständigkeiten zumindest bis zu entsprechenden Gesetzesrevisionen ehrlicherweise nicht umgesetzt werden können. Die Erstellung eines Berichtes oder die Erhebung von statistischem Zahlenmaterial müssen wir aufgrund der personellen Kapazitäten ablehnen.

Als konkrete Verbesserungen sind kantonal jedoch folgende Interventionen geplant, bzw. eingeleitet:

Kurzfristig 1997:

Versand an sämtliche Vormundschaftsbehörden mit Information zum Bereiche Kinderschutz (Symptome Kindesmissbrauch und Kindesmisshandlung, Interventionsmöglichkeiten, Fachberatung). Zuständig: Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, 3. Quartal 1997.

Sensibilisierung der Lehrerschaft: 1.) Durch Informationen im Schulblatt der Kantone AG/SO und 2.) Wiederkehrende Angebote im Rahmen der Lehrer- und Lehrerinnenfortbildung. Zuständig: Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit und Lehrerfortbildung, 3. Quartal 1997.

Ausbau des KOMPASS Beratungsangebotes für Vormundschaftsbehörden und Eltern (z.B. in Überforderungssituationen) inkl. Gewährleistung einer telephonischen Erreichbarkeit während 365 Tagen. Ausbau des Angebotes an kurzfristig verfügbaren Notfallplätzen für Kinder und Jugendliche. Zuständig: Regierungsrat, 1. Quartal 1997.

Veranstaltung einer interdisziplinären Arbeitstagung (Polizei, Untersuchungsrichter, Sozialdienste, Opferhilfe, Notaufnahmen der Spitäler) zur Thematik, wie zukünftig im Kanton Solothurn eine interdisziplinäre Zusammenarbeit in den Bereichen Kindesmisshandlung (Kindesmissbrauch und Vergewaltigung) organisiert werden muss. Zuständig für die Organisation: Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, 2. Quartal 1997.

Mittelfristig ab 1988: Gestützt auf die ersten Erfahrungen und Versuche des Jahres 1997 Konstituierung und Installation einer interdisziplinären Gruppe (Task-Force) zur kurzfristigen Bearbeitung schwieriger Ausgangslagen im Kinderschutz-, Opferhilfe- und Sozialhilfebereich. Koordination dieser Arbeit mit Gemeindevertretern (Berücksichtigung sinnvoller Kompetenzzuteilungen in Zusammenhang mit Aufgabenreform Kanton-Gemeinden. Zuständig: Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit.

Förderung der Professionalisierung inkl. event. Regionalisierung der vormundschaftlichen Aufgabenbewältigung mit dem Ziel, besonders im Bereiche der Kinderschutzmassnahmen kantonsweit verantwortbare Grundvoraussetzungen zu schaffen.

Überprüfung der bisherigen Kostenverteilungsgrundlage (Sozialhilfegesetz: Eventuell Einführung eines vollen Lastenausgleiches für Kinderschutzmassnahmen) im Bereiche angeordneter Kinderschutzmassnahmen

(Ziel: Minderung des heute bestehenden Interessenkonfliktes der entscheidenden Behörde, Verbesserung der Rahmenbedingungen).

Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung.

Kurt Fluri. Im Namen der FdP-Fraktion beantrage ich Ihnen, dem Antrag der Regierung auf Erheblicherklärung zuzustimmen, das Postulat aber gleichzeitig abzuschreiben. Aus der Antwort geht hervor, was die Regierung als machbar erachtet, und was sie bereits eingeleitet und zum Teil vollzogen hat. Kurzfristige Verbesserungen für 1997 und mittelfristige ab 1998 werden aufgelistet – mehr ist nicht machbar. Aufgrund der knappen Mittel lehnt die Regierung die Erstellung eines weiteren Berichts zu recht ab. Wir haben auch für die Erhebung von weiterem statistischen Zahlenmaterial und für weitere Massnahmen zu wenige Kapazitäten. Unter diesen Umständen sollte man das Postulat abschreiben. Seit kurzem ist es Praxis des Rats, Vorstösse, die unter den heutigen Erkenntnissen und Umständen nicht realisierbar sind, abzuschreiben.

Anna Mannhart. Die CVP-Fraktion erachtet Massnahmen im Kinderschutz als eine ausserordentlich wichtige Aufgabe, die auch in Zeiten begrenzter Mittel vorzunehmen ist. Das Postulat verlangt nicht primär eine Umsetzung der bekannten Empfehlungen – immerhin 13 A4-Seiten – des ausgezeichneten und ausführlichen Berichts «Kindsmisshandlungen» aus dem Jahr 1992. Verlangt werden weitere Analysen und planerische Massnahmen. Der Antwort kann entnommen werden, dass der Kanton im Bereich der planerischen Massnahmen Verbesserungen vorweisen kann. Dringend folgen sollte die Umsetzung konkreter Massnahmen. Sie können den einzelnen Departementen, welche auch über die Dringlichkeit entscheiden können, direkt zugewiesen werden. Nicht alle Empfehlungen haben Kosten zur Folge.

Ein Ausbau der Beratung für Eltern von Kindern im Vorschulalter wird als wichtigste Präventivmassnahme genannt. Die Beratungsstellen bestehen im Kanton bereits. Ich komme zurück auf den gestrigen Tag: Der volle Anspruch auf eine volle Kinderzulage für jedes Kind ist im Bericht auch enthalten. Mittels entsprechender Unterrichtseinheiten lernen die Kinder in der Schule, Gewalt im Film kritisch zu betrachten. Die Gewalt unter Kindern an der Schule soll auch thematisiert werden. Möglich ist auch ein Team zur Abklärung und Intervention bei Kindsmisshandlungen. Dieses wäre im ganzen Kanton als Ansprechstelle bekannt und stünde während 24 Stunden zur Verfügung. Wir haben einen kinderpsychiatrischen Dienst, der diese Aufgabe wahrnehmen kann und sie auch wahrnimmt. Massnahmen im Kinderschutz sind dringend; daher muss das Postulat erheblich erklärt werden. Aufgrund der Antwort des Regierungsrates erachten wir die Forderungen des Postulats als erfüllt oder zumindest eingeleitet. Viel wichtiger ist für uns die Umsetzung der Empfehlungen. Dies wird vom Postulat aber nicht deutlich verlangt. Wir beantragen daher wie die FdP die gleichzeitige Abschreibung des Postulats.

Ida Maria Waldner. Ich hatte schon den Verdacht, dieses Postulat werde gar nicht mehr behandelt. Immer wieder wurde es hinten angesetzt. Das zeigt, dass die Massnahmen zum Kinderschutz gar nicht als so wichtig betrachtet werden. Ich bin daher froh, dass wir das Postulat heute besprechen. Es leuchtet einen Bereich aus, welcher im Verborgenen liegt. Was verborgen liegt, müssen wir um so genauer anschauen. Die Folgen von Kindsmisshandlungen sind massiv und langfristig. Vor allem ergeben sich auch finanzielle Folgen. Eine behutsame und fachliche Hilfe vor allem im Umfeld der betroffenen Familien ist notwendig. Die zum Teil aus Laien zusammengesetzten Vormundschaftsbehörden, aber auch Professionelle wie Ärzte, Lehrer, Sozialarbeiter und die Polizei müssen sich auf konkrete Angebote und Hilfestellungen stützen können. Wenn die Bedürfnisse der Kinder, welche dem Missbrauch ausgesetzt sind, erkannt werden, beginnt die Prävention. Im Postulat baut die Umsetzung der Kinderschutzmassnahmen auf bestehende Hilfesysteme auf. Sie richtet sich auch auf den Bedarf aus. Daher ist die Umsetzung realistisch. Die SP-Fraktion erklärt das Postulat als erheblich.

Edith Bieri. Die Grüne Fraktion unterstützt das Postulat, weil wir das Anliegen für sehr wichtig halten. Die Antwort der Regierung ist grundsätzlich gut; sie weist in die richtige Richtung. Die Koordination der Fachstellen zum Schutz der Kinder muss unbedingt an die Hand genommen werden. Auch wenn es nun Viertel nach Zwölf ist, möchte ich einen Artikel aus dem Schweizerischen Strafgesetzbuch zitieren. Wir sprechen von etwas, das nicht geschehen sollte. «Wer gegen jemanden Tätlichkeiten verübt, die keine Schädigung des Körpers oder der Gesundheit zur Folge haben, wird auf Antrag mit Haft oder Busse bestraft. Der Täter wird von Amtes wegen verfolgt, wenn er die Tat wiederholt an einer Person begeht, die unter seiner Obhut steht oder für die er zu sorgen hat, namentlich an einem Kind.» Dass etwas getan werden muss, ist unbestritten. Das grösste Problem ist, dass an der Front niemand so genau weiss, was man im Falle einer Kindsmisshandlung tun kann. Daher benötigen wir dringend eine gut funktionierende Arbeitsgruppe im Sinne einer Kinderschutzfeuerwehr. Wie die Regierung sind wir der Meinung, die Sensibilisierung und Schulung müsse unbedingt geleistet werden. Die konkreten Handlungsschritte müssen darauf folgen. Sonst nützt auch eine Aufklärung nichts. Eine Lehrerin stellt im Turnunterricht fest, dass ein Kind blaue Flecken hat. Sie weiss, dass familiäre Probleme vorhanden sind. Dann steht sie vor einem Berg von Fragen. Was soll sie machen? Wie kommt sie rasch zu Informationen? Wer unterstützt sie? Wer garantiert ihr, dass sie im Falle

einer Anzeige nicht in einen Teufelskreis gerät, bedroht wird und am Schluss überlegen muss, ob sie es wohl besser nicht gemacht hätte? So viele Fragen sind im konkreten Fall offen.

Die aufgelisteten kurzfristigen Ziele sind richtig; sie müssen weiter verfolgt werden. Das Wissen der Fachpersonen im Kanton steht zur Verfügung. Diese Ressourcen sollten systematisch und gezielt eingesetzt und koordiniert werden. Was ist noch zu tun? In Zusammenarbeit mit allen Schulstufen und Fachstellen soll ein überregionales und kantonales koordiniertes Handlungskonzept entwickelt werden. Das unterstützt die Professionalisierung der Entscheidungsträger wie Behörden, Kommissionen, Laien und so weiter. Auch die wichtigen Stellen, welche über das Wissen verfügen – Jugendanwaltschaft, Spitäler, Präventionsstellen und so weiter –, werden koordiniert. Wir sind für die Erheblicherklärung des Postulats. Das längerfristige Ziel, die überregionale und interdepartementale Zusammenarbeit und Koordination, soll für die nächste Zeit eingeleitet werden.

Kurt Schläfli. Die Regierung nennt in der Stellungnahme kurz- und mittelfristige geplante Verbesserungen im Bereich Kinderschutz. Auf die Erhebung von statistischem Zahlenmaterial über Kindsmisshandlungen wird verzichtet. Ein grosser zusätzlicher Arbeitsaufwand oder gar neue Stellen würden dem Ziel, der Verminderung der Kindsmisshandlung, praktisch nichts bringen. In diesem Sinne ist die SVP/FPS-Fraktion für Erheblicherklärung des Postulats. Eine Abschreibung könnten wir auch unterstützen.

Magdalena Schmitter. Ich danke für die gute Aufnahme des Postulats. Besonders danke ich der Regierung, die das Postulat erheblich erklären will. Sie spricht nicht von Abschreibung – und sie müsste es eigentlich wissen. Die Stellungnahme zeigt auf, dass bereits verschiedene Massnahmen geplant oder eingeleitet sind. Trotzdem wäre der Eindruck falsch, damit sei alles erledigt. Anhand einiger Punkte möchte ich aufzeigen, dass ein grosser Handlungsbedarf besteht. In der Antwort wird auf die hohe Dunkelziffer im Bereich Kindsmisshandlung hingewiesen. Diese Ziffer ist erwiesenermassen um so höher, je weniger sensibilisiert und in diesem Bereich ausgebildet die Fachleute wie Lehrkräfte, Ärzte und Kindergärtnerinnen sind. Werden keine Fälle gemeldet, weist das eher auf eine undifferenzierte Wahrnehmung durch die Umgebung als auf wenig Gewalt gegen die Kinder hin. Daher ist es ungeheuer wichtig, dass das Thema immer wieder in der Öffentlichkeit thematisiert wird. In der Aus- und Weiterbildung von Fachleuten muss dieser Problematik genügend Raum beigemessen werden.

In der Stellungnahme wird die Situation bei den kommunalen Vormundschaftsbehörden angesprochen, die häufig nicht ganz befriedigend ist. Eine obligatorische Fortbildung für die Mitglieder der Behörden, die Unterstützung in Form von Beratung und Supervision und eventuell die regionale Zusammenarbeit wäre dringend nötig. Auch der von der Regierung genannte Konflikt spielt eine Rolle. Eine Massnahme zu verfügen bedeutet für die Gemeinden häufig, Geld in die Hand nehmen zu müssen. Eine andere Kostenverteilung für diesen Bereich, wie sie in der Stellungnahme auch erwähnt wird, könnte gewisse Entscheidungen erleichtern. Leider befindet sich auch der Kanton in diesem Konflikt. Verbesserungen kosten unter Umständen Geld. Ich betone nochmals, dass es nicht darum geht, neue Strukturen zu schaffen, sondern die bestehenden besser zu nutzen. Es gibt durchaus Möglichkeiten, die keine zusätzlichen Kosten zur Folge haben. Anna Mannhart hat einige Beispiele genannt. Trotzdem könnten gewisse Verbesserungen Geld kosten. Es heisst, die kantonalen Ressourcen zur Umsetzung der eidgenössischen Empfehlungen seien zumindest kurz- bis mittelfristig sehr begrenzt. Wir wissen, dass wir kein Geld haben. Trotzdem betone ich wieder einmal, dass Investitionen am richtigen Ort häufig Folgekosten verhindern können, die viel höher sind. Im Bereich Kindsmisshandlung könnte durch vorbeugende Massnahmen nicht nur viel Leid erspart werden. Spätere Sozial- und Gesundheitskosten könnten vermieden werden.

Alle erwähnten geplanten und eingeleiteten Verbesserungen zielen darauf ab, erfolgte Kindsmisshandlung zu erkennen und Interventionen und Hilfe zu ermöglichen. Das ist wichtig und gut. Mindestens ebenso wichtig wäre die Prävention, das Vorbeugen. Empfehlungen aus dem genannten Bericht betreffen auch diesen Bereich. Hier ist interdisziplinäre und interdepartementale Zusammenarbeit erforderlich. Ich bin froh, dass die Regierung das Postulat zur Annahme empfiehlt. Ich bitte Sie, es zu überweisen. Selbstverständlich bin ich gegen eine Abschreibung, denn die verlangten Aufgaben können nicht als erledigt bezeichnet werden.

Josef Goetschi, Präsident. Wir stimmen zuerst über Erheblicherklärung, dann über Abschreibung des Postulats ab.

Abstimmung

Für Erheblicherklärung des Postulats Schmitter

Mehrheit (Einstimmigkeit)

Für Abschreibung des Postulats Schmitter
Dagegen

Mehrheit
Minderheit

I 24/97

Interpellation Fraktion SP: Verursacherprinzip beim Inkasso von Unterhaltsbeiträgen

(Wortlaut der am 25. Februar 1997 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1997, Seite 107)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 22. April 1997 lautet:

1: Ja. Verursacher oder Verursacherin der Verwaltungskosten ist aber der Auftraggeber oder die Auftraggeberin für die Inkassohilfe. Im Gegensatz zur Alimentenbevorschussung mit integralem Inkasso (hier werden der Gesuchstellerin keine Verwaltungskosten, Betreibungs- oder Prozesskosten verrechnet) ist die Inkassohilfe für andere nicht einbringbare Unterhaltsbeiträge (sogenannte «Erwachsenenalimente», beziehungsweise «Frauenalimente» sowie Kinderalimente, sofern kein Anspruch auf Bevorschussung besteht) keine im Alimentenbevorschussungsgesetz vorgesehene zwingende Leistung. Als Entgegenkommen hat der Regierungsrat jedoch in der Vollzugsverordnung diese Dienstleistung im Mandatsverhältnis (auch wenn der Verordnungstext etwas missverständlich von Gesuch spricht) vorgesehen. Diese Dienstleistung wurde bis 30. Juni 1996 unentgeltlich erbracht. Im Sparpaket, welches vom Kantonsrat zur Kenntnis genommen wurde, ist jedoch diese Massnahme (gebührenpflichtiges Mandat für das Inkasso von Erwachsenenalimenten), zusammen mit der Herabsetzung der Anspruchsberechtigung bei der Alimentenbevorschussung, vorgestellt und mit der Totalrevision der regierungsrätlichen Verordnung zur Alimentenbevorschussung vom 17. Oktober 1996 neu eingeführt worden. Ein gegen diese Totalrevision eingelegtes Veto war nicht erfolgreich, verzögerte aber die Umsetzung um ein halbes Jahr.

2: Grundsätzlich Ja. Allein formal ist – wie dargestellt – die Auftraggeberin des Inkassoauftrages die Verursacherin. Es steht ihr zu, das Inkasso selbst einzuleiten oder einer privaten Fachperson oder -stelle zu übertragen.

3: Nein. Siehe oben. Bei diesen 4% handelt es sich im übrigen nicht um Betreibungskosten, sondern um den gesamten Verwaltungsaufwand für das Inkassomandat. Längst nicht in allen Fällen sind Betreibungshandlungen notwendig. Hingegen sind die Betreibungs- und Pfändungskosten von der Auftraggeberin zu bevorschussen. Soweit rechtlich zulässig werden jedoch die «Aufwandskosten» einschliesslich der Betreibungskosten im Rahmen der Betreibungsverfahren im Interesse der Mandantin oder des Mandanten geltend gemacht.

4: Nein. Die staatlichen Inkassobemühungen in der nicht zwingenden Inkassohilfe erbringen jährlich immerhin jährlich einen Inkassoerfolg von ca. 3 Mio. Franken. Davon sind ca. zwei Millionen Franken Kinderalimente und ca. eine Million Franken Erwachsenenalimente. Bei 4% Verwaltungsaufwand für das Inkasso von Erwachsenenalimenten resultiert daraus ein jährlicher Ertrag von ca. Fr. 40'000.– für die Oberämter.

5: Wir haben den nunmehr kritisierten Paragraphen erst neu eingefügt und wollen ihn vorläufig nicht ändern. Die Regelung ist auch insofern vertretbar, als sie nur erfolgsorientiert erhoben wird, also nur bei einem Inkassoerfolg und darauf verzichtet wurde, auch für das Inkasso von «Kinderalimenten» eine Verwaltungsgebühr zu erheben.

Leo Baumgartner. Dieses Thema nimmt leider immer mehr an Bedeutung zu. Mehr Leute sind davon betroffen oder müssen sich mit der Materie auseinandersetzen. Unter diesem Aspekt muss festgehalten werden, dass der Kanton eine faire, anständig gehandhabte Dienstleistung erbringt, die in der Schweiz in dieser Form nicht auf breiter Basis geleistet wird. Die zuvorkommende Dienstleistung unserer Verwaltung darf aber nicht als ein Muss betrachtet werden. Es ist zweifelsohne eine Dienstleistung, deshalb muss sie abgegolten werden. Würde der Kanton seine Dienste nicht zur Verfügung stellen, so wäre ein solches Inkasso gegebenenfalls zu Lasten der auftraggebenden Verursacherin durch ein privates Büro die Folge. Aus der Sicht des Kantons ist die rechtliche Lage klar. Dem Betreibungsrecht unterliegt dieses Geschäft ohnehin nicht; ein Präjudizfall darf nicht geschaffen werden. Die CVP-Fraktion teilt die Überlegungen der Regierung.

Iris Schelbert. Wer auch immer diesen Interpellationstext gelesen hat, seien es Frauen oder Männer, reagierte gleich: «Geht es denn eigentlich noch? Das ist ja ungerecht.» So reagiert der juristisch nicht geschulte, gesunde Menschenverstand. In seiner Antwort weist der Regierungsrat denn auch häufig und eindringlich auf die juristische Richtigkeit der Vollzugsverordnung hin. Und die Frauen – es handelt sich praktisch ausschliesslich um Frauen – sind Kostenverursacherinnen. Wenn also der Ex-Mann seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, muss die Frau die finanziellen Konsequenzen für das Inkasso tragen. Man kann es drehen wie man will, zurück bleibt ein Gefühl von Ungerechtigkeit.

Die Antwort auf Frage zwei finden wir stossend. Sie wird zwar grundsätzlich mit ja beantwortet. Der Rest ist eine eigentliche Ohrfeige für die betroffenen Frauen. Zeigen Sie mir einmal die Frau, die ihre Alimente selbst einfordern kann, wenn ihr Ex-Mann nicht bezahlen will. Das ist unrealistisch. Wir haben die Antwort zur Kenntnis genommen und geschluckt. Zurück bleibt ein bitterer Nachgeschmack.

Eva Gerber. Man könnte sagen, hier werde eine Detailfrage im Vergleich zu anderen heute behandelten Geschäften aufgeworfen. Dieser Fall steht exemplarisch für etwas, das heute an vielen Orten falsch läuft. Im Zuge des Spareifers wird ein Sparprogramm durchgezogen, anstatt darüber nachzudenken, ob der eingeschlagene Weg hinsichtlich des Sparergebnisses und der Wirkungen Sinn macht. Gemäss der regierungsrätlichen Verordnung müssen die Unterhaltsberechtigten eine Gebühr von 4 Prozent des eingebrachten Betrags entrichten, wenn sie Inkassohilfe beantragen. Wer einen Rechtsanspruch auf Erwachsenenalimente hat, muss für die Durchsetzung dieses Anspruchs bezahlen. Dieser Zustand ist unhaltbar. Wenn wir für verursachergerechte Gebühren sind, müssen wir die Verursachergerechtigkeit nach ihrem Sinn auslegen. Jedem sollte einleuchten, dass die Gebühren denjenigen auferlegt werden sollten, die ihren Pflichten nicht nachkommen, weil man eine gewisse Lenkungswirkung erzielen möchte. In diesem Fall wären das die Unterhaltspflichtigen.

Wenn man im Inkassobereich sparen will, sollte man zielgerichtet und sachgerecht sparen. Der Verwaltungsaufwand für das Inkasso sollte möglichst reduzieren, indem die Ursache angegangen wird. Für die säumigen Unterhaltspflichtigen müsste ein gewisser Anreiz geschaffen werden, dass sie ihren Pflichten nachkommen. Das wäre sowohl moralisch wie auch sachlich richtig. Warum die Regierung das nicht einsehen und die Gebührenregelung aus eigener Initiative ändert, ist mir schleierhaft. Die Alimenterbezügerinnen sind durch die letzte Steuergesetzrevision und die Verordnung, gegen die wir das Veto ergriffen haben, schlechter gestellt. Die Regierung könnte nun eigentlich aus eigenem Willen handeln. Sie ist aber offenbar nicht willens, das zu tun. Ich bin von der Antwort nicht befriedigt.

I 18/97

Interpellation Fraktion FPS: Krankenversicherte als Leidtragende von Differenzen zwischen dem Kanton Solothurn und den Krankenkassen

(Wortlaut der am 25. Februar 1997 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1997, Seite 104)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 17. Juni 1997 lautet:

Bei der von der Interpellantin und den Interpellanten angesprochenen Thematik handelt es sich um ein gesamtschweizerisches Problem im Zusammenhang mit dem Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes (KVG). Davon ist u.a. auch der Kanton Solothurn betroffen. Gemäss KVG muss der Wohnkanton mindestens die Hälfte der Kosten der innerkantonalen Spitalbehandlungen auf der Allgemeinen Abteilung in öffentlichen und öffentlich subventionierten Spitälern übernehmen. Dabei gilt dies auch bei ausserkantonalen Spitalbehandlungen, sofern ein medizinischer Grund besteht, d.h. wenn es sich um einen Notfall handelt oder wenn die erforderlichen medizinischen Leistungen nicht in einem Spital im Wohnkanton erbracht werden können (Angebotslücke). Diese Kostenpflicht der Kantone bei Behandlungen auf der Allgemeinen Abteilung in öffentlichen und öffentlich subventionierten Spitälern ist unbestritten.

Unklar ist hingegen die Situation bei Behandlungen auf der Privat- und Halbprivatabteilung in öffentlichen und öffentlich subventionierten Spitälern. Das KVG äussert sich zu dieser Frage nicht. In den Gesetzesmaterialien gibt es auch keine Aussagen, die auf eine gewollte Änderung der alleinigen Kostenpflicht der Krankenversicherer hinweisen würden. Trotzdem verlangen die Krankenversicherer von den Kantonen auch Subventionen für Behandlungen auf der Privat- und Halbprivatabteilung. Sowohl die Kantone als auch die Krankenversicherer haben gute und nachvollziehbare Gründe für ihre Gesetzesinterpretation.

Wenn ein Bundesgesetz eine derart wichtige Frage offen lässt, wäre es am Bund, einen raschen Entscheid zu fällen (z.B. im Rahmen der Ausführungsverordnungen). Offenbar will der Bund diesen an sich politischen Entscheid aber lieber den Gerichten überlassen. So sind denn in dieser Auseinandersetzung um die Zahlungspflicht in andern Kantonen Gerichtsverfahren hängig. Der erste Entscheid auf kantonaler Ebene ist vom Schwyzer Verwaltungsgericht am 29. Januar 1997 erfolgt und zugunsten der Krankenversicherer ausgefallen. Gegen diesen Entscheid hat die Schwyzer Regierung Beschwerde erhoben, weil sie einen Grundsatzentscheid des Eidg. Versicherungsgerichts herbeiführen will.

Parallel zum gerichtlichen Weg haben das Konkordat der Schweizerischen Krankenversicherer (KSK) und die Schweizerische Sanitätsdirektorenkonferenz (SDK) in den letzten Monaten intensive Verhandlungen geführt. Im Frühling lag ein Verhandlungsergebnis vor, und es schien, als könnte anlässlich der Sanitätsdirektorenkonferenz vom 22. Mai 1997 in Zug eine definitive Einigung erzielt werden. Unverständlicherweise hat aber das KSK im letzten Moment einen Rückzieher gemacht. Gemäss ursprünglich erzieltm Verhandlungsergebnis hätten die Krankenversicherer darauf verzichtet, von den Kantonen einen Beitrag an die Finanzierung der Spitalaufenthalte auf der Privat- und Halbprivatabteilung zu verlangen. Umgekehrt wären die

Kantone bei der Finanzierung der Bereiche Pflegeheime und SPITEX den Krankenversicherern entgegenkommen.

In der Hoffnung auf eine Einigung haben wir mit der Beantwortung der Interpellation bewusst zugewartet. Angesichts der heute wieder völlig offenen Situation wäre ein weiteres Zuwarten unangebracht. Ein definitiver Entscheid des Eidg. Versicherungsgerichts ist ebenso denkbar wie eine Einigung zwischen dem KSK und der SDK anlässlich der weiteren Verhandlungen. Bei einer Einigung würde sich zusätzlich die Frage der Rechtsnatur der Vereinbarung stellen. Wir sind der Meinung, dass insbesondere auch im Interesse der Patientinnen und Patienten die Angelegenheit rasch entschieden werden sollte. Wann ein rechtsverbindlicher Entscheid vorliegen wird, ist heute leider nicht abzusehen.

Bei der beim Eidg. Versicherungsgericht hängigen Forderung der Krankenversicherer, dass bei den ausserkantonalen Behandlungen beim Vorliegen von medizinischen Gründen der Kanton auch auf der Privat- und Halbprivatabteilung dieselben Kosten übernehmen soll wie auf der Allgemeinen Abteilung, handelt es sich nur um einen ersten Schritt. Falls die Krankenversicherer obsiegen sollten, würden sie zusätzlich fordern, dass sich die Kantone auch innerkantonal an den Kosten auf der Privat- und Halbprivatabteilung beteiligen müssten. Es besteht für uns kein Zweifel, dass in diesem Falle auch dieser Forderung nachgegeben würde.

Für den Kanton Solothurn hätte ein Entscheid zugunsten der Krankenversicherer erhebliche finanzielle Konsequenzen. Obwohl wir die medizinischen Angebotslücken mit kostengünstigen Verträgen mit qualitativ hochstehenden ausserkantonalen Spitälern geschlossen haben, sind die jährlichen Kosten der ausserkantonalen Spitalbehandlungen auf der Allgemeinen Abteilung für unseren Kanton KVG-bedingt um rund 10 Mio. Franken auf ungefähr 15 Mio. Franken gestiegen (mit entsprechender Entlastung für die Krankenversicherer). Die Zahlungspflicht für Spitalaufenthalte auf der Privat- und Halbprivatabteilung der öffentlichen und öffentlich subventionierten Spitäler würde für unseren Kanton ausserkantonal Mehrkosten von nochmals gegen 10 Mio. Franken bedeuten, innerkantonal wären es sogar zusätzlich ca. 30 Mio. Franken. Eine Steuererhöhung von gegen 10% würde vermutlich unausweichlich.

Angesichts des terminlich und inhaltlich völlig offenen Ausgangs der Angelegenheit wäre die Weiterführung der gut eingespielten Regelung vor dem KVG, wonach die Kantone nur die Allgemeine Abteilung subventionieren, am patientenfreundlichsten. Umsomehr als aus der Prämienentwicklung in der Privat- und Halbprivatversicherung zu schliessen ist, dass die Krankenversicherer in diesem Bereich das erforderliche Geld längst eingezogen haben. Würden später die Kantone zur Kostenübernahme verpflichtet, müssten diese den Krankenversicherern das Geld selbstverständlich zurückerstatten.

Einzelne Krankenversicherer begannen 1996 neu eine «Lösung» zu Lasten der Patientinnen und Patienten zu praktizieren, indem sie diese mit den Restforderungen der Spitäler von Tausenden von Franken allein liessen. Dies ging sogar soweit, dass die Visana ihre Versicherten mit der falschen Aussage «informierte», es sei ihr gesetzlich untersagt, die Kosten zu übernehmen. Zudem wurde trotz fehlendem Gerichtsentscheid behauptet, der Kanton sei zahlungspflichtig. Viele aufgebrachte Bürgerinnen und Bürger wandten sich nach solchen Auskünften empört an das Gesundheitsamt, das alle Hände voll zu tun hatte, den objektiven Sachverhalt zu erläutern.

Inzwischen hat sich die Situation wesentlich entschärft. Die Krankenversicherer haben den umstrittenen Kostenanteil vorgeleistet (zum Teil gegen Verjährungseinrede-Verzichtserklärung des Gesundheitsamtes hinsichtlich einer allfälligen Rückforderung) oder sonst eine zweckmässige Lösung gefunden. Probleme haben aber offenbar nach wie vor Visana-Versicherte. Immerhin ist auch dort die Informationspolitik sachlicher geworden.

1. Das Gesundheitsamt hat 1996 für insgesamt etwa 2'400 Patientinnen und Patienten Kostengutsprache auf der Allgemeinen Abteilung in ausserkantonalen öffentlichen und öffentlich subventionierten Spitälern geleistet. Dabei handelt es sich selbstverständlich nur um Fälle mit einem medizinischen Grund (Notfälle oder medizinisch erforderliche Leistungen im Kanton Solothurn nicht vorhanden). Weil für Behandlungen auf der Privat- und Halbprivatabteilung keine Kostengutsprache gesuche eingereicht werden müssen, verfügen wir über keine entsprechenden Daten. Vermutlich dürfte die Zahl der Fälle mit einem medizinischen Grund bei über 1'000 liegen. Dabei besteht bei jenen Behandlungen, die in Privatspitälern stattgefunden haben, unabhängig vom pendenten Entscheid des Eidg. Versicherungsgerichtes, seitens des Kantons keine Kostenpflicht.

2. Grundsätzlich sind von der hängigen Auslegung des KVG sowohl alle innerkantonalen als auch alle medizinisch begründeten ausserkantonalen Spitalaufenthalte in den Privat- und Halbprivatabteilungen aller öffentlichen und öffentlich subventionierten Spitäler betroffen. Aufgrund der bisherigen Praxis der Krankenversicherer geht es vorläufig aber nur um die medizinisch begründeten ausserkantonalen Spitalaufenthalte. Diesbezüglich haben sich beim Gesundheitsamt bisher rund 50 Patientinnen bzw. Patienten schriftlich gemeldet.

3. Ja. Das Gesundheitsamt hat sich bei den Spitälern bisher mit Erfolg dafür eingesetzt, dass die Patientinnen und Patienten nicht betrieben werden, obwohl die Spitäler die medizinischen Leistungen unbestrittenermassen erbracht haben. Zudem informiert das Gesundheitsamt die Patientinnen und Patienten dahingehend, dass sie die Rechnungen aufbewahren und auf keinen Fall bezahlen sollen bis die Rechtslage geklärt ist, weil das Geld entweder von den Krankenversicherern oder von den Kantonen bezahlt werden muss.

Weiter hat das Gesundheitsamt den Wunsch von Krankenversicherern nach Verjährungseinrede-Verzichtserklärungen hinsichtlich allfälliger Rückforderungen erfüllt.

4. Wie dargelegt handelt es sich um eine Grundsatzfrage des KVG, von der alle Kantone und alle Spitäler betroffen sind. Bei uns ist besonders häufig vom Inselspital die Rede, weil es sich von den Patientenströmen her gesehen um das bedeutendste ausserkantonale Spital handelt.

5. Wir betonen nochmals, dass es sich nicht um einen Streit zwischen dem Kanton Solothurn und den Krankenversicherern handelt, sondern um eine gesamtschweizerische Angelegenheit. Leider können wir den Zeitpunkt des Entscheides nicht beeinflussen. Wir sind aber der Meinung, dass insbesondere auch im Interesse der Patientinnen und Patienten die Angelegenheit rasch entschieden werden sollte. Noch immer hoffen wir, dass spätestens Ende Jahr endlich Klarheit herrscht.

6. Nein. Ein solcher Fonds ist unnötig und würde die Angelegenheit zusätzlich komplizieren. Wir vertreten die Meinung, dass nicht die Patientinnen und Patienten die Rechnungen bezahlen sollten, sondern die Krankenversicherer. Letztere haben die entsprechenden Prämien bereits eingezogen, so dass sich bezüglich deren Liquidität kein Problem stellen sollte.

7. Das Sanitäts-Departement wurde im Zusammenhang mit der Zusammenlegung der Departemente per 31. Dezember 1995 aufgelöst. Zuständig für die ausserkantonalen Spitalbehandlungen ist das Gesundheitsamt. Die Beratung der Kunden ist selbstverständlich. Anfragen von Versicherten werden umgehend und kompetent beantwortet. Zwar ist diese Aufgabe angesichts der von anderer Seite verbreiteten mangelhaften Information nicht immer einfach. Eine eigentliche juristische Beratung im Sinne einer Rechtsschutzversicherung ist aber so oder so nicht erforderlich, weil es lediglich darum geht, den Patientinnen und Patienten zu raten, die Rechnungen auf keinen Fall zu bezahlen. Eine Beratungsstelle ist überflüssig und wäre mit der effizienten Arbeitsweise des Gesundheitsamtes nicht vereinbar.

Erna Wenger. Die Interpellation wurde vom Regierungsrat sehr umfangreich beantwortet. Angesichts der Komplexität der Thematik handelt es sich um ein gesamtschweizerisches Problem. Es wird also kaum möglich sein, die Angelegenheit auf politischer Ebene kurzfristig zu lösen. Bei den geforderten Zahlungen handelt es sich um grosse finanzielle Brocken. Daher werden die Kantone und die Versicherungen so lange wie möglich versuchen, ihren Pelz nicht nass zu machen. Ein Gerichtsentscheid ist der einzig mögliche Weg, um kurzfristig zu einer Lösung zu kommen. Für den Vorstoss wurde damals Dringlichkeit verlangt. Wir von der SP verstehen das Unbehagen der betroffenen Mitbürgerinnen und Mitbürger. Man bezahlt die Prämie, aber die Krankenkassen wollen die Rechnungen für die teuren medizinischen Leistungen nicht bezahlen. Das ist kundenunfreundlich und unverständlich. Es ist daher gerechtfertigt, von den leidtragenden Krankenversicherern zu sprechen. Wir erwarten eine kulante Haltung der Krankenkassen. Mit einer Ausnahme war das offenbar möglich. Schliesslich haben die Versicherer die Prämie erhalten, um Zahlungen machen zu können. Das KVG hat seine Stolpersteine, über welche die Betroffenen stolpern können. Sie sind für den Versicherten im Kleingedruckten des Vertrags festgelegt. Die SP legt daher grossen Wert auf Information.

Die Ärzteschaft hat als Triagestelle für die Patientenschaft dafür zu sorgen, dass auf die Änderung aufmerksam gemacht wird. Die damit verbundenen Konsequenzen müssen mitgeteilt werden. Ein gutes Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patientenschaft muss auch in dieser Sache gewährleistet werden. Die Bestimmungen des KVG gelten für alle; eine Vogel-Strauss-Politik ist sinnlos. Schliesslich sind alle Ärzte des Kantons Solothurn über die Angebotsliste der medizinischen Leistungen informiert. Sonst ist eine Abklärung der Kostengutsprache notwendig.

Ein Blick in die Zukunft: Um aus dem Schlamassel der Zahlungsströme herauszukommen, muss die Spitalliste eine Bundesaufgabe werden. Der Bundesrat hat einen solchen Vorstoss im letzten Herbst gutgeheissen. Sonst gibt es auch für unseren Kanton eine Bombenrechnung. Eine solche schmerzliche finanzielle Belastung steht im Widerspruch zum schlanken Gesundheitswesen, welches im Kanton Solothurn angestrebt wird. Ich denke, dass das in Zukunft verwirklicht werden kann.

Leo Baumgartner. Mit der Interpellation wird der komplexe, problematische und labyrinthartige Vollzug des KVG aufgezeigt. Das Gesetz wurde übrigens im Kanton Solothurn nicht angenommen. Der Regierungsrat schreibt: «Noch immer hoffen wir, dass spätestens Ende Jahr endlich Klarheit herrscht.» Wir hoffen das für alle, dass Klarheit und Fairness die Oberhand gewinnen werden und der gesunde Menschenverstand Ruhe in die Unruhe bringen wird. Wenn wir nicht bald an ein Ziel kommen, bleibt uns im Endeffekt nur noch der Ausweg über eine Standesinitiative.

Rudolf Rüegg. Trotz den ausführlichen Antworten halten wir noch folgende Fragen an den Departementsvorsteher als notwendig: Zu Frage 1 hält das Gesundheitsamt fest, mehr als ein Drittel der Solothurner seien halbprivat oder privat versichert. Die Zusatzversicherten sind für die Finanzierung auch der Solothurner Spitäler sehr wichtig. Sie erzeugen eine direkte Quersubventionierung der allgemein Versicherten und entlasten somit die Staatskasse. Zur Frage 2 betreffend Kostenübernahme zwischen Kasse und Kanton: Auf die 1000 geschätzten Fälle sind nur 50 schriftliche Anfragen eingegangen. Man muss annehmen, dass die meisten Versicherer problemlos bezahlen, oder dass die meisten Versicherten dahingehend orientiert sind. Wie ver-

hält sich dieser Punkt tatsächlich? Zu Frage 3 interessiert uns, ob sich die Antwort betreffend Einforderungen auf dem Betreibungsweg auch auf die ausserkantonalen Spitäler bezieht.

Gabriele Plüss. Die FdP-Fraktion unterstützt die Antwort und die Handlungsweise des Departements. Auf die nicht gerade faire Haltung der Versicherer möchte ich nicht näher eingehen. Es ist nicht einzusehen, warum die Versicherer bei den Halbprivat- und Privatpatienten bei ausserkantonalem Spitalaufenthalt überhaupt eine Kostenbeteiligung verlangen. Das haben sie auch vor der Einführung des KVG nicht gemacht. Die Mehrkosten, die daraus für den Kanton entstehen würden, sind enorm. Leider ist die Gefahr gross, dass das Eidgenössische Versicherungsgericht den Krankenversicherern Recht geben wird. Das Schweizerische Verwaltungsgericht hat das bereits gemacht. Ich möchte die Frage von heute morgen zur Motion 207/97 wiederholen. Wo versickert eigentlich das Geld? Die Versicherer können zulasten der Kantone enorm sparen, zum Beispiel bei den ausserkantonalen Spitalbehandlungen auf den allgemeinen Abteilungen. Ich bitte Herrn Ritschard, dieser Frage nachzugehen. Warum sprechen wir noch von Prämienhöhung, warum fürchten wir uns davor, dass diese wieder eintreten könnten? Und dies, obwohl sich die Krankenversicherer immer mehr zulasten der Kantone entlasten. Es sieht danach aus, als würden die Einsparungen, die wir im Rat mit teilweise harten Massnahmen in anderen Bereichen erzielen können, im Gesundheitsbereich mehrfach weggefressen. Wir sparen etwas ein und müssen es im Gesundheitsbereich mehrfach wieder ausgeben. Das KVG hat Folgekosten, es ist ein Fass ohne Boden. Wenn man alle in der Interpellation aufgelisteten Punkte zusammenzählt, und unter der Annahme, es komme zu einer 100prozentigen Prämienausschüttung, kommt man bald einmal auf 100 Mio. Franken. Und das soll unser Kanton in Zukunft bezahlen können? Bei der nächsten Budgetdebatte, wenn es um die Prämienverbilligung geht, muss man auch daran denken.

Rolf Ritschard, Vorsteher Departement des Inneren. Ich betone gern nochmals, wie wichtig privat und halbprivat Versicherte für den Deckungsgrad unserer Spitäler sind. Wir sind durch das KVG verpflichtet, für die Allgemeinpatienten mindestens 50 Prozent aus den staatlichen Steuern zu bezahlen. Der Deckungsgrad liegt bei 75 Prozent. Der Kanton wird also durch die volle Deckung der privat und halbprivat Versicherten um rund 25 Prozent entlastet. Die Betroffenen haben im Moment Probleme mit der Bezahlung von ausserkantonalen Rechnungen. Es handelt sich in erster Linie um Leute, die bei einer im Kanton Solothurn stark verbreiteten Krankenkasse versichert sind. Die Versicherung hat uns in den letzten Tagen einen Vertrag angeboten. Sie würden das Geld «vorschiessen». Die Prämien ziehen sie seit jeher ein, aber sie erbringen die Leistungen nicht. Für das Vorschiessen der Leistungen verlangen sie vom Kanton noch 5 Prozent Verzugszins. Wir erachten dies als eine unerhörte Forderung. Wir sind der Meinung, solange kein anderes, definitives Urteil vorhanden ist, seien sie zu den Leistungen verpflichtet. Sie erhalten auch die Prämien der privat und halbprivat Versicherten. Es gibt keinen Grund, warum der Kanton Verzugszins bezahlen sollte. Wir stehen mit der grossen Krankenversicherung weiterhin in Verhandlung.

Zu den Gründen für die Prämienhöhung: Das Problem unseres Gesundheitswesens liegt nicht in erster Linie in den Preisen, sondern in den Mengen. Die Preise sind erstaunlich stabil. Der Gesamtaufwand der solothurnischen Spitäler ist in der letzten Zeit tief geblieben. Wir haben in den letzten Jahren im Verhältnis zur Teuerung keinen höheren Gesamtaufwand zu verzeichnen. Seit 1990 blieb er unter der Teuerung. In den übrigen Bereichen stellen wir aber fest, dass die Mengen, die konsumiert werden, massiv erhöht wurden. Der Grund ist Ihnen bekannt. Die Anreize zum Erbringen von Leistungen sind enorm hoch, auch wenn die Preise eine gewisse Konstanz zeigen. Die Einnahmen können erhöht werden, indem mehr Mengen verabreicht werden. In den meisten Fällen ist der Patient nicht in der Lage, die Notwendigkeit einer Leistung zu hinterfragen. Wenn er sich krank fühlt, befindet er sich in einer gewissen Abhängigkeit. In dieser Situation hört er häufig auf die Leistungserbringer.

Es gibt noch einen zweiten Grund für die Erhöhungen. Wir bauen neue Leistungen ein, nicht zuletzt den Spitex-Bereich und die Pflegeheime. Selbstverständlich konnten sich Gemeinden und Kanton massiv entlasten. Die Pflegekostenbeiträge gingen massiv zurück. Dies wirkte sich zugunsten der Gemeinden und des Kantons aus. Auch im Spitex-Bereich konnten sich Gemeinden entlasten. Die Spitex-Organisationen befinden sich finanziell nicht mehr in einer so schwierigen Lage. Die Kassen übernehmen einen Teil der Leistungen. Das bezahlen wir alle zusammen, Gott sei's geklagt, über die höheren Prämien.

Ich kann keine Patentlösung vorweisen. Wir werden sehen, was die Zeit bringt. Sicher werden wir gerade ausserkantonale nach wie vor durch eine relativ strenge Kontrolle dafür sorgen müssen, dass die Finanzierung nicht übermässig beansprucht wird. Die kantonalen Gerichte haben bisher in drei Fällen entschieden. Sie sind leider alle zuungunsten der Kantone entschieden worden. Uns stünde für die Leistungen für die halbprivat und privat Versicherten eine Rechnung von rund 40, 50 Mio. Franken ins Haus. Das entspricht über zehn Steuerprozenten. Das möchte ich all denjenigen in Erinnerung rufen, welche die Möglichkeit haben, einen Richter zu beeinflussen und ihn auf den Weg des gesunden Menschenverstandes zu bringen.

Rudolf Rüegg. Unsere Fraktion dankt der Regierung für die sehr umfassende Beantwortung. Wir sind von der Antwort befriedigt.

Josef Goetschi, Präsident. Für den Strategiausschuss möchte Rolf Grütter eine Mitteilung machen.

Rolf Grütter. Im Namen des Strategieausschusses und aller kantonsrätlichen Fraktionen lade ich Sie zu einem Anlass des Strategieausschusses ein. Nach Absprache mit diversen Kreisen haben wir uns entschlossen, einen Zwischeninformationsblock zu machen – das ist also nicht das endgültige Resultat. Die Veranstaltung findet am 2. September von 14.30 bis 17.00 Uhr im Ratssaal statt.

Josef Goetschi, Präsident. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann Ihnen ein Kompliment machen. Wir haben alle Geschäfte abgetragen. Folgende 22 Vorstösse sind neu eingereicht worden:

K 125/97

Kleine Anfrage Barbara Schaad: Änderung der Schiffssteuer / Volksabstimmung vom 25.9.1994

Der Kantonsrat hat an seiner Sitzung vom 1. Dezember 1993 beschlossen, den Schiffssteuerzuschlag für Halterinnen von Motorschiffen von Fr. 3.– je kW-Motorenleistung auf Fr. 5.– zu heben. Begründet wurde diese Anhebung unter anderem mit der schlecht ausgebauten Infrastruktur für die Aareschiffahrt, d.h. einer fehlenden, der Allgemeinheit gut zugänglichen Ein- und Auswasserungsstelle sowie einer Fäkalienabsauganlage. Gegen diesen Beschluss hat ein Komitee das Referendum ergriffen, weshalb am 25. September 1994 über die Vorlage abgestimmt wurde. Das Referendum wurde vom Volk abgelehnt.

In der Maritim Revue 3/97 ist nun zu lesen, dass der Kanton Solothurn bis heute keine für die Aareschiffahrt gut zugängliche Ein- und Auswasserungsstelle erstellt und auch keine Absauganlage installiert hat.

Ich ersuche den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

Trifft es zu, dass bis zum heutigen Tag für die Aareschiffahrt keine Ein- und Auswasserungsanlage erstellt und keine Absauganlage installiert wurden?

Wenn Frage 1 mit ja beantwortet werden kann, möchte ich wissen, aus welchen Gründen dies bis jetzt nicht getan wurde und wann diese versprochenen Verbesserungen an die Hand genommen werden.

Für welchen Zweck, wenn nicht für die versprochene, verbesserte Infrastruktur wurden die jährlichen Mehreinnahmen von ca. Fr. 50'000.– eingesetzt?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Barbara Schaad. (1)

M 126/97

Motion Fraktion Grüne: Agenda 21

Der Kanton Solothurn erstellt eine kantonale «Agenda 21» (Arbeitsprogramm für das 21. Jahrhundert) zur nachhaltigen Entwicklung, basierend auf der am Erdgipfel in Rio 1992 verabschiedeten «Agenda 21.»

Begründung. Im Zusammenhang mit dem Umweltgipfel, der dieser Tage in New York stattfindet, musste festgestellt werden, dass viele der in Rio 1992 gefassten Ziele bei weitem nicht erreicht wurden.

Der Erdgipfel von 1992 lenkte die Aufmerksamkeit der Welt gezielt auf die schwierigsten Probleme, vor denen wir als Weltgemeinschaft stehen. In den vergangenen 20 Jahren wurde die Erkenntnis gewonnen, dass es in einer Welt mit soviel Armut und Umweltschäden keine gesunde Gesellschaft oder Wirtschaft geben kann. Die wirtschaftliche Entwicklung darf nicht stillstehen, aber sie muss ihren Kurs ändern und mehr Rücksicht auf die Ökologie nehmen. Aufgabe der 90er Jahre sollte es sein, diese Erkenntnis in die Tat umzusetzen und den Übergang zu nachhaltigen Entwicklungsformen und Lebenshaltungen zu vollziehen.

Am Erdgipfel in Rio 1992 verabschiedeten sich die teilnehmenden 179 Nationen und viele Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft, Handel, Lokalbehörden und Organisationen der Vereinten Nationen einen weltweiten Aktionsplan zur Lösung dieser Probleme die «Agenda 21.»

Viele der in der «Agenda 21» aufgeführten Probleme und Lösungen beruhen auf lokalen Massnahmen, deshalb kommt den Lokalbehörden bei der Durchsetzung einer nachhaltigen Entwicklung eine Schlüsselrolle zu. Als Regierungsbehörden, die der Bevölkerung nahe stehen, spielen sie in der Erziehung und der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für eine nachhaltige Entwicklung eine entscheidende Rolle. Aufgrund dieser Erkennt-

nis sollte, so die Forderung von Rio 1992 bis 1996 jede Lokalbehörde eine «lokale Agenda 21» für ihre Gemeinschaft ausgearbeitet haben.

1. Iris Schelbert, 2. Edith Bieri, 3. Rolf Gilomen, Ursina Barandun, Marta Weiss, Cyrill Jeger. (6)

M 127/97

Motion Fraktion SVP/FPS: Bearbeitungszeiten von Baubewilligungen aller Art

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Bearbeitungszeiten von Baugesuchen jeder Art seitens der mitbeteiligten Behörden zu überprüfen. Insbesondere sollen die Bearbeitungszeiten der mitwirkenden Behörden je innerhalb einer Woche und bei anspruchsvolleren Fällen innerhalb von 2 Wochen festgelegt werden.

Notwendige Verlängerungsfristen für anspruchsvollere Bauvorhaben aufzuzeigen und vorzuschlagen. durch das zuständige Baudepartement die betroffenen Amtsstelleninhaberinnen und -Inhaber bei Nichteinhalten der auferlegten Fristen innerhalb von 3 Tagen Stellungnahmen zum Verzug abgeben müssen und entsprechend abschliessend behandelt und formuliert werden durch die zuständige Behörde.

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

1. Kurt Küng, 2. Hans-Rudolf Lutz, 3. Kurt Schläfli, Hugo Huber, Rudolf Rüegg, Marcel Boder, Ursula Deiss, Urs Nyffeler, Theo Stäuble, Peter Lüscher, Oswald von Arx. (11)

P 128/97

Postulat Kurt Küng, SVP: Steuerbelastung Ledige und Verheiratete

Der Regierungsrat wird eingeladen, bei der nächsten Steuergesetzrevision im Kanton Solothurn die unvorteilhafte Besteuerung von verheirateten Personen gegenüber von im Konkubinat lebenden Einzelpersonen zu prüfen bzw. zu eliminieren.

Begründung: Obwohl eine abschliessende Gerechtigkeit, wenn überhaupt realistisch, erst im Himmel erreicht wird, ist nicht einzusehen, warum die gemäss Beilage aufgezeigte Mehrbelastung von Verheirateten gerechtfertigt sein soll. Verheiratete sind aus der Sicht der Bundesverfassung zu beurteilen.

1. Kurt Küng, 2. Kurt Schläfli, 3. Hugo Huber, Rudolf Rüegg, Marcel Boder, Ursula Deiss, Urs Nyffeler, Theo Stäuble, Peter Lüscher, Oswald von Arx. (10)

M 129/97

Motion Fraktion CVP: Einführung der Gegenwartsbesteuerung

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Steuergesetz zu revidieren mit dem Ziel, die Gegenwartsbesteuerung einzuführen.

Begründung: Die Gegenwartsbesteuerung ist für den Steuerzahler die einzige gerechte Lösung. Die Leistungskomponente und der Erfolg des Unternehmens beeinflussen in der heutigen Zeit das Gehalt der Arbeitnehmer in verstärkter Masse. Damit der Steuerzahler ein verlässliches Budget für seinen Privathaushalt machen kann, soll die Gegenwartsbesteuerung eingeführt werden.

Auswirkungen für den Kanton:

- Mehreinnahmen bei steigenden Einkommen
- Mindereinnahmen bei sinkenden Einkommen
- Minderaufwand für Zwischenveranlagungen

Des weiteren kann von einer Abnahme der Abschreibungen auf Staatssteuern ausgegangen werden.

1. Peter Bossart, 2. Alex Heim, 3. Anna Mannhart, Bernhard Stöckli, Margrit Huber, Markus Weibel, Wolfgang von Arx, Bruno Biedermann, Elisabeth Schmidlin, Leo Baumgartner, Edi Baumgartner, Christine Haenggi, Franz Walter, Urs Weder, Thomas Fessler, Elvira Bader, Stephan Jäggi, Anton Immeli, Klaus Fischer, Roland Heim, Edith Hänggi, Anton Iff, Walter Winistörfer, Stephan Jeker, Beatrice Bobst, Otto Meier, Martin Wey, Theo Heiri, Thomas Brunner. (29)

I 130/97

Interpellation Rolf Hofer, FdP/JL: Rahmenstudentenafel für das MAR-konforme Gymnasium

Am 1. August 1995 trat das vom Bundesrat und von der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz erlassene neue eidg. Maturitätsanerkennungsreglement (MAR) in Kraft. Es verlangt, dass bis spätestens 2003 die Maturitätsprüfungen nach den neuen Ordnung abgelegt werden.

Die wichtigsten Neuerungen dieser Maturitätsreform sind:

...

eine obligatorische Einführung in Wirtschaft und Recht

...

Am 28. April 1997 hat der Regierungsrat die Rahmenstudentenafel für das MAR-konforme Gymnasium beschlossen. Sie enthält die Studententotation der verschiedenen Fächer. Dieser Beschluss soll auf den 1. August 1998 in Kraft treten.

Die in die Vernehmlassung geschickte Studentenafel sah für das neuen Grundlagenfach «Wirtschaft und Recht» 3 Jahresstunden vor. Dass dieser Ausbildungsbedarf unbestritten ist, zeigte sich bereits in der Oktobersession 1994 bei der Behandlung des Postulates «Wirtschaftliche Bildung an den Mittelschulen» als der Kantonsrat mit Einstimmigkeit für die Annahme stimmte. In der Vernehmlassung wurde deshalb von verschiedenen Seiten gefordert, die Studententotation zu erhöhen, dies nicht zuletzt deshalb, weil die Schülerinnen und Schüler über keine Vorkenntnisse in Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Recht verfügen. Umso unverständlicher ist es deshalb, dass in der vom Regierungsrat beschlossenen Rahmenstudentenafel das Grundlagenfach «Wirtschaft und Recht» nur noch mit 2 Jahresstunden – das entspricht 1.4% der gesamten Ausbildung – dotiert ist. Eine Begründung für diese Kürzung geht aus dem Protokoll des Regierungsrates nicht hervor, so dass sich die nachfolgenden Fragen aufdrängen.

Dringlichkeit ist deshalb gegeben, damit der Start für das MAR-konforme Gymnasium nicht gefährdet wird.

Weshalb wurde eine der wichtigsten Neuerungen dieser Maturitätsreform, die obligatorische Einführung in Wirtschaft und Recht, entgegen den Ergebnissen der Vernehmlassung gekürzt statt erweitert?

Weshalb wurde ein «Profilspezifisches Wahlpflichtfach» neu in die Rahmenstudentenafel aufgenommen, obwohl dieses Fach im Vernehmlassungsverfahren gar nicht zur Diskussion stand und sich auch nicht aus den Antworten der Vernehmlassung ergibt?

Handelt es sich bei diesem «Profilspezifischen Wahlpflichtfach» um eine «Solothurner-Spezialität» oder haben andere Kantone dieses Fach ebenfalls eingeführt? Wenn ja, welche?

Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass das zusätzliche Wahlpflichtfach die Organisation der Schule erschweren und höhere Kosten verursachen wird?

Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass eine Korrektur der Rahmenstudentenafel nach wie vor möglich ist, ohne den Beginn des MAR-konformen Gymnasiums zu gefährden?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

1. Rolf Hofer, 2. Roland Heim, 3. Theo Stäuble, Beat Käch, Kurt Fluri, Elisabeth Schibli, Jörg Kiefer, Hans Loepfe, Verena Probst, Ruedi Nützi, Kurt Zimmerli, Rolf Kissling. (12)

I 131/97

Interpellation Stefan Hug, SP: Altlasten – Revision USG per 1. Juli 1997

Mit der Revision des Umweltschutzgesetzes (USG) per 1. Juli 1997 obliegt dem Kanton die Pflicht, Deponien und andere durch Abfälle belastete Standorte (Art. 32c) zu sanieren. Die Kosten für die Sanierung müssen grundsätzlich durch die Verursacher getragen werden; in Fällen wo die Inhaber der Abfälle nicht ermittelt

werden können oder bei Zahlungsunfähigkeit der Inhaber trägt der Kanton die Kosten der Entsorgung (Art. 32).

Ich bitte den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Laut einer Informationsbroschüre des kantonalen Amtes für Wasserwirtschaft gibt es im Kanton rund 1300 alte Deponien und Ablagerungen. Gibt es weitere Verdachtsflächen und Betriebsstandorte, bei denen die Gefahr einer Belastung besteht?

Wie gross schätzt der Regierungsrat die Kosten für die Sanierung dieser Altlasten?

Gibt es Fälle, bei denen der Kanton gemäss Art. 32 USG ganz oder subsidiär haftet? Wenn ja, wie hoch schätzt der Regierungsrat die anfallenden Kosten und in welchem Zeitraum fallen diese an?

Wie schätzt der Regierungsrat die Gefahr von Unfällen und Beeinträchtigungen ein (z.B. durch spielende Kinder auf einem leerstehenden Betriebsgelände)? Gibt es in diesem Fall eine Haftpflicht für den Kanton?

Ist der Regierungsrat bereit, die gesetzlich vorgeschriebenen Sanierungen im Sinne einer Konjunkturförderungsmaßnahme zügig voranzutreiben?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

1. Stefan Hug, 2. Andreas Bühlmann, 3. Stefan Zumbrunn, Rudolf Burri, Ida Waldner, Ruedi Bürki, Beatrice Schibler, Ruedi Lehmann, Christina Tardo, Jean-Pierre Summ, Silvia Petiti, Mathias Reinhart, Doris Aebi, Reiner Bernath, Walter Schürch, Urs W. Flück, Lilo Reinhart, Barbara Schaad, Max Rötheli, Heinz Bolliger, Martin Straumann, Urs Huber, Martin von Burg, Manfred Baumann, Roberto Zanetti, Beatrice Heim, Ruedi Heutschi, Eva Gerber, Erna Wenger, Markus Reichenbach, Hubert Jenny. (31)

I 132/97

Interpellation Fraktion Grüne: Informationspolitik, Strassenbau, Steuergelder und Demokratie

Die Strassenbauprojekte Westtangente Solothurn und zweiter Aareübergang Olten erfreuen sich starker Promotoren aus Politik und Wirtschaft. Das Brückenschlagkomitee kann mit einem Budget von 250'000 Franken kräftig die Werbetrommel für die Abstimmung vom kommenden September rühren. Zudem erhält es Sukkors vom Baudepartement des Kantons, das regelmässig «Informationsschriften» zu den Strassenbauten herausgegeben hat / herausgibt – die allerdings sämtliche Kriterien einer objektiven Information vermissen lassen. Es fehlen grundsätzlich Hinweise auf Mehrverkehr in gewissen Quartieren und auf gewissen Strassenzügen, es fehlt der Hinweis auf den grossen Kostenanteil, der von den Gemeinden zu tragenden Kosten an Bau und flankierende Massnahmen.

Eine einseitige oder irreführende Information der Stimmbürger widerspricht aber dem verfassungsmässig festgelegten Anspruch auf freie und unverfälschte Willenskundgebung der Bürgerinnen und ist nicht rechtmässig. Die Tatsache, dass die Städte Olten und Solothurn je 50'000 Franken und Wangen 10'000 Franken an das «private» Pro-Komitee gesprochen haben, wirft grundsätzliche Fragen bezüglich solothurnischem Demokratieverständnis auf:

Der verfassungsmässig stipulierte freie und unverfälschte Wille der Stimmbürgerinnen ist unter diesen Voraussetzungen nicht ermittelbar. Teilt der Regierungsrat diese Haltung?

Warum fehlen in den Informationsschriften des Kantons sämtliche negativen Folgen der Strassenbauprojekte – auch, oder obwohl sie aus Sicht der Regierung untergeordnet erscheinen mögen?

Wieviel Steuergelder wurden bereits sämtliche Prospekte bezüglich der Strassenbauten ausgegeben und wurden diese über den Strassenbaufonds finanziert?

Ist der Regierungsrat bereit, dem Komitee gegen Unvernunft im Strassenbau den gleichen Betrag zum Zweck einer objektiveren Meinungsbildung den Stimmbürgerinnen zukommen zu lassen?

Wird der Regierungsrat die obengenannten Gemeinden auf die verfassungswidrige einseitige Beeinflussung des Meinungsbildungsprozesses der Bürgerinnen hinweisen, insbesondere auch auf die damit provozierte Stimmrechtsbeschwerde seitens des Kontra-Komitees?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

1. Marta Weiss, 2. Cyrill Jeger, 3. Ursina Barandun, Edith Bieri, Iris Schelbert, Rolf Gilomen. (6)

I 133/97

Interpellation Edith Hänggi, CVP: Investitionsprogramm 1997/99 Wohin fließen die Millionen?

Laut Art. 1 des Bundesbeschlusses über die Erhaltung der Substanz öffentlicher Infrastrukturanlagen (Investitionszulagenbeschluss) gewährt der Bund Finanzhilfen. Dabei berücksichtigt er die unterschiedlichen regionalen Verhältnisse, insbesondere das Ausmass der Arbeitslosigkeit.

Finanzhilfen für Vorhaben, die 200'000 Franken übersteigen, die zusätzlich zu den bisherigen oder früher als vorgesehen verwirklicht werden, erhalten Kantone, politische Gemeinden, Schul- und Kirchgemeinden sowie weitere Träger öffentlicher Aufgaben.

An das von den Eidg. Räten am 30. April 1997 verabschiedete Investitionsprogramm wurden gesamtschweizerisch 561 Mio. Franken an Investitionshilfen gesprochen.

Bestehen in unserem Kanton für die Gewährung von Finanzhilfen Auflagen betreffend der Arbeitsvergabe?

Haben bei kantonalen Vorhaben die Wirtschaft oder die Gewerbebetriebe in unserem Kanton bei der Arbeitsvergabe Vorrang, was zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen Lage in unserem Kanton und damit zur Verringerung der Arbeitslosenquote beitragen würde?

Falls Fragen 1 und 2 mit nein beantwortet werden müssen, wäre es dann theoretisch möglich, dass nach neuem Submissionsgesetz die Finanzhilfe vollumfänglich Firmen und Gewerbebetrieben aus dem umliegenden Ausland zufließen könnten?

Falls Frage 3 mit ja beantwortet werden müsste, welche Massnahmen zieht der Regierungsrat in Erwägung, um den eingangs zitierten Grundsatz Art. 1 des Bundesbeschlusses über die Erhaltung der Substanz öffentlicher Infrastrukturanlagen nicht zu verletzen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

1. Edith Hänggi, 2. Walter Winistörfer, 3. Elvira Bader, Christine Haeggi, Leo Baumgartner, Beatrice Bobst, Alfons von Arx, Rolf Grütter, Thomas Brunner, Anton Immeli, Roland Heim, Stephan Jeker, Klaus Fischer. (13)

M 134/97

Motion Eva Gerber, SP: Verankerung des Öffentlichkeitsprinzips in der Verwaltung

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat einen Erlass zur Einführung des Öffentlichkeitsprinzips der Verwaltung vorzulegen.

Begründung: Seit 1995 kennt der Kanton Bern als bisher einziger Kanton das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung. Kernstück des Öffentlichkeitsprinzips ist der Grundsatz, dass jede Person ein Recht auf Einsicht in amtliche Akten hat, sofern keine überwiegenden schutzwürdigen öffentlichen oder privaten Interessen entgegenstehen.

Anlässlich der DUK-Debatte zum Kantonalbankdebakel im Oktober 1996 wurde von allen Seiten darauf hingewiesen, dass mehr Transparenz und eine stärkere Kontrolle von Regierung und Verwaltung nötig seien. Den Worten sollten nun Taten folgen. Die Abschaffung des Amtsgeheimnisses und die Gewährung des freien Einblicks in Akten ist eine Voraussetzung, um diesen Forderungen Nachachtung zu verschaffen. Damit ergibt sich auch eine neue Dimension der Verwaltungskontrolle. Im Grundsatz kann jede Bürgerin, jeder Bürger kontrollieren, was Regierung und Verwaltung tun oder unterlassen.

Die Abschaffung des Amtsgeheimnisses hat nichts revolutionäres an sich. In den skandinavischen und nordamerikanischen Staaten ist das Öffentlichkeitsprinzip längst eingeführt, und auch die EU macht Schritte in Richtung eines liberalen Informationszugangs. Dies aus der Einsicht heraus, dass Geheimnisse das Vertrauen in die Politik und die Verwaltung niemals stärken können, sondern nur ein offener Zugang für alle Bürgerinnen und Bürger zu den Akten, die ihren Staat betreffen.

1. Eva Gerber, 2. Ruedi Heutschi, 3. Beatrice Heim, Roberto Zanetti, Doris Aebi, Reiner Bernath, Mathias Reinhart, Bruno Meier, Ruedi Bürki, Ida Waldner, Silvia Petiti, Rosmarie Eichenberger, Rudolf Burri, Stefan Zumbrunn, Andreas Bühlmann, Stefan Hug, Christina Tardo, Ruedi Lehmann, Beatrice Schibler, Jean-Pierre Summ, Walter Schürch, Urs W. Flück, Lilo Reinhart, Barbara Schaad, Max Rötheli, Heinz Bolliger, Martin Straumann, Martin von Burg, Manfred Baumann. (31)

P 135/97

Postulat Heinz Bolliger, SP: Regio S-Bahn Olten (Durchmesserbahn)

Der Regierungsrat wird aufgefordert, den schienengebunden Regionalverkehr in der Region Olten zu verbessern. Er wird beauftragt, die Aufwertung mittels einer Durchmesserbahn zu prüfen und zu diesem Zweck Verhandlungen mit der SBB aufzunehmen.

Begründung: Mit der Einführung der Zürcher-S-Bahn von einigen Jahren erhielt der Agglomerationsverkehr in unserem Land eine neue Dimension. Der Grosse Erfolg und die heutige Beliebtheit zeigen, dass die Weichen von den Initianten damals in die richtige Richtung gestellt wurden. Aber auch anderswo haben in der Zwischenzeit Behörden und Bahnen die ihren Verhältnissen entsprechenden Schritte geplant oder bereits teilweise realisiert. Als Beispiele seien Genf, Lausanne, Bern und seit dem Fahrplanwechsel 1997 auch Basel, sogar im grenzüberschreitenden Verkehr, erwähnt.

Die Möglichkeiten des schienengebundenen Regionalverkehrs in unserem Kanton dürfen nicht nur auf der Jurasüdfusslinie (West-Ost-Achse) gesehen werden. Ein sternförmiges Schienennetz mit 6 Linien erschliesst heute die Region Olten. Mittels einer Durchmesserbahn liessen sich die Vorortsgemeinden, das Gäu, das Niederamt, das Baselbiet, das Wiggertal und der Oberaargau, mit dem Zentrum Olten sinnvoll und fahrzeitlich attraktiv verknüpfen.

Bei einem Durchlauf der Regionalzüge (sie werden heute nach Ankunft in Olten jeweils für 40 Minuten abgestellt) könnten ohne Umsteigen, oder mit koordinierten Umsteigemöglichkeiten, mehr Pendler aus den Regionen auf die Schiene gebracht werden.

Der gegenwärtige Ausbau des Bahnhofes Olten (neue Perronanlage Aareseite) bietet sich für die Realisierung einer Regio S-Bahn geradezu an. Ohne nennenswerte Mehrinvestitionen könnten auf diese Weise Stadt und Region Olten kurzfristig und sinnvoll vom MIV entlastet werden.

1. Heinz Bolliger, 2. Ruedi Heutschi, 3. Beatrice Heim, Hubert Jenny, Martin Straumann, Roberto Zanetti, Ida Waldner, Walter Schürch, Beatrice Schibler, Doris Aebi, Reiner Bernath, Matthias Reinhart, Bruno Meier, Ruedi Bürki, Rudolf Burri, Lilo Reinhart, Barbara Schaad, Silvia Petiti, Ruedi Lehmann, Stefan Hug, Stefan Zumbrunn, Christina Tardo, Doris Rauber, Rosmarie Eichenberger, Magdalena Schmitter, Andreas Bühlmann, Jean-Pierre Summ, Urs W. Flück, Max Rötheli, Urs Huber, Martin von Burg, Eva Gerber, Manfred Baumann. (34)

M 136/97

Motion Fraktion SP: Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern vom 1. Dezember 1985, Einheitliche Sozialabzüge vom Steuerbetrag statt vom steuerbaren Einkommen

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Steuergesetz so abzuändern, dass die Sozialabzüge, insbesondere die Kinderabzüge, nicht mehr beim steuerbaren Einkommen berücksichtigt werden, sondern als einheitlicher Betrag von der geschuldeten Steuer in Abzug gebracht werden.

Begründung: Die bestehende Regelung bewirkt, dass Leute mit tiefen Einkommen von den Sozialabzügen einen wesentlich kleineren Nutzen haben als jene mit mittleren oder hohen Einkommen. Wer 10'000 Franken versteuert, profitiert vom heutigen System fast doppelt so stark wie jemand, der 40'000 Franken versteuert, wobei allerdings bei hohen Einkommen die Bundessteuer stark zu diesem Effekt beiträgt.

Der verlangte Systemwechsel bei den Sozialabzügen wird auch in einer Studie des nationalen Forschungsprogramms «Soziale Sicherheit» zum Thema «Kinderkosten und Kinderkostenausgleich in der Schweiz» postuliert. Es ist daher zu hoffen, dass auch das Gesetz über die Bundessteuer gelegentlich in diesem Punkt geändert wird.

Bei der Beratung der Teilrevision des Steuergesetzes im Jahre 1994 wurde die Frage der Sozialabzüge im Sinne dieser Motion ebenfalls diskutiert. Der Regierungsrat vertrat damals den Standpunkt, bei den Steuern sei vor allem der Ausgleich zwischen Personen in ähnlichen finanziellen Verhältnissen zu beachten. Dieser Argumentation widerspricht der Umstand, dass die Kosten für die Grundversorgung von Kindern (Nahrung, Kleidung und Unterkunft) nicht wesentlich vom Einkommen der Eltern abhängen.

1. Martin Straumann, 2. Urs Huber, 3. Martin von Burg, Manfred Baumann, Heinz Bolliger, Max Rötheli, Barbara Schaad, Beatrice Schibler, Bruno Meier, Ruedi Heutschi, Beatrice Heim, Doris Aebi, Lilo Reinhart, Urs W. Flück, Walter Schürch, Silvia Petiti, Jean-Pierre Summ, Ruedi Lehmann, Christina Tardo, Roberto

Zanetti, Reiner Bernath, Stefan Hug, Andreas Bühlmann, Stefan Zumbrunn, Rudolf Burri, Rosmarie Eichenberger, Ida Waldner, Ruedi Bürki, Eva Gerber, Erna Wenger, Markus Reichenbach, Doris Rauber, Hubert Jenny. (35)

P 137/97

Postulat Fraktion CVP: Kostenfolgen von regierungsrätlichen Verordnungen

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat in Zukunft vor Ablauf der Einspruchsfrist die Kostenfolgen der regierungsrätlichen Verordnungen in geeigneter Form aufzuzeigen.

Begründung: Nicht nur Geschäfte des Kantonsrates, sondern ebenso sehr regierungsrätliche Verordnungen können Kostenfolgen haben: Mehr- oder Minderkosten für Kanton und Gemeinden, tiefere Besoldungen für Arbeitnehmende. Wie solche Kostenfolgen aussehen lässt sich in der Regel zwar durch Nachfragen feststellen, ist aber mühsam und zeitraubend.

Wir gehen davon aus, dass es ohne Mehraufwand von Seiten der Verwaltung möglich ist, die Kostenfolgen zu beziffern, da wir überzeugt sind, dass in der heutigen Zeit keine Verordnungen mit unbekannter Kostenfolge erlassen werden. Im Rahmen des dem Kantonsrat zu Beginn der Session zur Verfügung gestellten Controlling-Berichtes könnten auch diese dem Kantonsrat zur Kenntnis gebracht werden.

1. Anna Mannhart, 2. Alex Heim, 3. Rolf Grütter, Anton Immeli, Roland Heim, Edith Hänggi, Thomas Brunner, Klaus Fischer, Max Karli, Franz Walter, Yvonne Gasser, Elvira Bader, Christine Haenggi, Wolfgang von Arx, Thomas Fessler, Stephan Jäggi, Urs Weder, Theo Heiri, Edi Baumgartner, Leo Baumgartner, Elisabeth Schmidlin, Bruno Biedermann, Markus Weibel, Christoph Oetterli, Otto Meier, Beatrice Bobst, Stephan Jerker, Walter Winistorfer, Anton Iff, Alfons von Arx, Peter Bossart, Bernhard Stöckli. (33)

I 138/97

Interpellation Fraktion SP: Einführung von neuen Spitalangebotsmodellen in den Solothurner Spitälern

Im Spitalbereich wählen viele Versicherte die Halbprivat- oder Privatversicherer aus Komfortgründen und wünschen nicht unbedingt eine Behandlung durch Chefärzte oder leitende Ärzte. In letzter Zeit liessen sich auch immer mehr Versicherte aus wirtschaftlichen Gründen in der Versicherungskategorie zurückstufen und bescheren damit den Spitälern einen Ertragsausfall. Im Bürgerspital wurde nun der Spitalclub gegründet, der eine Hospitalisation auf der Halbprivatabteilung zu günstigeren Kosten ermöglicht. Auch die Krankenkassen (Visana) teilen die Spitälern in verschiedene Kategorien ein. Als weiterer Schritt könnte man sich eine vollständige Trennung der Zimmerkategorie (Hotellerie) von der Spitalpflege mit variablen Aufenthalts- und Versicherungskosten vorstellen.

In diesem Zusammenhang möchten wir den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

Sind momentan andere Modelle als der Spitalclub nach Vorbild BSS in Prüfung?

Kann sich der Regierungsrat vorstellen, das Modell Spitalclub in den kantonalen Anstalten einzuführen?

Könnten mit solchen Modellen die Einnahmerückgänge verringert werden?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

1. Jean-Pierre Summ, 2. Erna Wenger, 3. Beatrice Heim, Doris Aebi, Eva Gerber, Silvia Petiti, Walter Schürch, Urs W. Flück, Lilo Reinhart, Barbara Schaad, Rudolf Burri, Christina Tardo, Stefan Hug, Andreas Bühlmann, Stefan Zumbrunn, Bruno Meier, Beatrice Schibler, Ida Waldner, Max Rötheli, Ruedi Bürki, Heinz Bolliger, Urs Huber, Martin von Burg, Manfred Baumann, Ruedi Heutschi, Roberto Zanetti, Reiner Bernath, Ruedi Lehmann, Magdalena Schmitter. (32)

I 139/97

Interpellation Jean-Pierre Summ, SP: Finanzielle Umschichtung im Sozialwesen von Kanton und Gemeinden nach der Einführung des KVG

Nach der Einführung des KVG wurden finanzielle Umschichtungen im Bereich Sozialwesen erwartet. Die negativen Folgen (Übernahme eines Teils der Prämienverbilligung, Kosten für ausserkantonale Hospitalisierungen) sind uns klar ersichtlich und im Budget nachvollziehbar. Die Übernahme der Krankenkassenprämien für Sozialhilfe- und EL-Bezüger, die Pflegekostenbeiträge an Patienten in Altersheimen führten sicher zu Einsparungen für das Gemeinwesen. Zudem wurden nicht alle Prämienverbilligungsbeiträge von den Berechtigten beansprucht.

Wir bitten den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

Können die Einsparungen für Gemeinden und Kanton im Sozialhilfebereich beziffert werden?

Wie hoch sind die Entlastungen im Heimbereich?

Gibt es noch andere Bereiche, wo die Prämienverbilligung Entlastungen gebracht haben?

Welcher Anteil der Prämienverbilligung wurde nicht beansprucht?

Können Aussagen über das Profil der Berechtigten gemacht werden, die ihre Prämienverbilligung nicht beansprucht haben?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

1. Jean-Pierre Summ, 2. Erna Wenger, 3. Beatrice Heim, Doris Aebi, Eva Gerber, Silvia Petiti, Walter Schürch, Urs W. Flück, Lilo Reinhart, Barbara Schaad, Heinz Bolliger, Christina Tardo, Stefan Hug, Andreas Bühlmann, Stefan Zumbunn, Beatrice Schibler, Hubert Jenny, Bruno Meier, Ida Waldner, Max Rötheli, Martin Straumann, Ruedi Lehmann, Urs Huber, Martin von Burg, Manfred Baumann, Ruedi Heutschi, Roberto Zanetti, Reiner Bernath, Mathias Reinhart, Ruedi Bürki, Rudolf Burri, Magdalena Schmitter. (32)

I 140/97

Interpellation Manfred Baumann, SP: Aufrechterhaltung der Strukturen der Amtschreiberei Bucheggberg und Wahlen und Wiedereinsetzung eines Amtsschreibers

Der Regierungsrat wird aufgefordert, zum Vorgehen betreffend Amtschreiberei Bucheggberg (vorläufiger Verzicht auf die Ausschreibung der Stelle des Amtsschreibers) Stellung zu nehmen. Dabei wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

Ist das Vorgehen, für den Bezirk vorläufig keinen Amtsschreiber wählen zu lassen, gesetzmässig?

Weshalb wurde beim Entwurf des VOG und beim Vorgehen keine betriebswirtschaftliche Analyse erstellt?

Weshalb wird lediglich im Bucheggberg ein Verzicht auf Neuwahlen festgelegt und sämtliche anderen Amtschreibereien werden vorläufig nicht tangiert?

Trifft es zu, dass z.B. der Bezirk Olten im Verhältnis auf die Einwohnerzahl mit den Beschäftigten auf der Amtschreiberei mit dem Bucheggberg gleichzusetzen ist?

Ist mittelfristig durch die Massnahme ein Stellenabbau sowohl bei der Amtschreiberei Wasseramt wie auch Bucheggberg vorgesehen?

Ist es das Ziel des Regierungsrates, längerfristig die Aufgaben einer Amtschreiberei zu privatisieren (Berner Modell)?

Weshalb wurde der Regierungsratsbeschluss als einziger politischer Partei der FdP Bucheggberg zugestellt?

Begründung. Die Amtschreiberei Bucheggberg vollbringt einen vorzüglichen Dienst gegenüber der Bevölkerung. Der leider verstorbenen ehemalige Amtsschreiber, Herr Beck, arbeitete bislang zu 60% als Amtsschreiber für den Bezirk Bucheggberg. Die restlichen 40% arbeitete er sowohl für die Amtschreibereien der Bezirke Wasseramt wie auch Lebern. Die Amtschreiberei Bucheggberg beinhaltet eine Sonderstellung. Sie ist spezialisiert auf das ländliche und bäuerliche Recht. Bei einer Zusammenlegung mit dem Wasseramt befürchtet ein Teil der Bevölkerung des Bezirks sowohl einen Abbau der Dienstleistungen wie auch den Verlust von vertrauenswürdigen Kontaktpersonen. Im weiteren befürchten die Menschen eine Privatisierung nach Berner Modell, welches für den Privathaushalt grosse Mehrkosten verursachen würde.

1. Manfred Baumann. (1)

I 141/97

Interpellation Klaus Fischer, CVP: Stellensituation an der Ober- und Sekundarschulstufe

Die Personalsituation an den Ober- und Sekundarschulstufen des Kantons ist unbefriedigend. Immer mehr Schulen haben grosse Mühe, für ihre Abteilungen entsprechend ausgebildete Lehrkräfte zu rekrutieren. Gerade für Schülerinnen und Schüler, die es aufgrund der aktuellen Wirtschaftslage besonders schwer haben, mit ihrem Ober- oder Sekundarschulabschluss eine Lehrstelle zu finden, ist es unerlässlich, in den Genuss eines qualitativ hochstehenden Unterrichtes mit entsprechend engagierten und ausgebildeten Lehrkräften zu kommen.

Seit 2 Jahren bietet der Kanton Solothurn keine Ausbildungslehrgänge für die Ober- und Sekundarschulstufe an. Ab August 1997 besteht für Lehrerinnen und Lehrer unseres Kantons die Möglichkeit, sich einem entsprechenden Ausbildungskurs im Kanton Aargau anzuschliessen, wobei die Platzzahl für ausserkantonale Kandidaten beschränkt ist – aus unserem Kanton fanden auf August 1997 5 Lehrkräfte Unterschlupf.

Schulgemeinden mit Ober- und Sekundarschulstufe müssen immer häufiger auf Lehrkräfte zurückgreifen, die keine entsprechende Ausbildung besitzen. Ausserkantonalen Lehrkräften werden Auflagen gemacht – so z.B. werden Lehrkräfte aus dem Kanton Bern lohnmässig auf dem Niveau einer Primarlehrkraft eingestuft, obwohl sie gemäss ihrer Ausbildung den Fähigkeitsausweis für die Oberstufe der Volksschule besitzen. Lehrkräfte aus anderen Nachbarkantonen, wie etwa aus den beiden Basel oder aus dem Kanton Aargau, müssen ebenfalls Lohnneibussen in Kauf nehmen, wenn ihre Ausbildung nicht genau den Anforderungen unseres Kantons entsprechen, obgleich dieser Kanton keine Ausbildungsmöglichkeit anbietet!

Angesprochenes Problem belastet in hohem Masse die Organisation und Stellenpolitik von Schulen in Randregionen unseres Kantons, wie z.B. an der KSL (Kreisschule Leimental) in Bättwil, da zusätzlich ein grosses Lohngefälle gegenüber den Kantonen BS und BL besteht.

Wir bitten den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu treffen, um der unerfreulichen Personalsituation an der Ober- und Sekundarschule unseres Kantons zu begegnen?

Wie viele Ober- und Sekundarschullehrstellen werden momentan mit nicht entsprechend patentierten Lehrkräften geführt?

Wie rechtfertigt der Regierungsrat den Ist-Zustand, dass im Kanton Solothurn Schulen geführt werden, der Kanton aber keine entsprechende Ausbildungsmöglichkeit für Lehrkräfte schafft?

Gibt es Absprachen mit Nachbarkantonen, um Anstellungen ausserkantonaler Lehrkräfte – bei fehlenden kantonalen – zu ermöglichen. Wenn ja, zu welchen Bedingungen?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Klaus Fischer, 2. Franz Walter, 3. Markus Weibel, Urs Weder, Elvira Bader, Thomas Brunner, Edith Hänggi, Leo Baumgartner, Elisabeth Schmidlin, Stephan Jäggi, Anton Immeli, Bernhard Stöckli, Alfons von Arx, Theo Heiri, Roland Heim, Rolf Grütter. (16)

M 143/97

Motion Fraktion FdP/JL: Subventions-Überprüfung

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat bis Ende 1997 einen Bericht über die vom Kanton gewährten Subventionen zu unterbreiten. Dieser Bericht soll Auskunft geben darüber, ob und wie weit unter dem Aspekt der prekären Finanzlage des Kantons

- welche Subventionen wem und in welcher Höhe ausbezahlt werden
- das mit der einzelnen Subvention ursprünglich verfolgte Ziel auch heute noch breite Zustimmung findet
- das Ausmass der Subvention dem verfolgten Ziel und den Rahmenbedingungen noch entspricht
- die Entrichtung der Subvention effizient erfolgt
- die Kontrolle über Verwendung und Wirkung der Subvention gewährleistet ist
- Massnahmen nötig sind, um allfällige Mängel im Kantonalen Subventionswesen zu beheben
- Gesetzesänderungen bzw. Anpassungen der Verfassung vorzubereiten sind.

Begründung. Der Kanton leistet heute unter den verschiedensten Titeln insgesamt weit über eine halbe Milliarde an Subventionen. Die grundlegende Überprüfung dieses Bereiches drängt sich aus folgenden Gründen auf:

Keine andere Ausgabenart hat in den letzten Jahren ein derart massives Wachstum erfahren, wie es bei den Subventionen zu verzeichnen ist.

die heute und auf absehbare Zeit hinaus ausserordentlich prekäre Finanzlage des Kantons zwingt zu einer kritischen Überprüfung der Subvention im Hinblick auf mögliche Entlastungen des Kantons.

Es gilt, auch im kantonalen Subventionswesen die neusten Erkenntnisse und Instrumente, insbesondere auch aus den Ansätzen gemäss WOV/NPM umzusetzen.

Der Bundesrat hat mit seinem kürzlich vorgestellten Subventionsbericht gezeigt, dass eine systematische Überprüfung in diesem Bericht nicht nur dringend nötig, sondern auch in jeder Hinsicht ergiebig sein kann. Wir sind deshalb davon überzeugt, dass die von uns geforderte Überprüfung der Subventionen auch in unserem Kanton zu wesentlichen Verbesserungen führen wird.

1. Andreas Gasche, 2. Urs Hasler, 3. Gabriele Plüss, Arlette Maurer, Peter Meier, Vreni Flückiger, Markus Straumann, Christine Graber, Hans Walder, Käte Iff, Helen Gianola, Guido Hänggi, Gerhard Wyss, Ursula Rudolf, Claude Belart, Elisabeth Schibli, Kurt Fluri, Beat Käch, Jörg Kiefer, Verena Stuber, Theodor Kocher, Rolf Hofer, Hans-Ruedi Wüthrich, Hans Leuenberger, Annekathi Schlupe, Hans Loepfe, Verena Probst, Fred Müller, Roland Frei, Christian Jäger, Kurt Wyss, Paul Wyss, Rolf Kissling, Kurt Zimmerli, Peter Wanzenried, Jürg Liechi, Janine Abei, Stefan Liechi, Alois Flury, Kurt Spichiger, Vreni Hammer, Ernst Christ, Hansruedi Zürcher, Hanspeter Stebler, Stefan Ruchti, Käthi Stampfli. (47)

P 144/97

Postulat Fraktion SP: Standortgunst Eisenbahnknotenpunkt Olten

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, mit welcher Strategie die Standortgunst des Eisenbahnknotenpunktes Olten zur Schaffung neuer und zum Erhalt der bestehenden öffentlichen Arbeitsplätze ausgenützt werden kann.

Begründung. Die Standortgunst des Eisenbahnknotenpunktes Olten hat in der Region Olten einen überdurchschnittlichen Anteil an öffentlichen Arbeitsplätzen bei Bahn und Post zur Folge gehabt. Heute ist ein schleichender Abbau festzustellen. Dieser Abbau zerrt an der Substanz der Region Olten.

Verschiedentlich hat der Regierungsrat bei bekannt gewordenen Abbauplänen interveniert. Dieser Einsatz war in Bezug auf den Standort des neuen Postzentrums von Erfolg gekrönt. Generell aber hat das punktuelle Engagement wenig genützt. Der scheinbarweise Abbau von öffentlichen Arbeitsplätzen geht weiter.

Die bis heute überdurchschnittliche Anzahl öffentlicher Arbeitsplätze bringt ohne Massnahmen einen doppelten Nachteil im Konkurrenzkampf der Regionen um diese Arbeitsplätze: In der Optik der Zentralen scheinen Abbaupfer hier einerseits verkraftbar, andererseits fehlt die Einsicht in die Notwendigkeit von Kompensationen.

Um diesen Abbau zu stoppen und neue öffentliche Arbeitsplätze in der Region Olten zu schaffen, soll der Regierungsrat ein strategisches Konzept erarbeiten, um zielgerichtet eingreifen und agieren zu können. Dieses Konzept soll einerseits ein Frühwarnsystem und Interventionsmechanismen enthalten, um den Abbau zu stoppen; andererseits aber strategische Schritte beinhalten, wie neue öffentliche Arbeitsplätze in die Region Olten gebracht werden können. Die gute Erreichbarkeit prädestiniert zum Beispiel Olten geradezu für die Verpflanzung von Bundesämtern. Es gilt, aus der Standortgunst Olten etwas zu machen.

1. Ruedi Heutschi, 2. Heinz Bolliger, 3. Martin Straumann, Margrit Huber, Martin von Burg, Manfred Baumann, Max Rötheli, Barbara Schaad, Urs W. Flück, Walter Schürch, Silvia Petiti, Reiner Bernath, Doris Aebi, Walter Husi, Ruedi Lehmann, Christina Tardo, Stefan Zumbunn, Andreas Bühlmann, Stefan Hug, Rosmarie Eichenberger, Magdalena Schmitter, Hubert Jenny, Doris Rauber, Erna Wenger, Eva Gerber, Beatrice Heim, Roberto Zanetti. (27)

I 145/97

Interpellation Fraktion SP: Flexible Arbeitszeitmodelle in der kantonalen Verwaltung: Stand der Umsetzung?

Nach mehreren erfolglosen Anläufen der SP-Fraktion, hat der Kantonsrat am 30.10.1996 eine FdP-Motion zur Flexibilisierung der Arbeitszeit des Staatspersonals (Jahres- und Lebensarbeitszeit, Teilzeitarbeit etc.)

überwiesen. Über die Erwünschbarkeit und die Notwendigkeit neuer Arbeitszeitmodelle besteht mittlerweile über alle politischen Lager hinweg Einigkeit.

Der Regierungsrat versprach in seiner Antwort, dass er «entweder raschmöglichst die Durchführung von Pilotprojekten vorsehen oder den Departementen den Entscheid zum teilweisen oder flächendeckenden Einführen des vorgesehenen Modells ermöglichen» wird.

Erstaunlicherweise beantragte der Regierungsrat aber im Bericht über den Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse, den genannten Vorstoss als erledigt zu betrachten, weil mit der Einführung der Verordnung über die gleitende Arbeitszeit (SOFLAZ) die Anliegen des Vorstosses umgesetzt seien. Der Rat hat dies jedoch abgelehnt und darauf hingewiesen, dass dies erst ein erster Schritt in Richtung «Flexible Arbeitszeitmodelle» sei. Um zum Vornherein auszuschliessen, dass das Thema in einer Schublade verschwindet, bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

Wie sehen Strategie und Zeitplan zur Förderung flexibler Arbeitszeitmodelle aus?

Wurden diese mit den Personalverbänden sozialpartnerschaftlich ausgehandelt?

Welche Pilotprojekte sind seit Behandlung der Motion umgesetzt worden und welches sind die Erfahrungen mit diesen? Welche Pilotprojekte stehen kurz vor der Einführung?

Welche Anreize zur Förderung neuer Arbeitszeitmodelle, z.B. Weitergabe der Produktivitätsgewinne an Teilzeitarbeitende, werden gesetzt oder sollen gesetzt werden?

Welche negativen Auswirkungen haben Teilzeitarbeitnehmende zur Zeit noch zu gewärtigen, z.B. in bezug auf die Ausrichtung des Lebo oder die Anrechnung von Weiterbildungstagen? Wie können diese beseitigt werden?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Eva Gerber, 2. Erna Wenger, 3. Markus Reichenbach, Doris Rauber, Hubert Jenny, Rosmarie Eichenberger, Mathias Reinhart, Ida Waldner, Ruedi Bürki, Beatrice Schibler, Ruedi Lehmann, Stefan Hug, Andreas Bühlmann, Stefan Zumbrunn, Magdalena Schmitter, Reiner Bernath, Doris Aebi, Walter Husi, Barbara Schaad, Max Rötheli, Heinz Bolliger, Martin Straumann, Manfred Baumann, Urs W. Flück, Walter Schürch, Silvia Petiti, Ruedi Heutschi, Beatrice Heim, Roberto Zanetti. (30)

M 146/97

Motion Hans-Ruedi Wüthrich, FdP/JL: Gesetz über die Kursäle

Um den Tourismus im Kanton Solothurn weiter zu stärken, wird der Regierungsrat beauftragt, dem Kantonsrat Bericht und Antrag vorzulegen über ein Gesetz über die Kursäle, mit dem Ziel, dem Regierungsrat die Kompetenz zu erteilen für die Zulassung von Geldspielautomaten in einer beschränkten Anzahl touristisch vernetzter Kursäle im Kanton, unter den im öffentlichen Interesse erforderlichen Bedingungen und Auflagen.

Begründung. In den Jahren seit 1990 ist die überwiegende Mehrheit der Kantone dazu übergegangen, ihren Kursälen zusätzlich zum Boulespiel nach Bundesrecht auch den Betrieb von Geschicklichkeits-Geldspielautomaten des kantonalen Rechts unter Bedingungen und Auflagen zu erlauben. Dieser kantonale Autonomiebereich wurde bis heute – in dieser Reihenfolge – genutzt von den Kantonen Jura, Genf, Waadt, Obwalden, Tessin, Bern, Wallis, Luzern, Aargau, Freiburg, Appenzell-Ausserrhodon, Basel-Stadt und Schwyz. Analoge Vorlagen sind in Vorbereitung in den Kantonen Schaffhausen und Uri bzw. weit fortgeschritten in den Kantonen Nidwalden und St. Gallen.

Im Rahmen eines sogenannten «Moratoriums» verweigert der Bundesrat seit 1996 die Genehmigung neuer Boulespielbewilligungen, die von den Regierungen verschiedener Kantone erteilt wurden. Es ist anzunehmen, dass dieser bundesrätliche Genehmigungsstopp aufrechterhalten wird bis zum Inkrafttreten des kommenden Spielbankengesetzes. Nach dem bisherigen Verlauf der Arbeiten an diesem neuen Bundesgesetz ist jedoch mit einem zusätzlichen Zeitbedarf von mehreren Jahren zu rechnen, allenfalls sogar mit einem Scheitern der Vorlage in einer Referendumsabstimmung. Damit bliebe die geltende Rechtslage unverändert bestehen.

Diese erlaubt den Kantonen die Zulassung von Geschicklichkeits-Geldspielautomaten unter Bedingungen und Auflagen, so namentlich auch betreffend Zutrittsalter, Zutrittskontrollen, Beschränkung der Höchstsätze und Höchstgewinne, Zulassung von Jackpot-Systemen, Festlegung der Sonderabgaben auf Geldspielautomaten und Umschreibung der Anforderungen an die Bewilligungsinhaber. Die Praxis verschiedener Kantone, die Anzahl von Kursälen mit Geldspielautomaten ziffernmässig zu beschränken, ist vom Bundesgericht ebenso gutgeheissen worden wie die Regelung, Geschicklichkeits-Geldspielautomaten nur in Kursälen zuzulassen, nicht aber auch in Restaurants, Spielsalons etc.

Der 1993 von allen Ständen und vom Volk mit über 72% Ja-Stimmen gutgeheissene neue Spielbankenartikel (BV 35) lässt die kantonale Kompetenz zur Zulassung, Regelung und Besteuerung von Geschicklich-

keits-Geldspielautomaten ausdrücklich unverändert bestehen (Abs. 4). In seinem Vorentwurf Spielbankengesetz vom Februar 1997 versucht der Bundesrat, diesen kantonalen Autonomiebereich durch Umdeutung der erwähnten Verfassungsbestimmung aufzuheben. Angesichts der unmissverständlichen verfassungsrechtlichen Vorgabe, einem über 20jährigen Gewohnheitsrechts und der aktuellen Interessenlage der Kantone erscheint das bundesrätliche Vorhaben als wenig aussichtsreich.

Anspruchsvoll gestaltete Kursaal-Casinos bieten ihren erwachsenen Gästen neben dem Boulespiel und den Geldspielautomaten ein gutgeschnürtes Paket von Musik, Unterhaltungs- und Restaurationsangeboten. Damit werden sie, wie die Erfahrung anderer Kantone zeigen, zu einer neuen touristischen Attraktion, die dem regionalen Tourismus ein starkes zusätzliches Marketingargument verschafft. Ist zudem die Casino-Gesellschaft in geeigneter Weise organisiert und strukturiert, so fliessen den beteiligten Tourismus-Organisationen erhebliche neue Mittel zu aus den Ergebnissen der Kursaalunternehmen. Auch für den Fiskus von Kanton und Gemeinde erweisen sich solche Kursaal-Casinos als überaus nützlich.

Mittels der erforderlichen Bedingungen und Auflagen kann sichergestellt werden, dass alle öffentlichen Interessen polizeilicher und sozialer Natur gewahrt werden. Einer unerwünschten Expansion des Spielautomatenwesens ist vorzubeugen, indem der Regierungsrat die Zahl der Geldspielautomaten im Kursaal-Casino limitiert und indem von einer Liberalisierung für Wirtschaften und Spielsalons abgesehen wird.

1. Hans-Ruedi Wüthrich, 2. Rolf Grütter, 3. Eva Gerber, Vreni Hammer, Andreas Gasche, Urs Hasler, Peter Wanzenried, Jürg Liechti, Janine Aebi, Walter Vögeli, Käthi Stampfli, Kurt Spichiger, Alois Flury, Stefan Liechti, Hugo Huber, Ernst Christ, Annekäthi Schlupe, Hans Leuenberger, Hans Walder, Claude Belart, Peter Meier, Arlette Maurer, Gabriele Plüss, Hansruedi Zürcher, Guido Hänggi, Helen Gianola, Hanspeter Stebler, Gerhard Wyss, Christine Graber, Urs Nyffeler, Ursula Deiss, Kurt Küng, Roland Heim, Christoph Oetterli, Josef Goetschi, Elisabeth Schmidlin, Anton Iff, Yvonne Gasser, Franz Walter, Klaus Fischer, Margrit Huber, Max Karli, Theo Stäuble, Kurt Schläfli, Rudolf Rüegg, Ursula Rudolf, Markus Straumann, Rolf Hofer, Theodor Kocher, Beatrice Bobst, Wolfgang von Arx, Stephan Jäggi, Reiner Bernath, Manfred Baumann, Mathias Reinhart, Stefan Zumbunn, Walter Schürch, Doris Aebi, Stefan Hug, Beatrice Schibler, Kurt Fluri, Elisabeth Schibli, Vreni Flückiger, Beat Käch, Anton Immeli, Marcel Boder, Anna Mannhart, Urs Weder. (68)

P 147/97

Postulat Roland Heim, CVP: Änderung der Rahmenstundentafel für das MAR-Konforme Gymnasium

Der Regierungsrat wird ersucht, die Rahmenstundentafel entsprechend den Anträgen der von ihm eingesetzten Planungsgruppe (MARUSO) so abzuändern, dass das Grundlagenfach «Wirtschaft und Recht» eine Stundendotation erhält, die eine didaktisch und pädagogisch sinnvolle Einführung in die drei Bereiche Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Rechtslehre (öff. und Priv. Recht) zulässt. Weiter ist zu überprüfen, ob das «Profilspezifische Wahlpflichtfach», das im vom Bundesrat erlassenen Maturitätsanerkennungsreglement (MAR) nicht vorgesehen ist, weggelassen werden oder durch eine sinnvolle, kostengünstigere und klare Fächereinbindung ersetzt werden könnte.

Begründung. 1998 soll gemäss Regierungsrat im Kanton Solothurn mit dem ersten MAR-konformen vierjährigen Lehrgang begonnen werden. Das vom Bundesrat 1995 erlassene MAR schafft die altbekannten Maturtypen ab und ermöglicht es den zukünftigen Maturanden, ein ihren Fähigkeiten und Neigungen entsprechendes Profil zu wählen. Als weitere und bezüglich des Fächerkanons fast einzige Neuerung beschloss der Bundesrat, dass alle Absolventen einer Mittelschule künftig obligatorisch eine Einführung in das Fach Wirtschaft und Recht erhalten sollen. Dies u.a., um der veränderten Zeit mit ihren vielen, vor allem in der Wirtschaft gründenden Problemen gerecht zu werden. Diese Einführung muss ausdrücklich in einem speziellen Fach und nicht in einem anderen Fach integriert geschehen.

Die Komplexität der zu behandelnden Probleme und das durch die Vereinigung der drei selbständigen Universitätsdisziplinen RECHT, VWL und BWL in einem Fach geradezu vorgegebene interdisziplinäre Denken entsprechen zudem einem weiteren Ziel der MAR – Reform, bedingen aber ein entsprechendes Zeitgefäss.

Entgegen den klaren Vernehmlassungsergebnissen für die MAR – Stundentafel und entgegen der vom Kantonsrat abgegebenen Meinung anlässlich der Behandlung des Postulates Hofer (Wirtschaftsbildung an den Mittelschulen) und der Motion Schläfli (Wirtschaftspraktikum für angehende Lehrer) wurde die vorgesehene Stundendotation des Grundlagenfaches «Einführung in Wirtschaft und Recht» sogar noch gekürzt und schliesslich mit lediglich zwei Jahreslektionen versehen. Es entsteht der Eindruck, dass alte Fach-«reviere» immer noch stärker gewichtet wurden als «neue» Disziplinen, die als Eindringlinge in die traditionellen, alt-«bewährten» Fachpfunde angesehen wurden.

Zudem tauchte plötzlich ein «neues» Fach auf: Profilspezifisches Wahlpflichtfach.

Dieses in den Vernehmlassungsergebnissen nirgends erwähnte Fach(ebenfalls mit zwei Jahreslektionen dotiert) ist so neu, dass für einzelne Profile noch nicht einmal klar ist, was darunter zu verstehen ist, bzw. welche Disziplinen da unterrichtet werden müssen.

Die eingesetzte Planungsgruppe MARUSO hat kurz nach dem Erlass der MAR-Studentafel durch den Regierungsrat beschlossen, noch einmal auf ihren Entwurf zurückzukommen und dem Regierungsrat sofort Antrag auf Abänderung der Studentafel zu beantragen. Darin wäre u.a. dem Fachbereich «Wirtschaft und Recht» eine als Kompromiss akzeptable Stundendotation enthalten gewesen. Sofort deshalb, weil die Zeit für eine Änderung noch gut ausreichen würde. Der Erziehungsrat hat diesen Antrag aber abgelehnt und will vier Jahre mit einem Entscheid zuwarten, scheinbar aus der Befürchtung heraus, Vertreter anderer Fächer damit herauszufordern, ebenfalls Änderungsanträge zu stellen. Damit stellte sich der Erziehungsrat gegen die Expertengruppe und den Regierungsrat vor die Qual der Wahl.

Mit diesem Postulat möchten wir den Regierungsrat ersuchen, seiner Expertengruppe zu folgen und die MAR Studentafel jetzt zu ändern.

1. Roland Heim, 2. Theo Stäuble, 3. Edith Hänggi, Ernst Christ, Rolf Hofer, Beat Käch, Käte Iff, Monika Zaugg, Hans Loepfe, Verena Probst, Annekäthi Schluop, Hans Leuenberger, Käthi Stampfli, Stefan Ruchti, Roland Frei, Fred Müller, Paul Wyss, Kurt Wyss, Christian Jäger, Vreni Hammer, Stefan Liechti, Alois Flury, Kurt Spichiger, Jürg Liechti, Janine Aebi, Urs Hasler, Markus Straumann. (27)

120/97

Verabschiedung von Regierungsrätin Cornelia Füeg-Hitz und Regierungsrat Peter Hänggi

Josef Goetschi, Präsident. Herr Landammann, sehr verehrte Damen und Herren Regierungsräte, liebe Kolleginnen und Kollegen. Als Ratspräsident fällt mir die angenehme Aufgabe zu, zum Abschluss der diesjährigen Sommersession zwei Persönlichkeiten aus unserem Ratssaal zu verabschieden und zu würdigen, mit welchen wir viele Jahre zusammenarbeiten durften. Es sind dies Frau Regierungsrätin Cornelia Füeg-Hitz und Herr Regierungsrat Peter Hänggi. Zwei Magistraten, die mit Leib und Seele für unseren Kanton Grosses geleistet haben, wohl auch im Bewusstsein, dass politische Knochenarbeit nicht allorts mit Lorbeeren honoriert wird. Unser Kanton ist innerhalb eines halben Jahrzehntes in ein wirtschafts- und finanzpolitisches Umfeld geraten, wie kein anderer Kanton in der Schweiz.

Und in diesem Umfeld, das fast täglich mit neuen Fakten gesättigt wurde, ist von unserer Regierung sehr viel verlangt und gefordert worden. Die beiden Abtretenden haben mit ihren Kollegen zusammen und mit aller Kraft versucht, immer und immer wieder, trotz Rückschlägen und kalten Duschen, unseren Rat und die Solothurnerinnen und Solothurner zu motivieren, aufzustellen und Zuversicht auszustrahlen. Zu schwer wogen jedoch die Last des Bankendebakels mit ihren Folgen, die schlechten Staatsrechnungen und die noch düsteren Budgetaussichten. Schlanker Staat konnte nur auf Verwaltungsebene durchgesetzt werden, das Volk seinerseits lehnte die griffigeren Sparmassnahmen ab. Dem Regierungsrat kann diesbezüglich kein Vorwurf gemacht werden – er hat mit Überzeugung jeweils dafür gekämpft. Mit dem heutigen Tag, respektive auf den 31. Juli 1997 treten nun zwei Ratsmitglieder aus dem Regierungsrat zurück, welche für sich in Anspruch nehmen dürfen, dass sie ihre Kräfte, ihr Wissen und Können zum Wohle des Kantons eingesetzt haben; Frau Füeg während nahezu 10 Jahren und Herr Hänggi mit etwas über 6 Jahren. Während Frau Füeg auf eine Wiederwahl bei den Erneuerungswahlen verzichtet hat, tat dies Herr Hänggi für den zweiten Wahlgang. Es liegt nicht an mir zu analysieren und es ist heute auch nicht die Plattform dazu, wie wenig Verständnis aufgebracht wird für gewisse politische Entscheide, um dann mit aller Härte zu urteilen und «abzurechnen». Es muss daher Aufgabe dieses Parlamentes sein, mit der Regierung und für unsere Regierung wieder vermehrter einzustehen.

Gestatten Sie mir, dass ich für beide Regierungsräte einen Rückblick mache. Zuerst zu Frau Cornelia Füeg. Wo wurde sie 1941 geboren? Das merkten wir ihrem Dialekt immer wieder an: Natürlich in Zürich. Nach Abschluss des Jus-Studiums und des Lizentiates hat sie 1972 das solothurnische Fürsprecher- und Notarinnen-Patent gemacht. Sie ist aber seit 1973 eidgenössisch diplomierte Bäuerin. Sie war eine Frau der ersten Stunde nach Einführung des Frauenstimmrechtes. Angefangen hat ihre politische Karriere 1971 als Gemeindeschreiberin in Wisen, von 1973-1977 war sie Kantonsrätin, ab 1975-1983 gehörte sie dem Nationalrat an. Zudem war sie von 1982-1987 Gemeindepräsidentin in Wisen. 1987 erfolgte ihre Wahl als Vertreterin der FdP in den solothurnischen Regierungsrat mit Amtsantritt am 1. Februar 1988. Dass sie auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene keine Hinterbänklerin war, zeigt die steile politische Karriere. Ich beschränke mich in meiner Aufzählung auf einige Tätigkeiten, wo Cornelia Füeg in kantonalen Bereichen mitgewirkt hat. So war sie als Kantonsrätin Mitglied der damaligen Justiz-, Rekurs- und Begnadigungskommission, Mitglied der Kommission zur Vorberatung einer Teilrevision des Steuergesetzes sowie Mitglied der

Kommission zur Vorberatung der Gerichtsorganisation. Als Regierungsrätin war sie Vorsteherin der Departemente Bau und Landwirtschaft seit 1988 und ab 1991 Vorsteherin der Departemente Bau und Justiz. Seit 1996 heisst das Departement bekanntlich Baudepartement. 1991 und 1995 war sie Frau Landammann.

Die abtretende Baudirektorin kann in diesen zehn Jahren Regierungstätigkeit auf einen markanten Leistungsausweis zurückblicken. In ihre Amtszeit fielen unter anderem 1992 und 1996 Revisionen in der Baugesetzgebung, 1992 die Gesetzesrevision, die zur Verfahrenskoordination im Kanton führte, der Erlass eines Gesetzes über den öffentlichen Verkehr, der Entwurf eines neuen Strassenbaugesetzes, ein Submissionsgesetz, das Gerichtsorganisationsgesetz und die Einführung zum eidgenössischen Gleichstellungsgesetz. Ein Gesetz, nämlich das Planungsausgleichsgesetz, ist als einzige Vorlage vom Volk abgelehnt worden. Frau Füeg war aber auch eine Kämpferin in raumplanerischen Fragen, denken wir an die Erarbeitung des Strukturkonzeptes, als Vorgängerin des derzeit in der Vernehmlassung liegenden Richtplan-Entwurfes, an den Richtplan Olten-Gösigen-Gäu und an das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft. Die Kraftwerk-Konzessionen Dornachbrugg, Wynau und Ruppoldingen, die Strassenbauprojekte N5 mit dem erkämpften Witi-Tunnel, die Umfahrungsprojekte Olten und Solothurn und die Neubaustrecke Bahn 2000 durch das Wasseramt fielen in die Amtszeit. Ob umstritten oder nicht wer Frau Füeg kennt, musste spätestens in Streitgesprächen bei solchen Projekten zur Kenntnis nehmen, mit welchem Engagement sie zu argumentieren wusste. Ihre juristischen Kenntnisse kamen ihr sehr zu statten.

Ich habe irgendwo gelesen, Frau Füeg kehre nun vom Rötihof auf den Bauernhof zurück. Dies dürfte stimmen, aber ich gehe davon aus, sowie ich sie kenne, noch nicht zum Ausruhen. Ihr Wissen und ihre politische Erfahrung dürfen nach wie vor gefragt sein. Immerhin, wir gönnen ihr vermehrte Ausritte mit ihrem geliebten Pferd.

Zu Regierungsrat Peter Hänggi: Er wurde 1942 in Nunningen geboren. Nach der eidgenössischen Meisterprüfung als Bäcker-Konditor liess er sich anschliessend im In- und Ausland als Lebensmitteltechnologe und in Organisations- und Führungsaufgaben ausbilden. So war er viele Jahre als stellvertretender Direktor und Mitglied der Geschäftsleitung in der Firma Wernli AG in Trimbach tätig. Im Militär wurde er zum Major befördert. Peter Hänggi hat sich nebst seiner beruflichen und sportlichen Tätigkeiten sehr bald auch der Politik verpflichtet. So war er in seiner Wohngemeinde Nunningen 14 Jahre Gemeinderat und Statthalter. Von 1981 bis 1988 vertrat er den Bezirk Thierstein als CVP-Vertreter im Kantonsrat. 1987 wurde er in den Nationalrat gewählt, dem er bis zu seiner Wahl in den Regierungsrat 1991 angehörte. Ich beschränke mich auch bei Herrn Regierungsrat Hänggi, auf die Leistungen auf kantonaler Ebene zurückzublicken. Im Kantonsrat war er sehr aktiv als engagierter Vertreter des Schwarzbubenlandes und mit klarem Auge für das Gesamtwohl unseres Kantons. Dies trug ihm im Jahre 1987 auch ein Nationalratsmandat ein. Am 2. Dezember 1990 wurde er problemlos in den solothurnischen Regierungsrat gewählt. Das Amt hat er am 1. Mai 1991 angetreten mit der Übernahme der Departemente Finanz und Militär. Ab Oktober 1995 wurde er Vorsteher des Volkswirtschafts-Departementes. 1994 übte er das Amt des Landammans aus. Seine Regierungstätigkeit war vorerst noch geprägt von der auslaufenden Hochkonjunktur, welche jedoch sehr rasch in eine Rezession wechselte. Er musste als Finanzdirektor sehr bald versuchen, die Staatsausgaben, die noch auf Hochkonjunktur gestimmt waren, zu bremsen. Es gelang ihm daher erfolgreich, das Projekt «Schlanker Staat» einzuführen. Auch das neue, moderne Staatspersonalgesetz und die BERESO, die Besoldungsrevision für das Staatspersonal mit Einführung des Leistungslohnanteils, gehen auf sein Konto. Besonders beansprucht hat Herrn Regierungsrat Hänggi die Bewältigung des Kantonalbankdebakels. Es war im wesentlichen sein Anteil, dass die Solothurner Kantonalbank, nach den bekannten Wirren, im Jahre 1994 mit Hilfe einer Grossbank in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft überführt werden konnte. In dieser hektischen Zeit hat er überlegt, gezielt und mit grösstem Einsatz als Krisenmanager gewirkt und die Verhandlungen erfolgreich geführt. Mit der in der Folge gewählten Sanierungsvariante wurde die Staatskasse und der Steuerzahler am meisten geschont, die maximale finanzielle Belastung des Kantons wurde eindeutig fixiert. Es dürfte für ihn daher eine gewisse Genugtuung für seinen grossen Einsatz gewesen sein, dass das Solothurner Volk die Privatisierungs-Vorlage am 4. Dezember 1994 klar angenommen hat. Am 31. Juli 1997 endet seine Regierungszeit.

Meine Damen und Herren, im Namen des Parlamentes und des gesamten Solothurner Volkes danke ich Frau Regierungsrätin Cornelia Füeg und Herrn Regierungsrat Peter Hänggi für den grossen geleisteten Einsatz als Mitglieder der Exekutive für unseren Stand Solothurn. Wir danken auch Ihren Angehörigen für das grosse Verständnis, das sie während Ihrer Tätigkeit aufbringen mussten. Möge Ihnen die auslaufende Regierungstätigkeit in guter Erinnerung bleiben. Wir wünschen Ihnen für die weitere Zukunft Befriedigung, Gesundheit und Wohlergehen. (Lange anhaltender Beifall des Rats.)

Cornelia Füeg, Vorsteherin Bau-Departement. Wenn jemand von einem Exekutivamt zurücktritt, dann wird sofort über die Gründe gerätselt. Das Alter konnte es in meinem Fall ja wohl nicht sein, obwohl ich mich in punkto «Politikeralter» dem Greisenalter nähere: alt Gemeindeschreiberin, alt Kantonsrätin, alt Nationalrätin, alt Gemeindepräsidentin und jetzt dann noch alt Regierungsrätin. Gottlob ist es auch nicht die Gesundheit! Ich fühle mich jedenfalls noch «zwäg». In unserem materialistischen Zeitalter kann es also nur noch das Geld sein, etwa eine happige Rentenanwartschaft von 160'000 Franken? So jedenfalls sieht es Euer ehemaliger Kollege, Herr Amiet, in einem Zeitungsartikel. Als ich das las, dachte ich: «Schade, dass er sich irrt.»

Aber er hat wohl den Kanton Solothurn mit Zürich, Baselland oder Aargau verwechselt, oder er glaubt tatsächlich, wir hätten als Bankdirektoren geamtet und eine entsprechende Rente zu gut. Mit 60 werde ich eine Rente erhalten – eine wesentlich kleinere, leider, und erst noch eine gekürzte, weil ich nur knapp 10 und nicht 12 Jahre Regierungsrätin war und erst noch zu jung bin. Es ist nicht das Alter, nicht die Gesundheit und nicht das Geld. Wie kann ich denn meinen Rücktritt begründen?

Es ist das Gefühl des «déjà vue», das ich in den letzten Jahren der politischen Aktivitäten immer mehr empfand. Im Grunde genommen befassen wir uns immer wieder mit ähnlichen Themen im politischen Alltag, vielleicht mit unterschiedlicher Gewichtung. Die Argumente bleiben sich aber meist gleich. Nach mehr als einem Vierteljahrhundert politischer Aktivität wurde mir das immer bewusster. Es ist wie mit der Mode: Es kommt nicht wirklich etwas wirklich Neues, das Alte wird einfach wieder aufbereitet. Das wirklich Revolutionäre, das ich erlebt habe, ist in der Politik die Einführung des aktiven Frauenstimm- und Wahlrechts. Ich selber konnte erst mit 30 Jahren stimmen und wählen. Das Revolutionäre in der Mode war, dass es auch für Frauen salonfähig wurde, Hosen zu tragen. Bis ich 18 war, war es nämlich verboten, in der Schule Hosen anstelle eines Rockes zu tragen, ausgenommen Skihosen bei viel Schnee.

Spass an der Politik zu haben bedeutete mir immer sehr viel und erleichterte mir das Lösen von schwierigen Problemen und das Aushalten von Widerwärtigkeiten ganz wesentlich. Spass an einer Aufgabe setzt aber auch eine gewisse Neugierde voraus, und diese ist bei mir für die Politik – nicht aber für andere Dinge – durch das lange politische Engagement nicht mehr so gross. Ich wurde 1971, am gleichen Tag, als das Frauenstimm- und Wahlrecht auf eidgenössischer Ebene eingeführt wurde, in Wisen Gemeindegemeinschaftsleiterin, die erste im Kanton. Wisen musste meinerwegen vorher das Stimm- und Wahlrecht für Frauen auf Gemeindeebene einführen. Ich bin diesem Amt nicht so lange treu geblieben wie Du, Elisabeth Schmidlin, die etwas später als zweite im Kanton gewählt wurde. Dass ich die Möglichkeit hatte, sowohl in der kantonalen wie in der eidgenössischen Legislative mitzuarbeiten, gab mir die Gelegenheit, den Frauen zu zeigen, dass gerade parlamentarische Arbeit sich sehr gut eignet, um Familie und ausserhäusliches Wirken unter einen Hut zu bringen. Das Jüngste unserer vier Kinder begleitete mich jeweils nach Solothurn in den Kantonsrat und schlief im Hause von alt Regierungsrat Dietschi. Die Kaffeepause diente mir dann nicht zum Kaffee trinken, sondern zum Stillen.

Ich habe immer versucht, den Frauen zu zeigen, dass wir uns als engagierte Bürgerinnen nicht nur um das Wohl der Familie, sondern im weitesten Sinne auch um das Wohl der Gesellschaft kümmern und uns deshalb auch ausser Haus engagieren müssen. Das verstehe ich unter ganzheitlicher Lebensweise. So gesehen war, wenn ich zurückschaue, die Verbindung von Gemeindepräsidium, Haus und Hof und Betreuung der Rechtsberatungsstelle der Frauenzentrale geradezu ein Idealfall. Aber eben – man bleibt ja nicht stehen. Das Neue reizte, und die Neugierde war gross, und so liess ich mich vor 10 Jahren in die Regierung katapultieren. Das Donnergerollen war auch entsprechend. Diese letzten 10 Jahre sind wie im Flug vergangen. Ich staune jeweils selbst, wenn ich höre, was alles gemacht wurde. Das habe ich nicht alleine gemacht, das wissen wir alle.

Ich möchte nun einen anderen Blickwinkel in bezug auf meine Arbeit einnehmen. Die Arbeit im Bau-Departement hat den grossen Vorteil, dass es bleibende, sichtbare Zeichen der Arbeit gibt. Da kann einem der Finanzdirektor, der eigentlich nur Löcher bewirtschaften muss (Heiterkeit), nur Leid tun. Wenn ich heute an diesen Bauwerken vorbeigehe, sehe ich vor meinem inneren Auge die ganze Entstehungsgeschichte noch einmal vor mir. Ich sehe zum Beispiel, wie der ehemalige Erziehungsdirektor Fritz Schneider und ich in der tiefen Baugrube zum Spatenstich ansetzten, wo heute die elegante Mensa bei der Kanti Solothurn steht. Oder das Kantonsspital Olten, wo sich bei meinem Amtsantritt nach dem Vorliegen der Ergebnisse aus dem Projektwettbewerb ein finanzielles Desaster abzeichnete. Zusammen mit Rolf Ritschard mussten wir mit ganz neuen Planungsideen noch einmal ganz von vorne beginnen. Überhaupt war das Projekt Kantonsspital Olten bis zur Grundsteinlegung eine Zitterpartie, nicht wahr, Jörg Liechti. Es lief mir übrigens kalt den Rücken hinunter, als ich vom Konkurs der Firma Suter und Suter hörte. Diese Firma war neben Iten und Brechbühl im engsten Auswahlverfahren für die Projektleitung. Es ist nicht auszudenken, was geschehen wäre, wenn wir uns damals für Suter und Suter entschieden hätten – was durchaus auch im Bereich des Möglichen lag. Auch in der Politik braucht es eben Glück!

Aber auch im Strassenbereich hat sich in den letzten 10 Jahren optisch viel verändert. Einige von Ihnen ärgert es, mich freut es, wenn ich die attraktiv gestalteten Strassenräume in den Dörfern sehe, die den Bewohnern wieder Lebensräume zurückgeben. Lebensräume, die wir brauchen, solange wir noch mit Beinen und nicht mit Rädern auf die Welt kommen. Diese Strassenbauten sind aber nicht nur sichtbare Zeichen meiner Amtszeit, sie verbinden für mich auch unauslöschliche Erinnerungen an viele von Ihnen. Wenn ich zum Beispiel beim Bellacherkreisel vorbeifahre, so kommen mir stets die ewigen Kritiker in den Sinn. Sie stehen für mich wie unsichtbare Statuen in der mageren Begrünung (Heiterkeit), voran der ehemalige Kantonsrat Desgrandchamps, der keine Strassenbaudiskussionen ausliess, um die neue Strassengestaltung und die sogenannte aufwendige Pflasterung zu kritisieren, weil er sich eben nur an gerade Flugpisten gewohnt war (Heiterkeit). Aber nicht nur die Kritiker unter Ihnen haben ihren unauslöschlichen Platz in meiner Erinnerung, sondern auch diejenigen, die es fertig gebracht haben über ihren ideologischen Schatten zu springen, wie zum Beispiel die SP-Fraktion im Zusammenhang mit den beiden Grossprojekten Solothurn und Olten. Nicht wahr, Hubert Jenny, die Qualität der Vorlagen hat Euch doch überzeugt, und Ihr habt den Projekten

nicht wegen meinen blauen Augen zugestimmt! Auch wenn die Regierungswahlen nicht in Eurem Sinne ausgefallen sind, so hat sich an der Qualität dieser Projekte nichts geändert und ich wünschte mir doch sehr, dass Ihr Euren Frust nicht an den beiden Grossprojekten abreagiert. Für parteipolitische Muskelspiele gibt es bestimmt andere Politikbereiche.

Als ich im letzten Herbst meinen Rücktritt aus der aktiven Politik bekannt gab, sagte ich, dass mir dieser Entscheid aufgrund des sinkenden Niveaus der politischen Kultur erleichtert worden sei. Ich bin vielleicht von Natur aus stolz, und das mag ein Handicap in der Politik sein, aber mimosenhaft, wie mich gewisse Journalisten bezeichnet haben, die mich notabene nicht einmal kennen, bin ich mit Sicherheit nicht. Wie sonst hätte ich es all die Jahre als Baudirektorin ausgehalten, wo man gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten knallharten Auseinandersetzungen und auch Anfeindungen der verschiedensten Interessenvertreter ausgesetzt ist? Ich bin mir zwar bewusst, dass man sich als Regierungsrat mehr gefallen lassen muss, denn als gewöhnlicher Bürger – dafür ist man ja auch anständig bezahlt. Aber alles hat doch seine Grenzen! Die von mir ausgelöste Diskussion hat doch einiges bewegt, und ohne auf Zweckoptimismus machen zu wollen, meiner Meinung nach in positiver Richtung. Es ist heute chic geworden, sich politisch zu profilieren, indem man den Regierungen an den Karren fährt – das ist nicht zu verwechseln mit konstruktiver Kritik –, aber die Medien warten geradezu auf solche Events. Nur sollte man als Politiker die politischen Konsequenzen bedenken und auch als Medienschaffender das Ansehen des Kantons nicht ganz ausser Acht lassen.

Ich räume jetzt diesen Sessel mit Freude und grosser Dankbarkeit, dass ich die Chance hatte, diese spannende Arbeit im Dienste des Kantons und im Interesse der Stellung der Frauen in der Politik auszuüben. Ich bin mir bewusst, dass ich diese Arbeit ohne ein stabiles familiäres Umfeld nicht hätte leisten können. Ich hätte dieses Amt auch nicht übernehmen können, wenn mein Mann nicht bereit gewesen wäre, sich beruflich völlig anders zu orientieren, damit ich mich voll engagieren konnte, um der Frauenpolitik auf der Exekutivebene im Kanton Solothurn überhaupt zum Durchbruch zu verhelfen. Es braucht, meine Damen und vor allem Herren, nicht nur emanzipierte Frauen, es braucht vor allem mehr emanzipierte Männer, um den Frauen den Weg in die Politik zu ermöglichen! Aber nicht nur meiner Familie, auch unseren Pferden bin ich dankbar. Jetzt staunen Sie? Aber bei der Arbeit mit diesen temperamentvollen, feinfühligem Vollblütern habe ich gelernt, dass nichts mit Gewalt zu erreichen ist. Sie haben immer wieder meinen Mut auf die Probe gestellt, was mir in der Politik sehr zu Gute kam, und mich gelehrt, dass man nur mit Konsequenz und Einfühlungsvermögen führen kann. «Zuckerbrot und Peitsche» mag hie und da angebracht sein, aber meine Vorliebe gilt eher dem «Führen an der langen Leine» und somit wäre ich bei meinen Mitarbeitern.

Dieser Führungsstil muss ihnen behagt haben. Sonst hätte ich wohl kaum so motivierte, kritische und engagierte Mitarbeiter gehabt. Sie sind wesentlich am Durchbruch und am Gelingen der Projekte aus meinem Departement beteiligt. Mit Witz, Humor und Lachen haben wir auch alle Widerwärtigkeiten schadlos überstanden. Auch die Arbeit im Regierungskollegium habe ich mit ganz wenigen Ausnahmen sehr positiv erlebt. Da gab es keine Absprachen unter einzelnen vor den Sitzungen, sondern wir bemühten uns in offener Diskussion um die beste Lösung, obschon wir sehr schwierige Zeiten durchzustehen hatten. Auch wenn meine Kollegen gelegentlich meine Meinung nicht teilen mochten, so habe ich ganz im Sinne «denn sie wissen nicht was sie tun ...» meine Niederlagen weggesteckt (Heiterkeit), wie zum Beispiel seinerzeit, als der Umweltschutz nicht dem Bau, sondern dem Volkswirtschaftsdepartement zugeteilt wurde. Das hat uns unwahrscheinlich viel zusätzlichen Koordinationsaufwand gebracht.

So wünsche ich also Ihnen, meine Damen und Herren Kantonsräte, aber auch der neuen Regierung die Weitsicht und das nötige Glück, um die anstehenden und künftigen Probleme im Interesse des ganzen Kantons zu lösen. Und vergessen Sie, trotz allen finanziellen und wirtschaftlichen Sorgen die Anliegen der Umwelt nicht ganz. Als «Herren der Schöpfung» – sind da die Frauen auch mitgemeint? – tragen wir die Verantwortung für die Mitwelt und unser Versagen könnte sich bitter rächen. (Lange anhaltender Beifall.)

Peter Hänggi, Vorsteher Volkswirtschafts-Departement. Herr Kantonsratspräsident, meine Damen und Herren Kantonsräte, liebe Kollegin und liebe Kollegen im Regierungsrat. Herr Präsident, ich danke Ihnen für die freundlichen Worte, die Sie für mein politisches Wirken gefunden haben. Meine Damen und Herren, wenn ich auf Ende Monat, nach 6¼ Jahren, aus der Regierung ausscheide, dann schliesst sich ein wichtiges Kapitel in meinem Leben. Die Politik hat während Jahrzehnten mein Leben geprägt und ist in den letzten Jahren sogar zu meinem Beruf geworden. Ich scheidet aus dem Amt mit der persönlichen Gewissheit dem Staat Solothurn stets nach meinem besten Wissen und Gewissen gedient zu haben.

Auch der Sport hat in meinem Leben immer einen grossen Stellenwert gehabt. Im Sport habe ich gelernt, ein Mannschaftsspieler zu sein, und ich wusste, dass es Spielregeln gibt, an die man sich zu halten hat. Sie fragen sich jetzt vielleicht: Was soll dieser Bezug zum Sport? Ganz einfach, ich habe im Sport gelernt, dass es Spielregeln gibt. Ich war mir auch bei meinem Einstieg in die Politik bewusst, dass da Spielregeln existieren. Und es ist für mich klar, dass ich mich an Spielregeln halte – auch wenn sie für einmal gegen mich laufen. Ich habe aber auch gelernt, dass man – um beim Vergleich mit dem Fussball zu bleiben – auch bei engster Manndeckung und hartem, ja destruktivem Spiel des Gegners, nicht zurückschlagen darf, sich also nicht zu Revanchefouls hinreissen lässt. Ich für meinen Teil habe diese Regel beachtet, weil sie meiner innersten Überzeugung entspricht. Dies können wohl nicht alle Beteiligten von sich behaupten.

Heute möchte ich aber all denjenigen danken, die mich in meiner Tätigkeit unterstützt haben und auch in den letzten Wochen und Monaten zu mir gehalten haben. Ich möchte an dieser Stelle und zu diesem Zeitpunkt nicht zu einer Bilanz über meine politische Tätigkeit ausholen. Das haben andere schon getan und werden es vielleicht noch tun.

Nur soviel: Ich bin der Letzte, der für sich in Anspruch nimmt, keine Fehler gemacht zu haben – im Gegenteil –, aber ich nehme für mich in Anspruch, dass ich in all meinem Tun und Lassen niemals den persönlichen Vorteil gesucht habe. Mir ging es in erster Linie immer um die Menschen, die hinter einer Sache standen. Und so werden mir meine vielen Kontakte mit den Menschen in diesem Kanton – und teilweise auch die Lösung ihrer Einzelschicksale – in guter Erinnerung bleiben. Gesunder Menschenverstand stand für mich immer im Vordergrund auch wenn Justitia dies nicht immer nachvollziehen konnte.

Einige wenige Schlussfolgerungen möchte ich dennoch ziehen: Die immer mehr überbordende Gesetzesflut bereitet mir grosse Sorge. Die dadurch ermöglichte «Verhinderungsdemokratie» nimmt überhand. Mehrheitsentscheide können durch unterlegene Minderheiten via Rechtsweg blockiert, ja sogar verhindert werden. Die Gefahr ist gross, dass eine Regierung nur noch verwalten kann, weil ihr durch die zunehmende Gesetzesflut jeglicher politischer Spielraum genommen wird. Diese Entwicklung leistet aber auch einer weiteren unerfreulichen Entwicklung Vorschub. Die Verwaltungen werden immer stärker. Hier muss für eine Regierung unbedingt wieder mehr Spielraum geschaffen werden. Meine Damen und Herren, Sie haben es in der Hand! Schaffen sie Gesetze ab, die nicht oder nicht mehr nötig sind, und – vor allem – haben Sie den Mut, nicht immer neue zu schaffen. Schaffen sie wieder Handlungsspielraum, nicht nur für die Regierung auch für das Parlament selbst.

Wir dürfen nicht über die zunehmende Macht der Justiz klagen, ohne uns an der eigenen Nase zu nehmen. Die Justiz ist nur für die Einhaltung und Durchsetzung der Gesetze zuständig. Die Gesetze schaffen wir alle. Es liegt an uns – den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, dem Parlament und der Regierung –, diese Instrumente nötigenfalls zu revidieren.

Lassen Sie mich zum Schluss Dankeschön sagen. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren Kantonsräte, für die Zusammenarbeit und die freundschaftlichen Begegnungen. Ich danke meiner Kollegin und meinen Kollegen in der Regierung, und ich bedanke mich bei meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Finanz- und im Volkswirtschaftsdepartement für ihre Unterstützung. Danken möchte ich aber in allererster Linie meiner Familie und insbesondere meiner Frau. Sie haben keine einfache Zeit hinter sich. Sie haben mich unterstützt, sind zu mir gestanden und haben dies – zum Teil – mit ihrer Gesundheit bezahlt. Und dies, meine Damen und Herren, ist ein zu grosser Preis. Ich wünsche Ihnen und dem Solothurner Volk von Herzen alles Gute. Ich danke Ihnen. (Lange anhaltender Beifall.)

Josef Goetschi, Präsident. Ich wünsche den beiden abtretenden Regierungsräten alles Gute. Sie sind jetzt zu einem Abschieds-Apéro eingeladen. Ich wünsche Ihnen in der kommenden Sommerzeit schöne Ferien. Die Session ist geschlossen.

Schluss der Sitzung und der Session um 13.25 Uhr.